



# ICH GEHE MIT EUCH

**Arbeitshilfe zur Ehepastoral**  
im Bistum Münster

FÜR DEIN LEBEN GERN.

**KATHOLISCHE  
KIRCHE**  
BISTUM MÜNSTER

## IMPRESSUM

### HERAUSGEBER

**Bischöfliches Generalvikariat Münster**

Hauptabteilung Seelsorge

Rosenstraße 16

48143 Münster

Telefon: 0251 495-468

Polednitschek@bistum-muenster.de

### SATZ

kampanile Medienagentur, Münster

### DRUCK

Druckerei Joh. Burlage, Münster, [www.burlage.de](http://www.burlage.de)

### FOTOS

emoji / photocase.de (Titel), Lisa Fritsch / photocase.de (S. 13),

criene / photocase.de (S.19), sabrinajenne / photocase.de (S. 23),

Julia Pfeifer / photocase.de (S. 51)

### BEZUG

Hauptabteilung Seelsorge

Referat Ehe- und Familienseelsorge

Rosenstraße 16, 48143 Münster

Telefon: 0251 495-567

Das verwendete Papier ist aus  
100 % Altpapier hergestellt und  
erfüllt dazu sämtliche Anfor-  
derungen des Umweltlabels  
„Blauer Engel“ nach RAL-UZ 14.



<b>Einführung von Bischof Dr. Felix Genn .....</b>	<b>4</b>
<b>Anmerkungen zu Amoris laetitia .....</b>	<b>6</b>
Vortrag Bischof Dr. Felix Genn im Rahmen des Fastenquatembers in Kevelaer am 2. März 2017	
<b>Die Freude der Liebe, die in den Familien gelebt wird, ist auch die Freude der Kirche .....</b>	<b>14</b>
Einladung zu einer erneuten Ehe- und Familienpastoral im Licht von Amoris laetitia Wort der deutschen Bischöfe, Februar 2017	
<b>Die Freude der Liebe, die in den Familien gelebt wird, ist auch die Freude der Kirche .....</b>	<b>20</b>
Eckpunkte der Ehevorbereitung – für die Hand der Seelsorgenden	
<b>Orientierungshilfe zum Kommunionempfang „Mit Christus gehen – Der Einheit auf der Spur“ .....</b>	<b>24</b>
Konfessionsverbindende Ehen und gemeinsame Teilnahme an der Eucharistie	
<b>Pastorale Themen aus Amoris laetitia im Bistum Münster .....</b>	<b>42</b>
<b>Praxismodelle und Angebote zur Ehepastoral im Bistum Münster .....</b>	<b>52</b>
<b>Der Dienst des Offizialates in der Ehepastoral .....</b>	<b>60</b>
Arbeitshilfen und Literaturempfehlungen .....	62
Adressverzeichnis .....	66

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pastoral des Bistums Münster,

die beiden von Papst Franziskus durchgeführten Synoden zum Thema „Ehe und Familie“ haben weltweite Diskussionen und Bewegungen ausgelöst. Zum Teil werden diese Diskussionen bis zur Stunde noch sehr kontrovers geführt. Am Ende der zweiten Synode haben wir in der Bistums-Dechantenkonferenz über das päpstliche Schreiben *Amoris laetitia* (AL) und die damit verbundenen pastoralen Konsequenzen sehr ausführlich, unter anderem auch in kleineren Arbeitsgruppen, gesprochen. Daraus ist ein Auftrag entstanden, angesichts der Vielfalt der Probleme und Fragestellungen einen Leitfaden zu erarbeiten, um einen gemeinsamen Weg für die uns anvertrauten Menschen zu finden. Das ist nicht ganz einfach, zumal die einzelnen Lebenssituationen sich als sehr unterschiedlich und vielgestaltig zeigen. Die Diskussion um einige strittige Fragen trägt nicht unbedingt zur Klärung bei, sondern führt in manche neue Verunsicherung.

Wenn ich Ihnen heute diese recht umfangreiche Arbeitshilfe vorlege, dann möchte ich die Lektüre unter zwei Voraussetzungen verstehen:

- Ich bitte, diese nicht als eine zusätzliche weitere Belastung anzusehen, die zu den vielen Papieren (Pastoralplan, Kulturwandel, Markenzeichen) nun ein weiteres Dokument der bischöflichen Verwaltung hinzufügt. Die Gliederung wird deutlich machen, dass die Lektüre keine Bürde sein muss. Eher geht es darum, in diesem sensiblen und fundamentalen Feld unserer seelsorglichen Tätigkeit um eine Kultur zu ringen, die Kirche als einen Ort der Beziehung darstellt und dazu beitragen möchte, Beziehung zu stiften und

zu stärken. Wo gilt das mehr als im Bereich von Ehe und Familie?

- Ich weiß um die Vielfalt von unterschiedlichen Lebenssituationen. Vieles lässt sich nicht bis ins kleinste Detail regeln. Ich sehe, dass die Lebenswirklichkeit und die Lehre der Kirche oft in einer sehr intensiven Spannung zueinander stehen. Deshalb ist es mir wichtig, Ihnen zu sagen, dass ich von einem Grundvertrauen ausgehe (und nicht von einer Hermeneutik des Verdachts): Ich bin davon überzeugt, dass jede/jeder, die/der in der Seelsorge arbeitet, verantwortungsvoll diesen Dienst versieht, bisweilen diese Spannung sehr intensiv aushält, aber vor dem Gewissen eine gute Entscheidung findet. Entlastend in diesem Zusammenhang kann auch sein, sich von dem Bewusstsein tragen zu lassen, das Papst Franziskus gerade für den Bereich Ehe und Familie (meines Erachtens exemplarisch für die gesamte Pastoral) als Leitmotiv angibt: „Wir sind berufen, die Gewissen zu bilden, nicht aber dazu, den Anspruch zu erheben, sie zu ersetzen“ (AL 37). Das ist ein Grundsatz. Alles, was wir an folgenden Hinweisen zur pastoralen Linie unseres Bistums sagen können, steht unter diesem Grundsatz.

Im Einzelnen enthält das vor Ihnen liegende Arbeitspapier zunächst etwas ausführlichere Anmerkungen meinerseits zu *Amoris laetitia*, um deutlich zu machen, wie ich mich in diesen Fragen und im Blick auf dieses wichtige Dokument positioniere. Im Anschluss daran finden Sie die Ihnen bereits bekannten Worte der deutschen Bischöfe zu *Amoris laetitia* und die Eckpunkte zur Ehevorbereitung für die Hand der Seelsorgerinnen und Seelsorger, die wir herausgegeben haben. Es folgt

eine Orientierungshilfe zum Kommunionempfang,  
der ich ein Wort von mir vorausstelle.

Auch wenn Sie alle diese Texte bereits haben beziehungsweise im Internet abrufen können, war es mir wichtig, die folgenden Hinweise zu den pastoralen Themen aus Amoris laetitia im Bistum Münster in diesen größeren Kontext zu stellen. Ich bin mir bewusst, dass damit noch längst nicht alle Fragen gelöst sind, dass wir aber auf diese Weise dokumentieren können, wie wichtig uns dieses pastorale Anliegen der Ehe und Familie ist.

Ich danke Ihnen für Ihren wertvollen, mitunter spannungsgeladenen und anstrengenden Dienst und wünsche Ihnen allen, vor allem aber auch den Menschen, die Ihrer seelsorglichen Begleitung anvertraut sind, Gottes Segen.

Münster, 8. November 2018

Mit freundlichem Gruß  
Ihr Bischof

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Heinrich Heine". The signature is written in a cursive, flowing style with a small cross at the beginning.

# ANMERKUNGEN ZU AMORIS LAETITIA

VORTRAG AM 2. MÄRZ 2017 IM RAHMEN DES FASTENQUATEMBERS  
IN KEVELAER ZUM THEMA VON BISCHOF DR. FELIX GENN

## I. Einleitung

Mit der Freude, dass ich heute Nachmittag diese Tradition des Quatembers aufgreifen kann, verbinde ich natürlich das Anliegen, Ihnen etwas vorzutragen, was mir wichtig ist und was Ihnen möglicherweise auch von Bedeutung sein könnte – nicht nur für diese österliche Bußzeit, sondern darüber hinaus für unseren gemeinsamen pastoralen Dienst. Ich wollte diese brüderliche Begegnung nutzen, um von mir aus ein paar Aspekte von Amoris laetitia mit Ihnen zu bedenken und Sie zu ermutigen, sich mit diesem Dokument wirklich innerlich auseinanderzusetzen. Das ist also das Thema des heutigen Nachmittags: Einige Aspekte für unsere seelsorgliche Arbeit aus Amoris laetitia. Dies kann Ihnen auch als Orientierung dienen, damit Sie wissen, wie Ihr Bischof dazu denkt – nicht zuletzt im Hinblick auf manche Diskussionen, die über dieses Dokument geführt werden.

Ich gehe vom Text der Deutschen Bischöfe aus, den Sie sicherlich schon gelesen haben, aber in der nächsten Zeit auch als Drucksache erhalten können. Die Deutschen Bischöfe greifen mit diesem Text, der unsere Stellungnahme zu Amoris laetitia ist, einige Anliegen auf, die uns in besonderer Weise am Herzen liegen, und die wir von unseren pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erwarten.

Das Erste ist: Sich vertraut machen mit diesem Text. Das ist mir ein großes Anliegen. Ich habe bisweilen den Eindruck, dass dieser Text nicht in der gebührenden Weise gelesen wird, wie er selber verstanden sein will. Viele erschrecken natürlich vor der voluminösen Gestalt dieses Textes. Es ist klar, dass bei all der Arbeit, die Sie zu tun haben, das nicht auf einmal aufgenommen werden kann.

Papst Franziskus sagt in Nr. 7<sup>1</sup>: „Ich empfehle nicht, es hastig ganz durchzulesen ..., sondern Abschnitt für Abschnitt, geduldig vertiefen.“ Darum möchten wir Sie alle bitten, möchte ich Sie heute ermutigen, vor allen Dingen, wenn ich den ein oder anderen Aspekt herausgreife.

Das Zweite, das uns wichtig ist: Das, was unter den Nummern 205 und folgenden zu lesen ist: „Auf dem Weg der Ehevorbereitung zum Ehesprechen führen.“ Hier sind auch wir als Bischöfe – sowohl auf diözesaner wie überdiözesaner Ebene – ebenso gefordert. Was bedeutet uns Ehevorbereitung in dieser Zeit? Schließlich: Was bedeutet die Ehebegleitung, bei der ja schon vieles geschieht?

Das Dritte, das uns wichtig ist: Die Haltung zu betonen, aus der dann ein Verhalten erwächst im Blick auf die immer wieder diskutierte Frage nach der Zulassung zu den Sakramenten in ganz besonderen Situationen, die ja nicht allzu selten sind, wie jeder von Ihnen weiß, auch leidvoll, und aus seiner pastoralen Erfahrung mitbringen kann.

Dabei ist uns das Grundprinzip von Papst Franziskus wichtig, das ich auch heute Nachmittag herausstellen möchte. Vielleicht reicht es dem einen oder anderen schon, nur dieses Grundprinzip zu bedenken, vielleicht wird auch der eine oder andere sich wirklich bestätigt fühlen in seinem bisherigen pastoralen Verhalten; denn dieses Prinzip ist meines Erachtens ein Grundprinzip guter Pastoral überhaupt heute, der Pastoral von Papst Franziskus. Ich möchte sogar hinzufügen: Wenn ich mir die pastorale Landschaft heute in dieser säkularisierten und pluralisierten Gesellschaft anschau, dann habe ich den Eindruck:

Fertige Antworten sind nicht mehr möglich, vor allen Dingen im pastoralen Bereich. Das, was Franziskus vorgibt, nämlich dieses Grundprinzip, ist die eigentlich angemessene Antwort auf diese schwierige, plurale, säkulare Situation, nämlich begleiten, unterscheiden, integrieren. Begleiten, unterscheiden, integrieren – das ist im Grunde genommen der Dreischritt, um den es geht. Das ist, glaube ich, eine Herausforderung, die einiges an Arbeit kostet.

## II. Aspekte

Ich möchte nun auf ein paar Aspekte aus dem Text selber aufmerksam machen. Ich nenne einmal die Schlüssel, die für mich angesichts dieses Dreischritts von Bedeutung sind.

- Da ist zunächst die Nr. 22, nämlich dass das Wort Gottes sich nicht als eine Folge abstrakter Thesen erweist, sondern als ein Reisegefährte auch für die Familien, die sich in einer Krise oder inmitten eines Leids befinden. Das heißt: Das Wort Gottes ist nicht einfach eine Truhe, aus der ich abstrakte Thesen entnehme, sondern es ist ein Reisegefährte – ein wunderschönes Wort.
- Dann weise ich hin auf den Text, der meines Erachtens einen Paradigmenwechsel in der Pastoral kennzeichnet: „Wir sind gerufen, die Gewissen zu bilden, nicht aber dazu, den Anspruch zu erheben, sie zu ersetzen“ (Nr. 37). Zusammengefasst hat der Papst das in der Nr. 325, wo steht: „Die Familie ist keine himmlische Wirklichkeit und auch nicht ein für alle Mal gestaltet, sondern sie verlangt eine fortschreitende Reifung ihrer Liebessfähigkeit ... Trotzdem erlaubt uns die Betrachtung der noch nicht erreichten Fülle auch, die geschichtliche Wegstrecke, die wir als Familie zurücklegen, zu relativieren um aufzuhören, von den zwischenmenschlichen Beziehungen eine Vollkommenheit, eine Reinheit der Absichten und eine Kohärenz zu verlangen, zu der wir nur im endgültigen Reich finden können. Es hält uns auch davon ab, jene hart zu richten, die in Situationen großer Schwachheit leben. Alle sind wir aufgerufen, das Streben nach etwas, das

über uns selbst und unsere Grenzen hinaus geht, lebendig zu erhalten, und jede Familie muss in diesem ständigen Anreiz leben.“ Darin hat er das alles zusammengefasst.

- Ein guter Schlüssel ist auch, wenn Sie, bevor Sie überhaupt jetzt im Einzelnen das achte Kapitel, das sich mit den schwierigen Situationen beschäftigt, lesen, erst das siebte Kapitel aufnehmen. Das siebte Kapitel dieses Textes ist eine Betrachtung über die Erziehung. Das ist erstaunlich: Die Erziehung der Kinder stärken (Nr. 260- 290)! Erst dann erfolgt im achten Kapitel unter der Überschrift „Die Zerbrechlichkeit begleiten, unterscheiden und eingliedern“ die Auseinandersetzung mit den schwierigen Situationen. Papst Franziskus stellt bewusst und mit Absicht das siebte Kapitel vor das achte, damit wir mit der Brille des siebten Kapitels auf das achte schauen: Wie erziehe ich Kinder? Denn genau dort habe ich zu begleiten, zu unterscheiden und zu integrieren.
- Es geht nicht um die Aufhebung der Lehre. Dazu sind vor allem die Abschnitte ab Nr. 60 von Bedeutung. Dieses kurze Kapitel beinhaltet eine Zusammenfassung der Lehre der Kirche über Ehe und Familie: Es geht darum, „den göttlichen Plan, den Jesus wiederherstellt und zur Vollendung führt“, darzustellen. Da wird die Lehre der Kirche dargestellt, freilich geht es um das pastorale Ziel, wie es in der Nr. 35 beschrieben ist: „Als Christen dürfen wir nicht darauf verzichten, uns zu Gunsten der Ehe zu äußern, nur um dem heutigen Empfinden nicht zu widersprechen, um in Mode zu sein ... Wir würden der Welt Werte vorenthalten, die wir beisteuern können und müssen. Es stimmt, dass es keinen Sinn hat, bei einer rhetorischen Anprangerung der aktuellen Übel stehen zu bleiben, als könnten wir dadurch etwas ändern. Ebenso wenig dient es, mit der Macht der Autorität Regeln durchsetzen zu wollen.“ Und jetzt kommt die Hauptsache: „Uns kommt ein verantwortungsvollerer und großzügiger Einsatz zu, der darin besteht, die Gründe und die Motivationen aufzuzeigen, sich für die Ehe

und Familie zu entscheiden, so dass die Menschen eher bereit sind, auf die Gnade zu antworten, die Gott ihnen anbietet.“ Das ist das pastorale Ziel: Mit der Lehre der Kirche, mit dem Wort Gottes zu werben, was uns da als Geschenk bereitet ist. Deswegen steht ausdrücklich in Nr. 38 das Stichwort der „einladenden Pastoral“. Mit dem realistischen Sinn für die gegenwärtige Situation beides zu verbinden, ist eine Spannung.

### III. Hinweise zur Theologie:

Was hier deutlich wird, ist genau das, was Papst Johannes Paul II. öfters gesagt hat, vor allem in der Nr. 6 in seinem Brief an die Familien von 1994! „Im Licht des Neuen Testaments“, so sagt Johannes Paul II., „ist es möglich, das Ur-Modell der Familie in Gott selber, im Trinitarischen Geheimnis seines Lebens wiederzuerkennen.“ Ich betone das deshalb, weil dem Papst vorgeworfen wird, er verändere die Lehre. So sieht man, wie sehr Franziskus an das anknüpft, was bereits Johannes Paul gelehrt hat. Solches findet man noch mehr in Amoris laetitia, nur in einer anderen Konnotation, zum Beispiel in der Nr. 134. Aber er richtet die Lehre aus, immer wieder mit dem Blick, wie das denn jetzt konkret ist. Da ist die Lehre, und da ist die Praxis. Das sind keine Gegensätze, das dürfen auch keine Gegensätze sein. Aber es ist nicht so, dass beides immer konvergiert.

Franziskus stellt auch Fragen. Meines Erachtens sind auch einige Fragen theologisch nicht vollständig gelöst. Zum Beispiel die Grundfrage, die ich benennen möchte, ist die: „Wie ist das Verhältnis von Glaube und Sakrament?“ Ich gebe ein Beispiel, das Sie möglicherweise schon erlebt haben, und das hier noch nicht vollständig geklärt ist – aber es gibt Annäherungen: Eine katholische Frau, die nicht verheiratet ist, sich aber danach sehnt, einen Mann zu finden und eine Ehe einzugehen, trifft auf einen evangelischen Partner. Es entwickelt sich eine Liebesbeziehung, sie möchten heiraten. Sie ist ganz glücklich, dass dieser evangelische Christ zwar einmal verheiratet war, aber evangelisch. Dann kommen sie zum Pastor, der sagt: „Geht nicht!“ Die Enttäuschung ist groß, weil gilt: Jeder getaufte Christ hat ein Sakrament gespendet. Ich habe das auch einmal einem römi-

schen Kardinal so erklärt: In Deutschland kommt das oft vor. Die evangelischen Christen glauben nicht, dass die Ehe ein Sakrament ist. Wir aber sagen, weil sie getauft sind, gehen sie ein Sakrament ein. Der evangelische Partner aus diesem Fallbeispiel weiß nicht, dass er sich ein Sakrament „eingefangen“ hat und erfährt es auf diese Weise.

Liebe Brüder, Benedikt wusste genau um diese Problematik. Er hat dazu Stellung genommen, zum letzten Mal 2013 im Januar. Ich bin überzeugt, er wusste bereits: Am 11. Februar erkläre ich meinen Rücktritt. Das war Politik – und zwar gute, kluge Politik. In seiner letzten Ansprache vor der Rota Romana, die der Papst jedes Jahr hält, hat er über dieses Thema „Glaube und Sakrament“ gesprochen. Es sind hochtheologische Aussagen, die er uns dort gibt. Sie gelten weiterhin; denn auch Franziskus greift darauf zurück.

Daran muss meines Erachtens weiter gearbeitet werden, das löst auch Amoris laetitia nicht. Weil er aber um diese Problematik weiß, liebe Brüder, hält Franziskus dieses Jahr vor der Rota die Ansprache über das Verhältnis von „Glaube und Sakrament“. Die Art und Weise, wie er vorgeht, verrät den Pastor, während Benedikt Lehrer war. Aber er bringt es zusammen. Es ist nicht gelöst, aber das Problem ist gesehen. Das heißt: In Amoris laetitia sind noch nicht alle theologischen Fragen geklärt – ich halte das auch für sehr schwierig –, aber es muss daran noch gearbeitet werden. Ich habe eine Vorstellung, in welche Richtung es gehen könnte: Nämlich zu bedenken, dass bei aller Objektivität des Sakramentalen trotzdem die subjektive Einstellung eine Bedeutung für den Empfang spielen muss. Die Rolle des Subjekts, die viel stärker in unserer Gegenwart gesehen wird als in früheren Zeiten, wo ich im Grunde genommen mehr von der Objektivität her gelebt habe, ist gerade heute auch beim Sakramentenempfang zu bedenken.

Dann ist die Frage, die in Familiaris consortio Nr. 84 von 1981 angesprochen ist – und Franziskus zitiert diese Nummer in der Nr. 79 – weiter zu bearbeiten: „Die Komplexität der Situationen sind zu unterscheiden“, sagt Johannes Paul II. in Familiaris consortio. Und jetzt hören wir Franziskus: „Der Grad der Verantwortung ist nicht in allen Fällen

gleich und es kann Faktoren geben, die die Entscheidungsfähigkeit begrenzen. Daher sind, während die Lehre klar zum Ausdruck gebracht wird, Urteile zu vermeiden, welche die Komplexität der verschiedenen Situationen nicht berücksichtigen.“ Das ist schwierig, da gibt es nicht sozusagen das Rezept. Aber auch das muss weiter fortgeführt werden, und dazu möchte ich einen wichtigen Punkt benennen.

Bischof Stefan Oster hat im Gespräch der Konferenz darauf hingewiesen, dass es eine Weiterentwicklung der Lehre an einem Punkt bei *Amoris laetitia* gibt, nämlich die Nr. 301. Dort sagt Franziskus, ich zitiere es mit den Worten, die ich hier bei Stefan Oster finde: „Der neue Aspekt“, so sagt Oster, „den Franziskus aus meiner Sicht aufscheinen lässt, ist einer, der nur um der größeren Liebe, um der tieferen Hingabe willen genau auf den konkreten einzelnen Fall jedes Menschen in seiner Komplexität, in seiner Geschichte von Gelingen und Scheitern, in seinen Zusammenhängen hinschauen lässt. Die Kirche, so Papst Franziskus, sei im Besitz einer soliden Reflexion über mildere Bedingungen und Umstände im Blick auf die Schuld eines Menschen.“ – Und jetzt kommt es: „Es sei daher nicht mehr möglich, dass alle, die in irgendeiner so genannten irregulären Situation leben, sich im Zustand der Todsünde befinden und die heiligmachende Gnade verloren haben.“

Das ist ein Fortschritt in der Lehre! Franziskus spricht von irregulären Situationen und meint nicht einfach nur wiederverheiratete Geschiedene, sondern eben alle Menschen, zum Beispiel, die außerhalb der Ehe in einer Partnerschaft miteinander leben, die die sexuelle Beziehung einschließt.

Abschließend noch ein kurzes Wort, das auch von den vier Kardinälen als heikler Punkt der Lehre aufgegriffen wird, nämlich der Hinweis auf „*Veritatis splendor*“. Gibt es eine in sich schlechte Tat, die in sich objektiv, unabhängig von allen subjektiven Bedingungen, schlecht ist? „*Veritatis splendor*“ sagt: Ja, es gibt solche Taten. Allerdings bleibt trotzdem auch in „*Veritatis splendor*“ – das muss man dagegenhalten – immer der Blick frei: Wenn etwas objektiv schlecht ist, kann es trotzdem so

sein, dass jemand das nicht einsieht und es deshalb für ihn objektiv nicht schlecht ist. Das haben wir doch früher immer gesagt: Es gehört der freie Wille, die Einsicht dazu. Franziskus geht genau auf diesen pastoralen Aspekt, den jeder Seelsorger immer wieder mit im Blick hatte, ein.

#### **IV. Der pastorale Ansatz von Papst Franziskus**

Der pastorale Ansatz steht nicht gegen die Lehre. Damit möchte ich Sie hinweisen, wie ich diesen Text *Amoris laetitia* und überhaupt Papst Franziskus verstehe: Es ist ganz und gar ignatianisch. Das prägt ihn, und nur so kann man ihn verstehen.

Unser Generalvikar hat in dem Buch von Frau Julia Knop und Jan Löffeld „Ganz familiär – die Bischofssynode in der Debatte“ auf wenigen Seiten dargestellt, dass es Franziskus bei der Entwicklung in den beiden Synoden um eine geistliche Entscheidungsfindung in Gemeinschaft ganz nach ignatianischem Muster geht. Geistliche Entscheidungsfindung in Gemeinschaft gilt aber auch im Blick auf den Einzelnen. Wenn wir sagen: begleiten, unterscheiden, integrieren, dann möchte ich vor allem an die Nr. 15 im Exerzitienbuch, die für mich maßgeblich in jeder geistlichen Begleitung ist, erinnern, wo es heißt: „Der Exerzitiengeber“, und das gilt auch für den Beichtvater, das gilt ebenso für den geistlichen Begleiter, „darf den Empfangenden“, und jetzt macht Ignatius das als praktisches Beispiel, „nicht mehr zur Armut oder zu einem Versprechen hin bewegen als zu deren Gegenteil, noch auch mehr zu einem Stand oder einer Lebensweise als zu einer anderen. Es ist viel besser, dass Er selber, der Schöpfer und Herr, sich Seiner Ihm hingegebenen Seele mitteile, auf dem sie Ihm fürderhin je besser dienen kann. Dergestalt, dass der Exerzitiengeber sich weder zu der einen noch zu der anderen Seite hinwende und hinneige, sondern, in der Mitte stehend wie eine Waage, unmittelbar den Schöpfer mit Seinem Geschöpf wirken lasse“. Das scheint mir der entscheidende Punkt zu sein.

Dazu braucht es die Gabe, unterscheiden zu können. Es braucht ein feines, geistliches Gespür. Ich füge hier ein, dass kürzlich die „Grundordnung für die Priesterbildung“ erschienen ist. Sie wurde noch einmal neu geschrieben und hat damit den

Text von 1970 abgelöst. Es ist meines Erachtens ein guter Text. Der zuständige Kardinal Stella von der Kleruskongregation hat im L'Osservatore ein Interview gegeben, und in diesem Interview sagt er: „Das Wichtigste für die Zukunft wird sein, dass die zukünftigen Priester die Fähigkeit ‚unterscheiden zu können‘ haben, und damit gut in der Begleitung sind und das richtig lernen müssen.“ Also hier zeigt sich, liebe Mitbrüder, dass wir in Franziskus einen Pastor haben, einen Geistlichen Begleiter, einen Jesuiten. Deswegen kann er von einem geduldigen Realismus sprechen. So sind auch viele Kapitel, besonders das 8. Kapitel und die Anmerkung 351, zu verstehen.

Ich möchte dazu noch ein paar Hinweise geben. Ich mache es praktisch an einem Beispiel aus meiner eigenen religiösen Sozialisation, die der eine oder andere möglicherweise mit mir teilen kann. Wenn ich das erzähle, habe ich das plastisch vor mir: Ein Sonntag in der Sommerzeit. Es wird 1964, ich war 14 Jahre alt, gewesen sein. Die Bauern kommen wie wild aus dem Hochamt gelaufen und rufen: „Wir dürfen mähen. Er hat es uns erlaubt.“ Das heißt: Der Pastor sagte, was zu tun ist. Heute könnte man das sowieso nicht sagen. Heute wäre es vielleicht mal gut, wenn der eine oder andere Pastor bei einer Predigt mal sagen würde: „Liebe Leute, ich kann euch nicht vorschreiben, was ihr tut. Aber ob ihr unbedingt an Pfingsten pflügen müsst, das frage ich mich. Das ist nicht eine Arbeit wie in der Ernte, die tatsächlich durch schlechte Witterung zerstört werden kann.“ So war es damals: Der Pastor gab vor, er ersetzte die Gewissen. Der Pastor hat es gesagt. Geistliche Begleitung aber heißt: eben nicht die Gewissen zu ersetzen, sondern sie zu formen, dass sie fähig werden zur eigenen Entscheidung!

Erinnern Sie sich vielleicht auch an die Presseberichte über den Besuch von Papst Franziskus in der evangelischen Kirche Roms? Dort hat ihn eine protestantische Frau gefragt, ob sie zur Kommunion gehen könne. Dann hat er gesagt: „Ich kann Ihnen das nicht erlauben. Aber sprechen Sie mit dem Herrn.“ Das wurde natürlich völlig falsch verstanden, nach dem Motto: Indirekt hat er es doch erlaubt. Schauen Sie: Das ist die Lehre der Kirche, und dann gehen Sie damit zum Herrn. Dann über-

legen Sie, und dann überlegen Sie wieder mit dem Herrn. Dann gehen Sie weiter. Dieses Wort „Andiamo – Lasst uns gehen“ kommt ständig vor. Ich habe mich immer gefragt: Wo will er denn noch hin, wenn er dauernd sagt „Andiamo“? Gemeint ist damit: Ich gehe weiter. Ich kann nie sagen: Ich bin jetzt fertig, sondern ich schaue die Situation in meiner ganzen Fragilität und Zerbrechlichkeit an; aber ich tue es. Deswegen habe ich die Nr. 22 als Erstes zitiert im Blick auf das Wort Gottes, auf die Lehre der Kirche, aber auch im Blick auf die Situation. Das ist natürlich herausfordernder, als wenn ich sage: Du darfst, oder Du darfst nicht. Das Letztere ist leichter.

Ein weiteres Beispiel aus dem, was uns Franziskus schenkt, ist das Wort, das sich in „Evangelii Gaudium“ findet: „Die Zeit ist mehr wert als der Raum.“ Ein schwieriges Wort. Ich habe mich erkundigt, was er damit meint. Ein Jesuit hat mir erzählt, das habe Papst Franziskus schon immer gesagt, auch als er noch nicht Papst war. Es gibt Texte aus seiner Zeit als Provinzial und als einfacher Jesuit, wo er das immer wieder betont. Was meint er damit? Er sagt: Der Raum ist etwas Festgelegtes, etwas Abgemessenes. Er hat ganz klare Strukturen und Ausmaße. Da ist nichts zu machen. Da muss man dann eine Mauer abreißen, um den Raum zu erweitern. Aber in sich ist der Raum so, während die Zeit Wachstum ist – Entwicklung, Weitergehen, Fortschreiten – freilich immer gesehen im Leben mit dem Herrn. Ich bringe das Beispiel, das Sie aus Ihrer Praxis wahrscheinlich auch kennen, im Blick auf die Kommunionzulassung: Mein Kind geht jetzt zur Kommunion, dann will ich mir natürlich auch vorne die Oblate abholen. Diese ist einmalig und nicht mit der Situation zu vergleichen, in der einer um die Frage ringt, wie es die Frau in der evangelischen Kirche Roms gesagt hat. Sie fragt nicht, was sie einmal tun darf, sondern ob sie grundsätzlich die heilige Kommunion empfangen darf. Hier zeigt sich: Die Zeit ist mehr wert als der Raum. Mit diesem Prinzip umzugehen, ist eine Veränderung in der pastoralen Landschaft, die noch viele, viele Dimensionen beinhalten wird, auch wenn wir daran denken: Was heißt eigentlich „Der synodale Weg der Kirche“? Nehmen Sie sich diese Kernworte mit, um das noch besser in sich aufzunehmen. Unter dieser Perspektive, liebe Mitbrüder, lesen

Sie bitte dann auch das 8. Kapitel: „Die Zerbrechlichkeit begleiten, unterscheiden und eingliedern“.

Ich möchte noch aus der Nr. 305 auf einen Satz hinweisen, der oft in der Presse zitiert wird, der aber im Zusammenhang gesehen werden muss, den ich bis jetzt dargelegt habe: „Daher darf ein Hirte sich nicht damit zufrieden geben, gegenüber denen, die in irregulären Situationen leben“ – wobei er das Wort „irregulär“ in Anführungszeichen setzt –, „nur moralische Gesetze anzuwenden, als seien es Felsblöcke, die man auf das Leben von Menschen wirft. Das ist der Fall der verschlossenen Herzen, die sich sogar hinter der Lehre der Kirche zu verstecken pflegen, um sich auf den Stuhl des Moses zu setzen und – manchmal von oben herab und mit Oberflächlichkeit – über die schwierigen Fälle und die verletzten Familien zu richten. Auf derselben Linie äußerte sich die Internationale Theologische Kommission: Das natürliche Sittengesetz sollte also nicht vorgestellt werden als eine schon bestehende Gesamtheit aus Regeln, die sich a priori dem sittlichen Subjekt auferlegen, sondern es ist eine objektive Inspirationsquelle für sein höchst personales Vorgehen der Entscheidungsfindung. ... Die Unterscheidung muss dazu verhelfen, die möglichen Wege der Antwort auf Gott und des Wachstums inmitten der Begrenzungen zu finden. In dem Glauben, dass alles weiß oder schwarz ist, versperren wir manchmal den Weg der Gnade und des Wachstums und nehmen den Mut für Wege der Heiligung, die Gott verherrlichen.“

Übrigens: In einer Anmerkung in diesem Text wird der heilige Thomas zitiert. In einem Text, in dem er sich auf die allgemeine Kenntnis der Norm und die besondere Kenntnis der praktischen Unterscheidung bezieht, geht der heilige Thomas so weit zu sagen – und jetzt kommt das Zitat: „Wenn man nur eine der beiden Kenntnisse hat, dann sollte man eher diese haben, d.h. die Kenntnis der spezifischen Einzelheiten, die dem Handeln am nächsten sind.“ Auch wichtig! Wichtig für die Unterscheidung. Aus diesem Text heraus, liebe Mitbrüder, ist die Anmerkung 351 zu verstehen: „In gewissen Fällen könnte es auch die Hilfe der Sakramente sein. Deshalb erinnere ich die Priester daran, dass der Beichtstuhl keine Folterkammer

sein darf, sondern ein Ort der Barmherzigkeit des Herrn. Gleichermaßen betone ich, dass die Eucharistie nicht eine Belohnung für die Vollkommenen, sondern ein großzügiges Heilmittel und eine Nahrung für die Schwachen ist.“ Das ist eine Anmerkung, die allerdings deutlich sagt: Es gibt nicht die Möglichkeit zu sagen: Jetzt können alle zur Kommunion gehen. Aber auch nicht mehr die Möglichkeit: Alle, ohne dass ich unterscheide, sind davon ausgeschlossen. Das macht natürlich auf Dauer die Schwierigkeit der Arbeit aus: Wie können wir das machen?

Ich würde sagen: Wir können es machen, weil die Zahl derer, die mit dieser Frage kommen, gar nicht so gewaltig groß ist. Es wird viele geben, die längst gehen, man kann sie daran erinnern. Stefan Oster hat sehr schön die Punkte für die seelsorgliche Praxis zusammengestellt, indem er sagt: Es geht für uns Seelsorger um mehr Barmherzigkeit und um wahrhaftigere Liebe, die immer an Christus Maß nimmt und an der Wahrheit des Evangeliums. Diese Liebe ist daher nicht billig – nie. Sie spricht auch weder in der einen noch in der anderen Richtung ein allzu schnelles Urteil. Die schnelle Ausnahme ist daher nicht vorgesehen, aber das schnelle Urteil über Menschen ist eben auch nicht vorgesehen – nie. Was wir gar nicht brauchen, ist demonstrative Zurschaustellung von so genannten Ausnahmen, weil das uns auch gegeneinander bringt: „Der macht es, der ist ja nicht so streng“, hat man bei uns zu Hause gesagt. „Man geht besser zu dem beichten, der macht das ein bisschen einfacher. Gehen sie zu dem Pater.“ Es kann sogar sein, dass in einem Gespräch Menschen zu der Überzeugung kommen und sagen: Ich kann mir vorstellen, ich kann in dieser Situation, in der ich mich im Augenblick befinde, nicht zur Heiligen Kommunion gehen. Wir dürfen das nicht ausschließen und die dann verurteilen, die zu dieser Überzeugung kommen. Auch solche Entscheidungen gibt es.<sup>2</sup>

#### **V. Hinweise zur persönlichen Praxis**

Was bedeutet das jetzt für uns? Ich glaube, dass ich schon vieles davon gesagt habe. Das Erste ist: Abschied von einer Pastoral, die im „entweder- oder“ lebt. Du darfst oder du sollst. Wir sind berufen, die Gewissen zu bilden, nicht aber dazu, den Anspruch zu erheben, sie zu ersetzen.

<sup>2</sup> Vgl. Bischof Stefan Oster aus Passau auf seiner Internetseite.

Das Zweite ist: Wie bilden wir uns im Begleiten, Unterscheiden und Integrieren? Das wäre eine Frage, die jeder von uns sich selber stellen sollte. Ich glaube einmal, dadurch: Wie habe ich persönliche Begleitung erfahren, und wie habe ich Beichte erfahren? Wenn ich bei mir bleibe, dann muss ich sagen: Für mich war die persönliche Begleitung, die ich als Jugendlicher schon erlebt habe, hilfreich gegenüber dem, was ich im Beichtunterricht gelernt habe. Ich erzähle Ihnen eine Gnade meiner Kindheit: Es war am 25. Juli 1960. Ich war 10 Jahre alt. Es war Beerdigung und Sterbeamt. Ich hatte natürlich morgens schon etwas gegessen und lief – wie gewohnt – zur Kommunionbank. In dem Augenblick, als ich da kniete, wurde mir bewusst: Du darfst ja gar nicht! Was macht du jetzt? Der erste Gedanke – das weiß ich alles noch bis heute, ich sehe das auch noch vor mir – war: Kannst du ja am Samstag beichten. Der zweite Gedanke: Aber wenn du dann stirbst, kommst du vielleicht in die Hölle. Dann – das weiß ich – kam: So kann Jesus nicht sein! Dem kleinen Kind wurde das geschenkt. Das hat mich tief berührt. So kann Jesus nicht sein.

Wir sind heute auf der anderen Straßenseite, dass es zu lax ist oder dass wir die Schönheit dessen, was Vergebung bedeutet, gar nicht erkennen. Aber das Begleiten, Unterscheiden, Integrieren lernt man, indem man sich selber auch begleiten lässt und eine eigene Praxis des Bußsakramentes kennt.

Drittens: Durch Franziskus lerne ich, dass es ohne das immerwährende Gebet zum Heiligen Geist nicht geht. Deswegen gebe ich Ihnen auch das Gebet, das schon viele von mir gehört haben, das immer zu den kleinen Texten gehört, die ich den Firmlingen mitgebe:

**Komm, Heiliger Geist,  
erleuchte mich,  
mit deiner Gnade stärke mich.**

Ein schönes Stoßgebet! Wir können nicht unterscheiden, wenn wir es nicht im Geist tun. Deswegen habe ich auch begonnen mit diesem Gebet, damit wir erkennen, was Recht ist. Die Frucht einer richtigen, geistlichen Entscheidung ist der Trost und der Friede.

Ich kann Ihnen das auch persönlich sagen: Bei den vielen Entscheidungen, die ich zu treffen habe und die manchmal sehr einsam machen, ist es mir immer dann eine Hilfe, wenn ich weiß: Ich bin im tiefen Frieden. Nehmen Sie auch, wenn Sie es noch nicht so getan haben, Amoris laetitia als geistliche Lesung. Wenn Sie es jetzt nicht ganz lesen möchten, weil Sie viel Arbeit haben, dann empfehle ich Ihnen, über das Nachdenken von Ehe und Familie hinaus, doch das 4. Kapitel zu nehmen. Das ist die Betrachtung zu 1 Kor 13. Das ist das Kernstück des ganzen Textes, die Betrachtung zum Hohelied der Liebe, im 4. Kapitel die Nr. 91 bis 119. Da legt Franziskus in wunderbar praktischer Weise diese im griechischen Text sehr schwierigen Worte aus: Die Liebe ist langmütig, gütig. Wie oft haben Sie schon darüber gepredigt, wenn Sie, wie ich vermute, Trauungen gehalten haben, und wie oft haben Sie darüber nachgedacht!

Es ist auch wichtig für unser eigenes geistliches Leben, was das eigentlich bedeutet: Langmut, Güte, sich nicht ereifern. Franziskus macht das so praktisch. Was Langmut zum Beispiel bedeutet: dass wir uns nicht von unseren Instinkten leiten lassen und vermeiden, jemanden anzugreifen, um nur ein Beispiel zu nennen. Das möchte ich Ihnen wirklich ans Herz legen, weil es uns etwas in die Atmosphäre bringt, in der Gott selber lebt. Denn dieses Hohelied der Liebe ist im Grunde genommen in erster Linie eine Beschreibung Gottes und dann eine Hilfe, aus welcher Gnade wir leben – und dann können Sie es auch als Fingerzeig nehmen. Es ist nicht in erster Linie eine moralische Ausführung, sondern es ist in erster Linie eine Beschreibung, wie Gott ist, wie Er mit uns umgeht. Was hat Er ein großes Herz! Was tut Er alles und lässt sich nicht zum Zorn reizen und trägt das Böse nicht nach! Was erträgt Er alles! Und Er glaubt auch: Auch Gott glaubt, dass Er mit uns an Sein Ziel kommt. Auch Gott hofft, dass Er mit uns Sein Ziel erreicht. Insofern ist das auch eine gute Hilfe für die österliche Bußzeit, da mitzugehen.



# DIE FREUDE DER LIEBE, DIE IN DEN FAMILIEN GELEBT WIRD, IST AUCH DIE FREUDE DER KIRCHE

EINLADUNG ZU EINER ERNEUTEN EHE- UND FAMILIENPASTORAL IM LICHT VON AMORIS LAETITIA. WORT DER DEUTSCHEN BISCHÖFE, FEBRUAR 2017

Wir freuen uns sehr über das große Geschenk, das Papst Franziskus mit seinem Nachsynodalen Apostolischen Schreiben *Amoris laetitia* der Kirche und allen Menschen guten Willens gemacht hat, die sich für ein gelingendes Leben in Ehe und Familie einsetzen. Er hat darin die Erträge des synodalen Weges zusammengefasst und weitergeführt, den die Kirche in den Jahren 2014 und 2015 mit ihm beschreiten konnte. Zugleich hat er die Gedanken und Überlegungen mit der Botschaft der Bibel, der Tradition der Kirche und mit seiner eigenen seelsorgerlichen Erfahrung zu einer überzeugenden Einheit verwoben. Gerade die alltagsnahe und lebensbejahende Sprache, in der Papst Franziskus von Ehe, Partnerschaft, Sexualität, Elternschaft, Familie und vor allem von der Liebe spricht, macht *Amoris laetitia* zu einer inspirierenden Quelle für das Leben von Ehe und Familie. Wir laden alle herzlich dazu ein, das Schreiben des Papstes zu lesen und zu studieren. Dabei kann es, wie Papst Franziskus selbst betont, „sowohl für die Familien als auch für die in der Familienpastoral Tätigen nutzbringender sein, wenn sie es Abschnitt für Abschnitt geduldig vertiefen oder wenn sie darin nach dem suchen, was sie in der jeweiligen konkreten Situation brauchen“ (AL Nr. 7). In besonderer Weise empfehlen wir die Lektüre des 4. Kapitels über „Die Liebe in der Ehe“. In der Betrachtung über 1 Kor 13 legt der Heilige Vater ein gutes Fundament, die verschiedenen pastoralen Herausforderungen im Licht der Heiligen Schrift zu lesen und zu konkreten Handlungen zu führen. Denn „das Sakrament der Ehe ist nicht eine gesellschaftliche Konvention, ein leerer Ritus oder das bloße äußere Zeichen einer Verpflichtung. Das Sakrament ist eine Gabe für die Heiligung und Erlösung der Eheleute, denn ihr

gegenseitiges Sichgehören macht die Beziehung Christi zur Kirche sakramental gegenwärtig“ (AL Nr. 72). So ist die christliche Ehe ein sichtbares Zeichen für die Liebe Gottes und deren wirksame Kraft: ein Stück gelebte Kirche. Darum spricht die Kirche von Ehe und Familie als von einer Kirche im Kleinen, einer „Hauskirche“.

Als Erstes sagen wir Dank, nicht nur dem Heiligen Vater für seine Impulse, sondern auch all jenen, die sich in der Vorbereitung und Begleitung des synodalen Weges eingesetzt haben, bei den Befragungen im Vorfeld und in der fachlichen Aufbereitung. Danke auch für alles Gebet, das die Synodenteilnehmer und ihre Beratungen begleitet hat. Alle haben auf ihre je eigene Weise dazu beigetragen, dass dieser synodale Weg ein Weg der ganzen Kirche war.

Auf diesem Weg wurden uns auch die vielfältigen Lebenssituationen der Ehepaare und Familien von heute deutlich. Wir sehen mit großem Respekt, welche Anstrengungen in Gesellschaft, Beruf und Erziehung Menschen heute zu bewältigen haben. Alle, die tagtäglich partnerschaftliche Treue, elterliche Liebe, Fürsorge und Erziehung, Solidarität zwischen den Generationen und aufrechte Beziehungen in ihrem familiären Umfeld leben, leisten einen unendlich wertvollen Beitrag für die Gesellschaft, vor allem aber füreinander. Der unermüdliche Einsatz der Eltern, die ihre Kinder ins Leben begleiten und zu selbstverantwortlichen Persönlichkeiten heranbilden, ist unersetzbar. Deshalb danken wir besonders den Eheleuten und den Familien für ihr Lebens- und Glaubenszeugnis. Soweit es uns möglich ist, wollen wir Menschen auf diesem Weg unterstützen.

Welche Konsequenzen ergeben sich nun aus Amoris laetitia für die Ehe- und Familienseelsorge in Deutschland? Vieles davon wird in den konkreten pastoralen Situationen entwickelt werden müssen. Wir nennen daher nur einige wichtige Leitpunkte. Dies sind erste Schwerpunkte, denen wir uns in der folgenden Zeit besonders widmen wollen. Damit ist der Reichtum von Amoris laetitia nicht annähernd ausgeschöpft. Wir wollen uns mit dem Evangelium von der Familie, wie es in Amoris laetitia entfaltet wurde, auch weiterhin befassen und weitere Schwerpunkte entfalten. An dieser Stelle thematisieren wir zunächst:

- die Ehevorbereitung;
- die Ehebegleitung;
- die Stärkung der Familie als Lernort des Glaubens;
- den Umgang mit Zerbrechlichkeit: begleiten – unterscheiden – eingliedern.

### **Ehevorbereitung**

Am Anfang der pastoralen Begleitung von Paaren, Eheleuten und Familien steht die Ehevorbereitung. „Die komplexe gesellschaftliche Wirklichkeit und die Herausforderungen, mit denen sich die Familien heute auseinandersetzen müssen, erfordern einen größeren Einsatz der ganzen christlichen Gemeinde im Hinblick auf die Vorbereitung der Brautleute auf die Ehe“ (AL Nr. 206). Wir möchten, dass Paare, die um eine kirchliche Trauung bitten, erfahren, dass wir uns über ihren Entschluss freuen, denn „die Freude der Liebe ... ist auch die Freude der Kirche“ (AL Nr. 1). Wir laden sie herzlich ein, mit uns zusammen ihre konkrete Lebenssituation in den Blick zu nehmen und die spirituelle und auch sakramentale Dimension ihrer Partnerschaft zu erschließen. Hier bedarf es weiterer Anstrengungen zur Entwicklung eines Ehecatechumenats, der den Weg zur Ehe als bewussten Glaubensweg begleitet. In den deutschen Diözesen verfügen wir bereits über zahlreiche Modelle, Initiativen und Projekte für eine Vorbereitung auf die Ehe, angefangen von der Förderung junger Menschen in ihrer Beziehungsfähigkeit, etwa in Jugendarbeit, Religionsunterricht und Familienpastoral, über Paar- und Eheseminare bis hin zur unmittelbaren Vorbereitung des Trauungsgottesdienstes. Viele dieser Angebote finden aber zu punktuell statt und

erreichen zu wenige Paare. Das hohe Gut, das das Ehesakrament aus dem Glauben heraus bedeutet, wird jungen Paaren oft zu wenig vermittelt.

Unsere Ehevorbereitungspastoral bedarf daher einer Intensivierung, eines verbindlicheren und zugleich überzeugenderen Charakters. Vor Ort wie auch im Austausch auf diözesaner und überdiözesaner Ebene gilt es, diese seelsorgerlichen Angebote weiterzuentwickeln und auszuweiten.

### **Ehebegleitung**

Wir sehen uns auch in der Pflicht, die Bemühungen um die Ehebegleitung zu verstärken. Dabei soll vor allem das Gelingende mit allen Mühen und Früchten wertgeschätzt werden. Es soll in Gottesdiensten an besonderen Festen und zu Ehejubiläen gefeiert werden. Wichtig ist auch, auf das Sakrament der Ehe und seine Sinnhaftigkeit stärker in der Verkündigung, in der Predigt und in der Erwachsenenbildung einzugehen. Andererseits aber genügt es nicht, sich auf die Verkündigung von Prinzipien zurückzuziehen. „Uns kommt ein verantwortungsvollerer und großzügigerer Einsatz zu, der darin besteht, die Gründe und die Motivationen aufzuzeigen, sich für die Ehe und die Familie zu entscheiden“ (AL Nr. 35). Ausdrücklich fördern wir alle Bemühungen von Ehe- und Familienkreisen in Pfarreien, Verbänden und geistlichen Gemeinschaften. In all dem liegt uns die Entfaltung einer Ehe- und Familienspiritualität besonders am Herzen. Von hervorgehobener Bedeutung sind auch die in unserem Land sehr zahlreichen konfessionsverbindenden Ehen. Ihre Situation bedeutet eine besondere Herausforderung, aber ebenso auch eine Chance im ökumenischen Dialog. Wir wissen, dass in einer solchen Ehe der Schmerz der Trennung zwischen den Kirchen besonders stark wahrgenommen wird. Dies wird sicherlich besonders bei der Frage der Taufe und der Erziehung der gemeinsamen Kinder oder bei der Feier der Erstkommunion beziehungsweise Konfirmation erfahren.

Vor allem die noch nicht mögliche volle Gemeinschaft im Herrenmahl lässt den Schmerz der Spaltung der Christenheit in solchen Ehen und Familien deutlich werden. Wir sind uns bewusst, dass es nicht leicht ist, die katholische Position in unserer

Zeit zu vermitteln und zugleich in pastoraler Verantwortung mit dieser Frage umzugehen.

Neben der Wertschätzung des Gelingens ist in der Begleitung von Ehepaaren und Familien auch die Hilfe bei Problemen und Schwierigkeiten unverzichtbar. Familien stehen fast täglich in Situationen, die ihnen das Leben schwer machen. Das Spektrum reicht von ökonomischen Herausforderungen über Krankheiten, körperliche Beeinträchtigungen, Erziehungs- und Beziehungsprobleme, Wohnungsnot, Arbeitsplatzverlust, Sorge und Pflege für altgewordene Eltern bis hin zum Tod von Familienangehörigen. Entsprechend vielfältig muss das Hilfeangebot ausgestaltet sein. Die Dienste der Caritas, die Angebote der Ehe- und Familienpastoral und der kirchlichen Beratungsstellen sowie auch die unmittelbare Ansprechbarkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pfarrseelsorge und in den kirchlichen Einrichtungen wie etwa den Kindertagesstätten leisten hier bereits jetzt sehr viel. Allen, die hier engagiert arbeiten, sagen wir an dieser Stelle unseren herzlichen Dank. Nur so kann Kirche menschenfreundlich und hilfsbereit im Alltag der Menschen erlebt werden. Uns allen gilt der Appell aus *Amoris laetitia*: „In den schwierigen Situationen, welche die am meisten Bedürftigen erleben, muss die Kirche besonders achtsam sein, um zu verstehen, zu trösten, einzubeziehen“ (AL Nr. 49).

#### **Familie als Lernort des Glaubens stärken**

Mit *Amoris laetitia* weisen wir auf die besondere Bedeutung der Familie als Lernort des Glaubens hin: „Die Erziehung der Kinder muss von einem Weg der Glaubensweitergabe geprägt sein“ (AL Nr. 287). Familien sind der Ort der ersten personalen Beziehungen und bilden einen intimen Erfahrungsraum. Kinder haben ein besonders feines Gespür für die großen Fragen des Lebens, und Eltern können ihre Kinder für diese Fragen sensibilisieren. Hilfreich sind tägliche Rituale wie das gemeinsame Gebet oder das Segenskreuz, das sie ihnen auf die Stirn zeichnen. Auch die bewusste Gestaltung des Sonntags sowie kirchlicher Feste in der Familie eröffnet einen Zugang zur religiösen Erziehung und zur Weitergabe des Glaubens. Eltern wollen ihren Kindern Orientierung für den Lebensweg geben. Dazu gehört auch, über den eigenen Glauben zu

sprechen: „Der Glaube ist ein Geschenk Gottes, das in der Taufe empfangen wird, und nicht das Ergebnis eines menschlichen Tuns, doch die Eltern sind Werkzeuge Gottes für seine Reifung und Entfaltung“ (AL Nr. 287). Dafür suchen Familien nach gemeinsamen und tragfähigen Ausdrucksformen. Die Gestaltung religiöser Elemente und Rituale im Familienleben braucht nicht das Außergewöhnliche, sondern die Nähe zum Alltag. Wir möchten Eltern und Großeltern darin unterstützen, immer wieder neu geeignete Formen zu suchen und zu finden. Kinder brauchen Erwachsene, die sie in ihren Fragen und ihrem Suchen begleiten. Kinder fordern Erwachsene mit ihren Fragen aber auch heraus. Das kann dazu beitragen, dass Erwachsene ihren Glauben und ihre religiöse Praxis überdenken und in ihrem Glauben wachsen. So kann das Miteinander von Kindern und Erwachsenen eine echte Schule des Glaubens sein. Diese Prozesse wollen wir verstärkt seelsorglich begleiten, zumal das Religiöse im Familienleben seine Selbstverständlichkeit weithin verloren hat.

#### **Umgang mit Zerbrechlichkeit: begleiten – unterscheiden – eingliedern**

Trotz allen guten Willens der Eheleute und trotz aller Vorbereitung auf die Ehe geschieht es, dass Beziehungen zerbrechen. Menschen sehen sich vor dem Scherbenhaufen ihres auf eine Partnerschaft gegründeten Lebensentwurfs. Sie leiden daran, dass sie scheitern und ihrem Ideal einer lebenslangen Liebe und Partnerschaft nicht gerecht werden können. Zu ihren Selbstzweifeln kommen oft genug wirtschaftliche Sorgen. Besonders betroffen sind die Kinder einer zerbrechenden Beziehung. In dieser Notlage ist es Aufgabe der Kirche, Menschen zu begleiten und zu stützen. Diesen Dienst nehmen in vielen Fällen die kirchlichen Beratungsstellen und die Alleinerziehendenseelsorge wahr. Doch in der alltäglichen Pastoral ist es notwendig, hier noch viel mehr ein offenes Ohr und ein weites Herz zu haben, damit es gelingt, „dazu anzuregen, sich der Gnade zu öffnen“ (AL Nr. 37).

So möchten wir auch auf die Frage des kirchlichen Umgangs mit den Personen eingehen, die nach einer Scheidung zivilrechtlich wieder geheiratet haben und sich nach dem Empfang des Bußsakraments und der Eucharistie sehnen. Die Unauf-

löslichkeit der Ehe gehört zum unverzichtbaren Glaubensgut der Kirche. Amoris laetitia lässt daran ebenso wenig Zweifel wie an der Notwendigkeit eines differenzierenden Blickes auf die jeweiligen Lebenssituationen der Menschen. „Daher sind Urteile zu vermeiden, welche die Komplexität der verschiedenen Situationen nicht berücksichtigen. Es ist erforderlich, auf die Art und Weise zu achten, in der Menschen leben und aufgrund ihres Zustands leiden“ (AL Nr. 296). Amoris laetitia stellt die drei Aspekte Begleiten, Unterscheiden und Eingliedern als zentrale Leitbegriffe heraus, ausgehend von der Grundfeststellung: „Niemand darf auf ewig verurteilt werden, denn das ist nicht die Logik des Evangeliums!“ (AL Nr. 297) In Lebenssituationen, die oft genug als aufreibend und belastend erlebt werden, sollen die Betroffenen erfahren können, dass ihre Kirche sie nicht fallen lässt. Im Umgang mit den wiederverheirateten Geschiedenen muss deutlich werden, dass sie zur Kirche gehören, Gott ihnen seine Liebe nicht entzieht und sie gerufen sind, die Gottes- und Nächstenliebe zu praktizieren und echte Zeugen Jesu Christi zu sein. Der Heilige Vater unterstreicht den Aspekt der Begleitung deutlich, indem er sagt: „Sie sollen sich nicht nur als nicht exkommuniziert fühlen, sondern können als lebendige Glieder der Kirche leben und reifen, indem sie diese wie eine Mutter empfinden, die sie immer aufnimmt, sich liebevoll um sie kümmert und sie auf dem Weg des Lebens und des Evangeliums ermutigt“ (AL Nr. 299).

Was der Papst in diesem Zusammenhang mit Unterscheiden meint, wird deutlich, wenn er in Amoris laetitia festhält: „Die Kirche ist im Besitz einer soliden Reflexion über die mildernden Bedingungen und Umstände. Daher ist es nicht mehr möglich zu behaupten, dass alle, die in irgendeiner sogenannten ‚irregulären‘ Situation leben, sich in einem Zustand der Todsünde befinden und die heiligmachende Gnade verloren haben“ (AL Nr. 301). Amoris laetitia bietet in dieser Frage keine allgemeine Regelung und kennt keinen Automatismus in Richtung einer generellen Zulassung aller zivilrechtlich wiederverheirateten Geschiedenen zu den Sakramenten. Amoris laetitia übersieht weder die schwere Schuld, die viele Menschen in solchen Situationen des Zerbrechens und Scheiterns ehelicher Beziehungen auf sich laden, noch die

Problematik, dass eine zivilrechtliche Wiederheirat dem sichtbaren Zeichen des Ehesakraments widerspricht, selbst wenn die betroffene Person schuldlos verlassen wurde. Amoris laetitia bleibt aber dennoch nicht beim kategorischen und irreversiblen Ausschluss von den Sakramenten stehen. Die Anmerkung 336 (zu AL Nr. 300) macht deutlich, dass die Unterscheidung, die „erkennen kann, dass in einer besonderen Situation keine schwere Schuld vorliegt“, zu differenzierten Konsequenzen auch auf dem Gebiet der Sakramentenordnung führen müsste. Anmerkung 351 (zu AL Nr. 305) weist zudem darauf hin, dass man auch in einer Situation, die objektiv irregulär, subjektiv aber nicht oder zumindest nicht völlig schuldhaft ist, „in der Gnade Gottes leben kann, dass man lieben kann und dass man auch im Leben der Gnade und der Liebe wachsen kann“ (AL Nr. 305), wenn man die Hilfe der Kirche und in gewissen Fällen auch die Hilfe der Sakramente bekommt. Auch dies spricht für die Möglichkeit des Sakramentenempfangs in diesen Situationen.

Nicht alle Gläubigen, deren Ehe zerbrochen ist und die zivil geschieden und wiederverheiratet sind, können ohne Unterscheidung die Sakramente empfangen. Erforderlich sind vielmehr differenzierte Lösungen, die dem Einzelfall gerecht werden und dann zum Tragen kommen, wenn die Ehe nicht annulliert werden kann. Wir ermutigen in diesem Zusammenhang alle, die begründete Zweifel daran haben, dass ihre Ehe gültig zustande gekommen ist, den Dienst der kirchlichen Ehegerichte in Anspruch zu nehmen, damit ihnen ggf. eine neue kirchliche Heirat ermöglicht wird. Allen, die an den kirchlichen Gerichten arbeiten, danken wir an dieser Stelle für ihren diskreten und seelsorgerischen Einsatz.

Amoris laetitia geht von einem Prozess der Entscheidungsfindung aus, der von einem Seelsorger begleitet wird. Unter der Voraussetzung dieses Entscheidungsprozesses, in dem das Gewissen aller Beteiligten in höchstem Maß gefordert ist, eröffnet Amoris laetitia die Möglichkeit, die Sakramente der Versöhnung und der Eucharistie zu empfangen. In Amoris laetitia unterstreicht Papst Franziskus die Bedeutung der Gewissensentscheidung, indem er sagt: „Wir tun uns schwer, dem Gewissen der Gläubigen Raum zu geben, die oftmals inmitten

ihrer Begrenzungen, so gut es ihnen möglich ist, dem Evangelium entsprechen und ihr persönliches Unterscheidungsvermögen angesichts von Situationen entwickeln, in denen alle Schemata auseinanderbrechen. Wir sind berufen, die Gewissen zu bilden, nicht aber dazu, den Anspruch zu erheben, sie zu ersetzen“ (AL Nr. 37). Am Ende eines solchen geistlichen Prozesses, dem es immer um das Eingliedern geht, steht nicht in jedem Fall der Empfang der Sakramente von Buße und Eucharistie. Die individuelle Entscheidung, unter den jeweiligen Gegebenheiten nicht oder noch nicht in der Lage zu sein, die Sakramente zu empfangen, verdient Respekt und Achtung. Aber auch eine Entscheidung für den Sakramentenempfang gilt es zu respektieren. Zu vermeiden sind sowohl die Haltung eines Laxismus ohne intensives Hinsehen im Begleiten, Unterscheiden und Eingliedern als auch eine rigoristische Haltung, die beim schnellen Urteil über Menschen in sogenannten irregulären Situationen stehenbleibt. An die Stelle solcher extremer Haltungen soll die Unterscheidung (lat. „discretio“) im persönlichen Gespräch treten. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, den Weg der Gewissensbildung der Gläubigen zu vertiefen. Dazu ist es nötig, unsere Seelsorger zu befähigen und ihnen Kriterien an die Hand zu geben. Solche Kriterien einer Gewissensbildung gibt der Heilige Vater in *Amoris laetitia* in ausführlicher und hervorragender Weise an (s. AL Nr. 298-300).

Sowohl für die Seelsorger als auch für die Gläubigen bedeutet diese Leitvorstellung von Begleiten, Unterscheiden und Eingliedern einen hohen Anspruch und eine große Herausforderung. Gerade in der Situation des Scheiterns, aber auch darüber hinaus sollen die Menschen erfahren können, dass die Kirche sie begleitet und einlädt, mit ihr unterwegs zu sein. „Die Hirten, die ihren Gläubigen das volle Ideal des Evangeliums und der Lehre der Kirche nahelegen, müssen ihnen auch helfen, die Logik des Mitgefühls mit den Schwachen anzunehmen und Verfolgung oder allzu harte und ungeduldige Urteile zu vermeiden“ (AL Nr. 308). Papst Franziskus hat in seinem Schreiben viele Situationen angesprochen: Seien es die Alleinerziehenden, die Migranten und Familien auf der Flucht, die interkonfessionellen, interreligiösen oder interkulturellen Paare, die Paare, bei denen ein Partner

gläubig ist und der andere viel weniger oder gar nicht glaubt, die Familien, die in Armut leben, die sich um alte, kranke und besonderer Zuwendung bedürftige Familienmitglieder kümmern, und nicht zuletzt auch die Paare, die sich noch nicht zu einer Heirat entschließen können, und die Ehepaare nach Scheidung und nach zivilrechtlicher Wiederheirat. Mit manchen werden wir nur eine kleine Wegstrecke gemeinsam gehen oder nur einen fernen Kontakt halten können, andere werden wir intensiver begleiten können und manche werden dauerhaft mit uns unterwegs sein. Dabei dürfen wir das Evangelium von der Familie nicht verleugnen. „Wir würden der Welt Werte vorenthalten, die wir beisteuern können und müssen“ (AL Nr. 35). Paare in Krise, Scheidung und zivilrechtlicher Wiederverheiratung zu begleiten, bedeutet auch eine große Herausforderung und Chance, die Kirche und ihr Eheverständnis zur Sprache zu bringen.

Wir ermutigen alle, die den Weg von Ehe und Familie mit der Kirche gehen wollen, den wegweisenden Text *Amoris laetitia* persönlich zu bedenken und so den Reichtum des Evangeliums der Familie für das eigene Leben zu entdecken. Alle Eheleute und alle Familien wollen wir auf diesem Weg unterstützen, fördern und begleiten. Der Heilige Vater selbst gibt uns dies mit auf den Weg: „Alle sind wir aufgerufen, das Streben nach etwas, das über uns selbst und unsere Grenzen hinausgeht, lebendig zu erhalten, und jede Familie muss in diesem ständigen Anreiz leben. Gehen wir voran als Familien, bleiben wir unterwegs! Was uns verheißen ist, ist immer noch mehr. Verzweifeln wir nicht an unseren Begrenztheiten, doch verzichten wir ebenso wenig darauf, nach der Fülle der Liebe und der *Communio* zu streben, die uns verheißen ist“ (AL Nr. 325).

Das Wort der deutschen Bischöfe „Die Freude der Liebe, die in den Familien gelebt wird, ist auch die Freude der Kirche – Einladung zu einer erneuerten Ehe- und Familienpastoral im Licht von *Amoris laetitia*“ wurde vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz am 23. Januar 2017 in Würzburg verabschiedet.

Herausgeber:  
Deutsche Bischofskonferenz  
Kaiserstraße 161, 53113 Bonn, [www.dbk.de](http://www.dbk.de)



# DIE FREUDE DER LIEBE, DIE IN DEN FAMILIEN GELEBT WIRD, IST AUCH DIE FREUDE DER KIRCHE

## ECKPUNKTE ZUR EHEVORBEREITUNG – FÜR DIE HAND DER SEELSORGENDEN

### Einleitung

In unserer Einladung zu einer erneuerten Ehe- und Familienpastoral im Licht von *Amoris laetitia* vom 23. Januar 2017 haben wir deutschen Bischöfe uns im Nachgang zum Apostolischen Schreiben unseres Heiligen Vaters Papst Franziskus dazu verpflichtet, der Ehevorbereitung höhere Aufmerksamkeit zu widmen und ihr einen verbindlicheren Rahmen zu geben. Damit kommen wir einer dringenden Bitte von Papst Franziskus nach, der in *Amoris laetitia* formuliert hat: „Die komplexe gesellschaftliche Wirklichkeit und die Herausforderungen, mit denen sich die Familien heute auseinandersetzen müssen, erfordern einen größeren Einsatz der ganzen christlichen Gemeinde im Hinblick auf die Vorbereitung der Brautleute auf die Ehe“ (AL 206). In der Ehevorbereitung kommt die Aufgabe auf uns zu, Menschen in sehr unterschiedlichen Situationen ihres Lebens angemessen zu begegnen, ihnen die kirchliche Trauung als lebenslange Entscheidung sowie das Sakrament der Ehe in der ganzen Fülle seiner Bedeutung näherzubringen. Wir müssen diese Begegnungen als Chance für die Kirche betrachten, denn Brautpaare, die heiraten, sind für uns „eine kostbare Ressource“ (AL 207).

Im Folgenden benennen wir zunächst einige theologische und anthropologische Grundlagen der christlichen Ehe, die zu vermitteln nach unserer Überzeugung die Basis einer soliden Ehevorbereitung sind. Eine gute Ehevorbereitung ist ein wichtiger Baustein für das Gelingen der Ehe. Zwar sind die Eheleute selbst dafür verantwortlich, für das Wachsen und Reifen ihrer Beziehung Sorge zu tragen. Es ist jedoch auch unsere pastorale Verantwortung, Eheleute auf ihrem Lebensweg nicht alleine zu lassen, sondern sie vorzubereiten

und zu begleiten. Ausgehend von den Grundlagen einer Theologie der Ehe halten wir die in den sich anschließenden Abschnitten genannten pastoralen Standards in der Ehevorbereitung für unverzichtbar:

- Die Ehe wurzelt in der Schöpfung. Gott hat den Menschen aus Liebe geschaffen und zur Liebe befähigt. In der Liebe findet er die Erfüllung, nach der er sich am meisten sehnt. Dazu sind dem Menschen Verstand und Wille, Freiheit und Entscheidungsfähigkeit gegeben. Die Sehnsucht, geliebt zu werden und Liebe zu schenken, prägt Leben und Streben jedes Menschen.
- Die Liebe zwischen Mann und Frau ist eine besondere: Sie wählt aus, bindet sich dauerhaft, sehnt sich nach unverbrüchlicher Treue und trägt die Kraft in sich, Leben weiterzugeben. An diese besondere Liebe hat Gott den Fortbestand der Menschheit gebunden. Die Ehevorbereitung hebt so hervor, dass der Bund von Mann und Frau im Herzen des Menschen verankert ist. Die wesentlichen Elemente dieses in der Schöpfung angelegten Bundes können daher auch von Nichtchristen erkannt und bejaht werden.
- Der Mensch ist eine Einheit aus Leib und Seele. Die Liebe ist ein leibgeistiges Geschehen, das sich in Zeichen, Worten und Gesten der Zärtlichkeit und Zuwendung ausdrückt. Dies gilt in besonderem Maße für die Liebe zwischen Mann und Frau. Diese ist an die Leiblichkeit des Menschen gebunden, zugleich ist sie auch Gabe Gottes, die der Liebe

zwischen Mann und Frau einen besonderen Reichtum schenkt. Mitteilung von Liebe und Weitergabe des Lebens sind zwei Sinngehalte, die der Schöpfer der Sexualität eingestiftet hat. Die öffentliche Bekundung der Bereitschaft, die Kinder anzunehmen, die Gott den Eheleuten schenken will, gehört wesentlich zum christlichen Verständnis der Ehe und ist daher Bestandteil des Trauungsritus.

- Der Bund von Mann und Frau gewinnt durch Christus eine neue Würde, er wird zum Zeichen des unauflöslichen Bundes Christi mit seiner Kirche. Die Ehepartner bejahen einander mit der Liebe, mit der sie sich selbst und einander von Gott geliebt wissen (vgl. Eph 5, 21-33). Die christliche Ehe ist Frucht des Glaubens an die unbedingte Liebe Gottes. Christliche Eheleute nehmen in ihrer Liebe zueinander Maß an dieser Liebe, weil sie im Glauben an Christus gewiss sind, dass sie an dieser Liebe teilhaben. Die Ehe wird so zum besonderen Zeichen für den von Christus gestifteten Bund mit Gott, der Liebe ist (vgl. 1 Joh 4, 8.16). So sind sie auch Botschafter der bis hin zum Kreuz treuen Liebe Gottes zu uns Menschen. Unauflösliche Treue ist zunächst ein Geschenk und ein Zuspruch Gottes. Aus dem Ruf Gottes erwachsen jedoch Anspruch und Gebot. Daher bedeutet Erlösung nicht nur Verheißung für die Zukunft, sondern bereits lebendige Gegenwart.
- Der Weg zur Ehe beginnt nicht erst, wenn der Termin zur Hochzeit feststeht. Liebe zu lernen und zu leben ist ein Weg, der schon in Kindheit und Jugend beginnt. Die Familie ist in diesem Zusammenhang eine echte Schule der Liebe; ihr kommt eine entscheidende Bedeutung zu. Es ist darüber hinaus ratsam, schon zum Beispiel im Rahmen der Firmvorbereitung oder der Pastoral mit jungen Erwachsenen die Themen Liebe, Partnerschaft und Sexualität aufzugreifen, um den jungen Menschen zu helfen, in verantwortlicher Weise miteinander umzugehen.
- Brautpaaren, die katholisch heiraten wollen, begegnen wir wohlwollend und freundlich, in

einer offenen und wertschätzenden Haltung. Auch wenn den Paaren (noch) nicht klar ist, was das Sakrament bedeutet, ja sie zum Teil nur über ein oberflächliches Glaubenswissen verfügen, nehmen wir ihre Bitte ernst. Wir tragen dafür Sorge, dass das Paar die Vorbereitung auf die Ehe als einen von Gott begleiteten Weg des Wachsens in der Liebe erlebt. Deshalb kann sich Ehevorbereitung auch nicht auf eine ein- oder zweimalige punktuelle Begegnung beschränken, sondern sollte sich über mehrere Etappen erstrecken. Wo immer es möglich ist, empfiehlt es sich, erfahrene Eheleute in die Vorbereitung mit einzubeziehen. Ein passendes Konzept muss mit den Ressourcen vor Ort, zum Beispiel Paargruppen und Familienkreisen, erarbeitet werden.

- Das Gelingen auch einer sakramental geschlossenen Ehe hängt von vielen Faktoren ab, nicht allein von ihrer religiösen Dimension, die ihrerseits bereits auf menschlichen Grundlagen aufbaut (Gnade setzt die Natur voraus). Daher gehören in die Ehevorbereitung auch Themen wie Kommunikation im Alltag, Partnerschaft in der Krise, Umgang mit Enttäuschung, Versöhnung und Neuanfang, Sexualität und Weitergabe des Lebens. Gerade hier ist der Schatz der Erfahrungen langjähriger Ehepartner überaus kostbar. Sie wissen um die möglichen Konflikte und Herausforderungen in einer Ehe, aber auch um die Möglichkeiten und Wege eines immer neuen Zueinander. Zudem ist es sinnvoll, von Anfang an zu ermutigen, rechtzeitig die Kompetenzen der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen zu nutzen, da in manchen Fällen professionelle Hilfe benötigt wird.
- Weil die Leiblichkeit Gottes Geschenk an die Menschen ist, hebt Ehevorbereitung die Hochschätzung der Sexualität hervor und macht zugleich deutlich, dass verantwortungsvolle Elternschaft mehr ist als Geburtenregelung. Es geht um Dankbarkeit und Respekt der Eheleute voreinander und um die Ordnung, die Gott der Schöpfung mitgegeben hat. Der Weg der natürlichen Emp-

fängnisregelung beziehungsweise Familienplanung nimmt diesen Zusammenhang auf. Er ist weniger Methode als Lebenshaltung. Zu dieser Lebenshaltung gehört auch, dass es für die Ehepaare kein Recht auf ein Kind um jeden Preis geben kann.

- Nicht alle, die katholisch heiraten wollen, sind im Glauben verwurzelt. Auch wenn wir festhalten, dass sie guten Willens sind, müssen wir doch ebenso feststellen: Viele verfügen weder über eigene bewusste Glaubenserfahrungen noch über das entsprechende Glaubenswissen oder über die daraus hervorgehende Lebenspraxis. Es kommen auch Paare zu uns, von denen ein Partner nicht katholisch oder nicht getauft ist. In der Ehevorbereitung möchten wir diese Menschen guten Willens dafür gewinnen, einen Weg der Entwicklung zu gehen, bei dem sie ihre Würde und Sendung als Getaufte (wieder)entdecken und hineinwachsen in das sakramentale Leben der Kirche. Einen solchen Weg zu begleiten ist nicht nur Aufgabe der Geistlichen, sondern aller Getauften und Gefirmten. Indem wir diese Ehepaare begleiten, verwirklicht sich missionarisches Kirche-Sein und es bietet sich eine große Chance der Nähe zu meist jungen Menschen, die es in pastoraler Klugheit zu wahren und zu gestalten gilt.
- Die Liturgie der Trauung bedarf einer guten Vorbereitung und liebevollen Gestaltung, in die die Brautleute in guter Weise mit einbezogen werden. Denn es sind die Brautleute, die sich das Sakrament gegenseitig spenden. Daraus erwächst ihnen eine besondere Ehre vor Gott und den Menschen, aber auch eine Aufgabe und Verantwortung. Dem Gottesdienstleiter kommt es dabei zu, dem Brautpaar das Verständnis für die Liturgie und das Sakrament näherzubringen und gleichzeitig die Wünsche und Vorstellungen der Brautleute ernst zu nehmen.

Die vorliegenden Eckpunkte zur Ehevorbereitung sind für die Hand der Seelsorgenden gedacht. Sie sollen als Anregung zur Reflexion und als Hilfe für den pastoralen Austausch dienen. Die Standards

bedürfen einer Profilierung in den (Erz-)Diözesen sowie einer beständigen Fortentwicklung in der pastoralen Praxis, da wir mit unseren Bemühungen um eine erweiterte Ehevorbereitung erst am Anfang stehen.

Das Wort der deutschen Bischöfe „Eckpunkte zur Ehevorbereitung – für die Hand der Seelsorgenden“ wurde vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz am 22. Januar 2018 in Würzburg verabschiedet.

[www.dbk.de](http://www.dbk.de)



# ORIENTIERUNGSHILFE ZUM KOMMUNIONEMPfang MIT CHRISTUS GEHEN – DER EINHEIT AUF DER SPUR

## KONFESSIONSVERBINDENDE EHEN UND GEMEINSAME TEILNAHME AN DER EUCHARISTIE

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bevor ich Ihnen die Orientierungshilfe vorlege, möchte ich ein Wort im Blick auf die heftige Diskussion der zurückliegenden Wochen und Monate um den Kommunionempfang von Männern und Frauen, die in gemischt-konfessionellen Ehen leben, sagen. Ich brauche hier nicht zu wiederholen, was alles darüber gesagt und geschrieben wurde. Der ursprünglich als Handreichung der gesamten Bischofskonferenz gedachte Text ist nun als Orientierungshilfe allen zugänglich und wird auch in diesem Arbeitspapier vollständig abgedruckt. Er bleibt eine Orientierungshilfe, die allerdings Grundlage für weitere Gespräche, auch im Kontext der Weltkirche, sein wird. So wird es noch manche Differenzierungen geben, nicht zuletzt im Blick auf die anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, mit denen wir in Deutschland nur weniger zu tun haben, beispielsweise die orthodoxen und alt-orientalischen Kirchen.

Wir haben als deutsche Bischöfe um dieses Thema seit vielen Jahren intensiv gerungen. Es ging uns darum, die Seelsorger zu unterstützen, die bisher schon glaubten, vor ihrem Gewissen so handeln zu können. Zugleich ist mir in der gesamten Diskussion auch bewusst geworden, dass alle herausgefordert sind, die eine ausgedehntere Lösung bisher praktiziert haben oder jetzt darauf drängen, im Gewissen zu prüfen, ob dieses Tun mit dem, was wir als Bischöfe für verantwortlich halten, vereinbar ist. Dies gilt umso mehr, als sich gezeigt hat, wie sehr ein solcher Text, der eher restriktiv

zu betrachten ist (wie Papst Franziskus ihn selber charakterisiert hat), kirchliche Diskussionen auslöst. Ich bitte eindringlich diejenigen von Ihnen, die sich eine weitere Lösung vorstellen und sogar praktizieren, zu bedenken, dass ein Mühen um die Einheit der Christen und damit die Überwindung der Spaltung nicht zu neuen Spaltungen führen darf, weil solches Verhalten niemals die Frucht des Geistes ist. Wir haben als Seelsorger nicht das Recht, jemandem die Zulassung zur Eucharistie zu erlauben beziehungsweise zu verbieten. Es ist unvereinbar, die heilige Kommunion strikt zu verweigern, vor allem im Augenblick des Empfangs selbst, da der Ort der Kommunionausteilung nicht zu einem Ort einer theologischen oder persönlichen Diskussion werden kann. Im Hintergrund des gesamten Streites der letzten Monate steht die intensive Debatte um die Einheit von Eucharistie- und Kirchengemeinschaft. Die Eucharistie kann kein Mittel sein, sondern die volle Eucharistiegemeinschaft ist durch eine volle Kirchengemeinschaft erst möglich. Wohl aber gibt es eine geistliche kirchliche Tradition, dass die Sakramente, und hier besonders die Eucharistie, Mittel zum persönlichen Heilsweg sind.

Das intensive Ringen, das auch diese Orientierungshilfe widerspiegelt, fordert alle zu einer Frage heraus: Was passiert, wenn wir diese Kriterien an alle, auch an uns, anlegen? Hier steht mir sehr deutlich das Wort des Apostels Paulus vor Augen, dass jeder „sich selbst prüfen und erst dann von dem Brot essen und aus dem Kelch trinken soll;

denn wer davon isst und trinkt, ohne zu bedenken, dass es der Leib des Herrn ist, der zieht sich das Gericht zu, indem er isst und trinkt“ (1 Kor 11, 28-29). Oft genug zeigt unsere Praxis, dass diese Worte nicht die Herzen der Gläubigen und von uns allen in der Tiefe berühren. Dies gilt sicherlich auch für den Zusammenhang von Bußsakrament und Kommunionempfang.

Es ist nicht meine Aufgabe, diese Orientierungshilfe „in Kraft zu setzen“, weil es sich in keiner Weise um einen Rechtstext handelt. Aber durch die Veröffentlichung möchte ich noch einmal unterstreichen und zeigen, dass ich von Anfang an hinter diesem Text gestanden habe und auch weiterhin zu ihm stehe. So überlasse ich diese Orientierungshilfe im oben beschriebenen Sinn der Verantwortung der einzelnen Seelsorgerinnen und Seelsorger für die jeweiligen Situationen.

Bischof Dr. Felix Genn, 8. November 2018

## Orientierungshilfe zum Kommunionempfang

### 1. Der Geist der Ökumene ermutigt uns

Beim ökumenischen Gottesdienst, der zu Beginn des Gedenkjahres von 500 Jahren Reformation am 31. Oktober 2016 im schwedischen Lund gefeiert worden ist, hat Papst Franziskus zusammen mit dem Präsidenten des Lutherischen Weltbundes, Bischof Munib Younan, in einer „Gemeinsamen Erklärung“ ein brennendes pastorales Problem angesprochen: „Viele Mitglieder unserer Gemeinschaften sehnen sich danach, die Eucharistie in einem Mahl zu empfangen als konkreten Ausdruck der vollen Einheit. Wir erfahren den Schmerz all derer, die ihr ganzes Leben teilen, aber Gottes erlösende Gegenwart im eucharistischen Mahl nicht teilen können. Wir erkennen unsere gemeinsame pastorale Verantwortung, dem geistlichen Hunger und Durst unserer Menschen, eins zu sein in Christus, zu begegnen. Wir sehnen uns danach, dass diese Wunde im Leib Christi geheilt wird. Dies ist das Ziel unserer ökumenischen Bemühungen. Wir wünschen, dass sie voran-

schreiten, auch indem wir unseren Einsatz im theologischen Dialog erneuern.“<sup>1</sup> Diese Worte sind uns, den deutschen Bischöfen, aus dem Herzen gesprochen. In Deutschland ist es besonders wichtig, die Verpflichtung ernst zu nehmen, die aus der Erklärung von Lund folgt. In unserem Land leben in etwa ebenso viele katholische wie evangelische Christinnen und Christen. Die ökumenischen Beziehungen zwischen katholischen und evangelischen Gemeinden haben sich sehr gut entwickelt. Das Gedenkjahr 2017 hat die ökumenische Verbundenheit vertieft. Wir wissen uns in ökumenischer Gemeinschaft mit allen, mit denen wir in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) zusammen sind. Es ist Zeit, zu handeln und einen wichtigen Schritt zu tun.

**Wir wollen konfessionsverbindenden Ehepaaren eine pastorale Hilfe geben.**

- In Deutschland sind gegenwärtig bei mehr als 40 % der kirchlichen Trauungen die Partner konfessionsverschieden. Wenn die Eheleute im Glauben an Jesus Christus eins sind, ist ihre Ehe konfessionsverbindend. Sie stehen in einem lebendigen und respektvollen Austausch mit der Glaubensüberzeugung und -praxis des Partners / der Partnerin. Sie leben ihre Ehe als ein Band, das die Konfessionen vereint. Deshalb sehen wir eine besondere pastorale Verpflichtung, das Glaubensleben dieser Eheleute und ihrer Ehe zu stärken. Das gilt auch im Blick auf die Kinder, die Gott den Eheleuten schenkt und die durch das Zeugnis der Eltern zum Glauben hingeführt werden sollen.
- Viele dieser Paare äußern immer wieder die große Sehnsucht, gemeinsam die Eucharistie empfangen zu können. Deshalb haben wir in einem gemeinsamen Wort mit dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland zu 500 Jahren Reformation unter dem Titel „Erinnerung heilen – Jesus Christus bezeugen“<sup>2</sup> an das Leid derjenigen erinnert, die zwar in einer konfessionsverbindenden Ehe miteinander verheiratet sind, aber nach

katholischer Lehre „in der Regel nicht gemeinsam zum Tisch des Herrn treten dürfen“. Wir haben erklärt, dass die heilige Kommunion nicht als „Mittel zum Zweck einer ökumenischen Verständigung“ funktionalisiert werden darf. Wir haben gleichfalls klargestellt, dass die Ökumene nicht auf die Frage der Abendmahlsgemeinschaft verkürzt werden kann. Wir haben aber unsererseits auch auf die seelsorgliche Begleitung im „konkreten Einzelfall“ hingewiesen, auf die „ganz persönliche Beziehung zu Jesus Christus und eine gelebte Verbundenheit mit der katholischen Kirche“<sup>3</sup>. Wie diese Begleitung aus der lebendigen Tradition katholischer Theologie heraus in ökumenischer Verbundenheit heute gestaltet werden kann, wollen wir in dieser Handreichung aufzeigen.

- Im ökumenischen Buß- und Versöhnungsgottesdienst, den wir gemeinsam mit der Evangelischen Kirche in Deutschland am 11. März 2017 in der Michaeliskirche zu Hildesheim gefeiert haben und der nach diesem Vorbild auch an zahlreichen anderen Orten gefeiert worden ist, haben wir öffentlich erklärt: „Im Vertrauen auf die Kraft des Heiligen Geistes verpflichten wir uns, den konfessionsverbindenden Ehen alle Hilfestellungen zu leisten, die ihren gemeinsamen Glauben stärken und die religiöse Erziehung ihrer Kinder fördern.“<sup>4</sup> Mit dieser Handreichung wollen wir einen Schritt tun, diese Selbstverpflichtung zu erfüllen.

**Wir nehmen die Ermutigung des Papstes ernst.**

- In unserem Bestreben, Gläubigen, die in einer konfessionsverbindenden Ehe leben, einen Weg pastoraler Begleitung zu zeigen, auf dem im Einzelfall eine Teilnahme an der katholischen Eucharistie möglich wird, wissen wir uns in enger Verbundenheit mit Papst Franziskus. Bei einem Besuch der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Rom am 15. November 2015 hat der Papst auf die Frage einer evangelischen Christin nach der Möglichkeit einer gemeinsamen Kommunion mit

ihrem katholischen Mann, mit dem sie seit 30 Jahren verheiratet ist, den geistlichen Rat gegeben: „Eine Taufe, ein Herr, ein Glaube. Sprecht mit dem Herrn und geht weiter. Mehr wage ich nicht zu sagen.“<sup>5</sup> Dieser Rat nimmt die Lehre der katholischen Kirche auf. Sie kennt keine generelle Lösung, solange die Kirchengemeinschaft nicht so festgestellt ist, dass die Eucharistie gemeinsam gefeiert werden kann; sie kennt aber um des Heiles der Seelen willen Ausnahmen von der Regel und besondere Wege für einzelne Gläubige. Nur Gott weiß um den gemeinsamen Glauben der Eheleute; die Kirche hofft, dass er in ihrer Ehe wächst, und will dieses Wachstum fördern.

**Wir nehmen unsere Verantwortung als Bischöfe wahr.**

- Als deutsche Bischöfe nehmen wir ernst, was das Zweite Vatikanische Konzil in seinem Ökumenismusdekret *Unitatis redintegratio* (UR) gefordert hat. Dort haben die Konzilsväter erklärt: Wie man sich in der Frage einer Eucharistiegemeinschaft mit Christen anderer Kirchen „konkret zu verhalten hat, soll unter Berücksichtigung aller Umstände der Zeit, des Ortes und der Personen die örtliche bischöfliche Autorität in klugem Ermessen entscheiden, soweit nicht etwas anderes von der Bischofskonferenz nach Maßgabe ihrer eigenen Statuten oder vom Heiligen Stuhl bestimmt ist“<sup>6</sup>. Wir zeigen, wie Eheleute, die in einer konfessionsverbindenden Ehe leben, in pastoraler Begleitung zu einer Gewissensentscheidung kommen können, der sie öffentlich in der katholischen Kirche Ausdruck verleihen können, gegebenenfalls auch mit dem Empfang der Kommunion. Wir zeigen ebenso allen, die im pastoralen Dienst stehen, welchen Rat sie Betroffenen, die ihn erbitten, geben können, damit sie beim tiefsten Geheimnis des Glaubens, der Liebe Gottes zum Menschen, die Wahrheit und Freiheit des Heiligen Geistes achten können.
- Viele Eheleute und Seelsorger haben in der für sie drängenden Situation oftmals schon in verständlicher Ungeduld und als Ausdruck

ihrer gemeinsamen Glaubens ihren eigenen Weg gesucht. Bei einer solchen Praxis können auch neue Wunden gerissen werden. Wir unterstellen niemandem verantwortungsloses Handeln; aber mit dem Apostel Paulus mahnen wir alle, sich selbst zu prüfen, bevor sie zum Tisch des Herrn treten (vgl. 1 Kor 11,28). Wir beschreiben einen Weg, der den Glauben und die Einheit ihrer Ehe stärken soll.

- Wir wissen, dass das, was wir zur Möglichkeit einer Teilnahme einer evangelischen Ehefrau oder eines evangelischen Ehemanns an der katholischen Eucharistie sagen, nicht zugleich damit verbunden ist, dass die katholische Ehepartnerin oder der katholische Ehepartner zum evangelischen Abendmahl hinzutreten kann. Ein solcher Schritt setzt ein gemeinsames Verständnis des Abendmahles und der Eucharistie, der Sakramentalität der Kirche und des Amtes voraus (vgl. UR 22), sodass die Eucharistiegemeinschaft die Kirchengemeinschaft ausdrücken und vertiefen kann, die wir gewonnen haben. Wir würdigen die ökumenischen Dialoge, die auf diesem Gebiet eine substanzielle Annäherung erreicht haben.<sup>7</sup> Der theologische Dialog muss weitergehen. Was die Möglichkeit einer Eucharistiegemeinschaft angeht, blicken wir hoffnungsvoll in die Zukunft.
- Die Handreichung gibt eine Orientierung für einen persönlich verantworteten und kirchlich anerkannten Weg, wie evangelischen Ehefrauen und Ehemännern, die in einer konfessionsverbindenden Ehe leben, im Einzelfall eine volle Mitfeier der Eucharistie eröffnet werden kann. Wir wollen den Ehepaaren helfen, im seelsorgerlichen Gespräch, zu dem wir einladen, ihre Entscheidung zu treffen oder zu klären. Wir lassen uns von Papst Franziskus mahnen: „Wir sind berufen, die Gewissen zu bilden, nicht aber dazu, den Anspruch zu erheben, sie zu ersetzen.“<sup>8</sup>

## 2. Die Liebe Christi drängt uns

- Die katholische Kirche betont die zentrale Bedeutung der Eucharistie als „Quelle“ und

„Höhepunkt“ des christlichen Lebens (Zweites Vatikanisches Konzil, Sacrosanctum Concilium [SC] 10; Lumen gentium [LG] 11; Presbyterorum ordinis [PO] 5). Durch die Liturgiereform hat sich die eucharistische Praxis und Frömmigkeit erneuert. Die ökumenische Bewegung, die immer auf die Eucharistie bezogen ist, hat auf allen Seiten einen Lernprozess für ein tieferes Verständnis der Eucharistie in ökumenischer Offenheit ausgelöst. Seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil gibt es eine Fülle dogmatischer Klärungen, pastoraler Weisungen und rechtlicher Regelungen der katholischen Kirche im Blick auf die Ökumene.

- Die theologische Grundlage unserer Handreichung ist das Ökumenismusdekret des Zweiten Vatikanischen Konzils Unitatis redintegratio. Im Blick auf die Frage der Eucharistiegemeinschaft und des Kommunionempfangs erklären die versammelten Bischöfe, dass „die Gemeinschaft beim Gottesdienst (communicatio in sacris) nicht als ein allgemein und ohne Unterscheidung [indiscretim] gültiges Mittel zur Wiederherstellung der Einheit der Christen“ angesehen werden darf. Vor diesem Hintergrund beziehen sie zwei Prinzipien aufeinander: „die Bezeugung der Einheit der Kirche und die Teilnahme an den Mitteln der Gnade“. Sie erklären: „Die Bezeugung der Einheit verbietet in den meisten Fällen die Gottesdienstgemeinschaft, die Sorge um die Gnade empfiehlt sie indessen in manchen Fällen“ (UR 8).
- Unitatis redintegratio bringt die Eucharistietheologie der katholischen Kirche zum Ausdruck. Sie ist vom Zeugnis des Apostels Paulus geprägt, der die Gemeinschaft mit dem eucharistischen Leib Christi als Mittel und Ausdruck der Gemeinschaft im ekklesialen (kirchlichen) Leib Christi verkündet: „Ist der Kelch des Segens, über den wir den Segen sprechen, nicht Teilhabe am Blut Christi? Ist das Brot, das wir brechen, nicht Teilhabe am Leib Christi? Ein Brot ist es. Darum sind wir viele ein Leib; denn wir alle haben teil an dem einen Brot“ (1 Kor 10, 16-17). Ohne Eucharistie gibt es keine Kirche; ohne die Kirche, die den Auftrag ihres

Herrn im Heiligen Geist vollzieht, gibt es keine Eucharistie. Deshalb sieht die katholische Kirche eine innere Einheit von Eucharistiegemeinschaft und Kirchengemeinschaft.

- Die Kirchengemeinschaft gründet in der Taufe. In Übereinstimmung mit der Heiligen Schrift erklärt die katholische Kirche auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil von der Taufe: Sie ist „ein sakramentales Band der Einheit zwischen allen, die durch sie wiedergeboren sind. Dennoch ist die Taufe nur ein Anfang und Ausgangspunkt, da sie ihrem ganzen Wesen nach hinzielt auf die Erlangung der Fülle des Lebens in Christus. Daher ist die Taufe hingeordnet auf das vollständige Bekenntnis des Glaubens, auf die völlige Eingliederung in die Heilsveranstaltung, wie Christus sie gewollt hat, schließlich auf die vollständige Einfügung in die eucharistische Gemeinschaft“ (UR 22). Deshalb ist es eine große Aufgabe, das Wachstum im Glauben zu fördern. Wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind, ist die eucharistische Gemeinschaft ein wichtiger Ausdruck und ein starker Antrieb dieses Wachstums. Wo sie noch nicht gegeben sind, bleibt die volle eucharistische communio das Ziel der Ökumene.
- Nach dem kirchlichen Gesetzbuch von 1983 (CIC) ist die Spendung der Sakramente der Buße, der Eucharistie und der Krankensalbung auch an nichtkatholische Christinnen und Christen möglich. Bei Angehörigen orientalischer Kirchen, die nicht in voller kirchlicher Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehen, sind die freiwillige Bitte und die rechte Disposition Voraussetzung (can. 844 § 3 CIC). Im Blick auf die Gläubigen, die anderen Kirchen oder kirchlichen Gemeinschaften angehören, wird erklärt: „Wenn Todesgefahr besteht oder wenn nach dem Urteil des Diözesanbischofs beziehungsweise der Bischofskonferenz eine andere schwere Notlage (*gravis necessitas*) dazu drängt, spenden katholische Spender diese Sakramente erlaubt auch den übrigen nicht in der vollen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehenden Christen, die einen Spender der eigenen Gemeinschaft nicht aufsuchen können und von sich aus darum bitten, sofern sie bezüglich dieser Sakramente den katholischen Glauben bekunden und in rechter Weise disponiert sind“ (can. 844 § 4 CIC).
- Das Ökumenische Direktorium von 1993 (ÖD) folgt dem Ökumenismusdekret des Konzils (UR) und dem Codex (ÖD 125.129-132). Im Blick speziell auf Ehen zwischen katholischen und nichtkatholischen Christen erklärt es: „Bei jeder Ehe richtet sich die erste Sorge der Kirche darauf, die Festigkeit sowie Dauerhaftigkeit des unauflöselichen Ehebandes und des aus ihm hervorgehenden Familienlebens zu bestärken.“<sup>49</sup> Die Sorge muss auch die katholische Partnerin oder der katholische Partner in dieser Ehe haben (vgl. ÖD 151). Gleichzeitig werden diese Ehen im Anschluss an das Apostolische Schreiben *Familiaris consortio* (FC) von Papst Johannes Paul II. (1981) hinsichtlich ihrer sakramentalen Gemeinsamkeit in der Taufe, ihres Glaubens und ihrer ökumenischen Bedeutung wertgeschätzt (vgl. FC 78). Was den Empfang der eucharistischen Kommunion seitens des nichtkatholischen Teils angeht, wird ausdrücklich gesagt: „Dabei ist der besonderen Situation Rechnung zu tragen, die dadurch gegeben ist, dass zwei getaufte Christen das christliche Ehesakrament empfangen“ (ÖD 159). Dann wird im Blick auf die Feier der Eheschließung resümiert: „Obgleich den Gatten einer bekenntnisverschiedenen Ehe die Sakramente der Taufe und der Ehe gemeinsam sind, kann die gemeinsame Teilnahme an der Eucharistie nur im Ausnahmefalle erfolgen, und man muss in jedem einzelnen Fall die oben erwähnten Normen bezüglich der Zulassung eines nichtkatholischen Christen zur eucharistischen Gemeinschaft beachten [vgl. oben Nr. 125, 130 und 131], ebenso wie jene, die die Teilnahme eines Katholiken an der eucharistischen Gemeinschaft in einer anderen Kirche betreffen [vgl. oben Nr. 132]“ (ÖD 160).
- In seiner Enzyklika *Ut unum sint* (UUS) hat der heilige Johannes Paul II. die Bedeutung der Ökumene für die Vertiefung des

Glaubens gewürdigt (vgl. UUS 41-76) und dabei betont: „Ein Grund zur Freude ist in diesem Zusammenhang, daran zu erinnern, dass die katholischen Priester in bestimmten Einzelfällen die Sakramente der Eucharistie, der Buße und der Krankensalbung anderen Christen spenden können, die zwar noch nicht in voller Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehen, aber sehnlich den Empfang der Sakramente wünschen, von sich aus darum bitten und den Glauben bezeugen, den die katholische Kirche in diesen Sakramenten bekennt.“<sup>10</sup> Dieser Hinweis richtet die Aufmerksamkeit nicht nur auf eine bestimmte Situation, sondern auch auf eine bestimmte Einstellung der Menschen, die um den Empfang eines Sakramentes in der katholischen Kirche bitten. Die Enzyklika bezieht sich an dieser Stelle auf alle Gläubigen, die „nicht in voller Gemeinschaft mit der katholischen Kirche“ stehen.<sup>11</sup>

- In seiner Enzyklika *Ecclesia de Eucharistia* (EdE) schreibt Papst Johannes Paul II.: „Wenn die volle Gemeinschaft fehlt, ist die Konzelebration [gemeint ist: zwischen Amtsträgern der verschiedenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften] in keinem Fall statthaft. Dies gilt nicht für die Spendung der Eucharistie unter besonderen Umständen und an einzelne Personen, die zu Kirchen oder kirchlichen Gemeinschaften gehören, die nicht in der vollen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehen. In diesem Fall geht es nämlich darum, einem schwerwiegenden geistlichen Bedürfnis [gravi spirituali necessitati] einzelner Gläubiger im Hinblick auf das ewige Heil entgegenzukommen, nicht aber um die Praxis einer Interkommunion, die nicht möglich ist, solange die sichtbaren Bande der kirchlichen Gemeinschaft nicht vollständig geknüpft sind“<sup>12</sup>. Die *gravis spiritualis necessitas* erklärt sich im Lichte des Codex als „schwere geistliche Notlage“, in der Menschen geholfen werden muss. Sie besteht darin, dass eine tiefe Sehnsucht der Gläubigen nach dem Empfang des Sakraments (vgl. UUS 46) nicht gestillt wird und dadurch der Glaube gefährdet wird.
- Es ist eine große Not, wenn der Glaube, der eine Frau und einen Mann dazu geführt hat, einander das Sakrament der Ehe zu spenden und es wechselseitig voneinander zu empfangen, zur Sehnsucht nach der gemeinsamen Kommunion führt, ohne dass sich ein Weg zeigt, diesem Wunsch mit dem Segen der Kirche zu entsprechen. Wenn dieser „schweren geistlichen Notlage“ nicht abgeholfen wird, kann sogar die Ehe gefährdet werden, die in der Liebe Christi zur Kirche gründet (vgl. Eph 5,32). Diese Hilfe zu leisten, ist ein pastoraler Dienst, der das Band der Ehe stärkt und dem Heil der Menschen dient.
- Auch im Nachsynodalen Apostolischen Schreiben *Amoris laetitia*, das nach der Familiensynode (5.-19. Oktober 2014 und 4.-25. Oktober 2015) von Papst Franziskus am 19. März 2016 veröffentlicht wurde, wird mit Verweis auf das Apostolische Schreiben *Familiaris consortio* von Johannes Paul II. die Wertschätzung für eine im Glauben gelebte konfessionsverbindende Ehe zum Ausdruck gebracht und mit Verweis auf das Ökumenische Direktorium die Einhaltung der Vorschriften unterstrichen, die im Einzelfall eine Zulassung des nichtkatholischen Teils erlauben (vgl. AL 247).
- *Amoris laetitia* entwickelt im anders gelagerten Fall der wiederverheirateten Geschiedenen eine Hermeneutik, deren Ansatz auch zur Beendigung einer „schweren geistlichen Notlage“ bei konfessionsverbindenden Ehepaaren eine Hilfestellung leistet. Das Schreiben betont die Gewissensbildung und öffnet einen pastoralen Zugang auch in der Frage des Eucharistieempfangs. *Amoris laetitia* erklärt, dass im Blick auf die „zahllosen Unterschiede der konkreten Situationen“ keine „generelle gesetzliche Regelung kanonischer Art“ hilfreich sei, aber „eine neue Ermutigung“ ausgedrückt werden soll „zu einer verantwortungsvollen persönlichen und pastoralen Unterscheidung der je spezifischen Fälle“ (AL 300). Die konkreten Situationen fordern eine Unterscheidung, die dazu verhelfen muss, „die möglichen Wege der Antwort auf Gott und des Wachstums inmitten der Begrenzungen zu finden“ (AL 305). Es gilt, den örtli-

chen Gegebenheiten besser gerecht werden zu können und deshalb regional unterschiedliche Lösungen zu ermöglichen, die genau auf den Einzelfall abgestimmt sind (vgl. AL 3.199).

### 3. Der Dienst Jesu Christi leitet uns

- Da eine generelle Zulassung des nichtkatholischen Teils einer konfessionsverbindenden Ehe zur vollen Teilnahme an der katholischen Eucharistiefeyer nicht möglich ist, ist eine persönliche Gewissensentscheidung gefragt, die Menschen nach reiflicher Überlegung im Gespräch mit ihrem Pfarrer oder einer anderen mit der Seelsorge beauftragten Person treffen sollen. Da der Empfang der heiligen Kommunion nie nur ein individuelles Geschehen ist, sondern immer die Gemeinschaft der Kirche berührt, bedarf die persönliche Entscheidung einer festen Einbindung in das Leben der Kirche. Eine wichtige Rolle spielt deshalb das seelsorgliche Gespräch, in dem eine gute Lösung für jeden Einzelfall gefunden werden kann. Hier ist auch ein Ort, über das Sakrament der Versöhnung zu sprechen.

#### Wir wollen das sakramentale Leben in Ehe und Familie stärken.

- Jesus hat selbst ehelos gelebt, „um des Himmelreiches willen“ (Mt 19,12). Aber er hat die Einheit von Mann und Frau, die auch sexuell gelebt wird und fruchtbar werden soll, in der Erschaffung des Menschen selbst begründet gesehen (vgl. Mk 10,1-12 parr.; Gen 1,26 ff.; 2,24). Er hat Kinder gesegnet und sie Erwachsenen als Vorbild empfohlen (vgl. Mk 10,13-16 parr.). Ehe und Familie sind begnadete Lebensformen der Nachfolge Jesu.
- Im Nachsynodalen Apostolischen Schreiben Sacramentum Caritatis (SaC), das Papst Benedikt XVI. nach der Weltbischofssynode über die Eucharistie (2.- 23. Oktober 2005) am 22. Februar 2007 veröffentlicht hat, wird die innere Zusammengehörigkeit von Eucharistie und Ehe reflektiert (vgl. SaC 27-29). Benedikt XVI. schreibt: „Die Eucharistie, das Sakrament

der Liebe, steht in besonderer Beziehung zur Liebe zwischen Mann und Frau, die in der Ehe vereint sind. Diese Verbindung zu vertiefen, ist eine Notwendigkeit gerade unserer Zeit.“<sup>13</sup>

- In den konfessionsverbindenden Ehen wird die (von den Einzelnen unverschuldete) konfessionelle Teilung der Kirche Jesu Christi oft besonders schmerzlich erfahren. Zugleich haben beide Eheleute im Blick auf die in unserer Gesellschaft sich weiter entwickelnde Diaspora-Situation ein hohes Maß an Verantwortung füreinander und für den Glauben ihrer Kinder. In der existenziell erfahrenen Not, nicht in einer vollen sichtbaren Einheit der Kirche zu leben, kann der Wunsch nach einer Überwindung der Trennung, den wir teilen, die Gestalt der Sehnsucht nach der Anteilnahme am österlichen Geheimnis von Tod und Auferstehung Jesu Christi annehmen, das wir in der Eucharistie feiern.
- Es ist ein tiefer Schmerz, wenn in einer konfessionsverbindenden Ehe die Nichtteilnahme der evangelischen Ehefrau oder des evangelischen Ehemannes an der Eucharistie als Ausschluss erfahren wird. So wird auch die Beziehung der Eheleute zur Kirche verwundet. Es besteht die Gefahr, dass die betroffenen Eheleute und Familien den Kontakt mit der Kirche verlieren. Es ist eine wichtige pastorale Aufgabe, auch in diesen Fällen für das Heil der Einzelnen wie für das Gedeihen einer ganzen Ehe und Familie Sorge zu tragen.
- Der Empfang der heiligen Kommunion ist nicht die einzige Form einer gläubigen Teilnahme nichtkatholischer Christinnen und Christen an der katholischen Eucharistiefeyer. Die Feier des Wortes Gottes, das gemeinsame Gebet, die „geistliche Kommunion“, der Empfang eines persönlichen Segens sind wichtige Zeichen einer kirchlichen Gemeinschaft, die noch nicht vollkommen ist. Wir achten und bestärken die konfessionsverbindenden Ehepaare, die sich für diesen Weg entschieden haben, und sehen in ihm ein starkes Zeichen der ökumenischen Gemeinschaft.

- Wir können aber nicht übersehen, dass eine „schwere geistliche Notlage“ entstehen kann, wenn ein echtes Verlangen nach der Kommunion nicht gestillt wird. Die Möglichkeit zu eröffnen, dem „schwerwiegenden geistlichen Bedürfnis“ zu folgen und die „schwere geistliche Notlage“ zu beenden, ist in solchen Einzelfällen ein pastoraler Dienst, durch den das Band der Ehe gefestigt wird und die Eheleute wissen dürfen, dass die kirchentrennenden Hindernisse das Band ihrer Ehe nicht zerreißen und sie sich über alle kirchentrennenden Hindernisse hinweg auch in der Feier der Eucharistie „in Christus“ vereint wissen dürfen.

#### Wir fördern die Ehe und Familie als „kleine Kirche“.

- Die Urkirche hat sich regelmäßig in Hausgemeinden versammelt. So heißt es schon von der Urgemeinde in Jerusalem: „Tag für Tag verharrten sie einmütig im Tempel, brachen in ihren Häusern das Brot und hielten miteinander Mahl in Freude und Lauterkeit des Herzens“ (Apg 2,46). Auch wenn durch den Glauben viele Familienbande zerrissen worden sind, weil die Freiheit des Gewissens höher steht als die Bindung an die natürliche Familie, die in einer traditionellen Gesellschaft auch über die Religion bestimmen wollte, haben sich neue Formen familiären Glaubenslebens gebildet, wie Jesus selbst es verheißen hat (vgl. Mk 10,28 ff. parr.). Nicht selten sprechen die neutestamentlichen Schriften von christlichen Familien, in denen Eltern und Kinder gemeinsam den Glauben leben (vgl. Röm 16,5.10. 11; 1 Kor 7,14; 16,15; Kol 4,15; Phlm 2).
- Die Eheleute sind nicht nur durch die Taufe, sondern auch durch das Sakrament der Ehe miteinander verbunden. Schon das Zweite Vatikanische Konzil hat die Gemeinschaft von Ehe und Familie als „eine Art Hauskirche“ (LG 11: „velut Ecclesia domestica“) bezeichnet. Der heilige Johannes Paul II. hat sie in seiner Familien-Enzyklika als „kleine Kirche“ (FC 48.86: „Ecclesiola“) charakterisiert (vgl. KKK

1656 - 1657). Keine Kirche kann aber ohne Eucharistie sein. Wie die Kirche aus der Eucharistie lebt, so ist – wie *Amoris laetitia* betont – für die christliche Ehe die „Nahrung der Eucharistie [...] Kraft und Anreiz, den Ehebund jeden Tag als ‚Hauskirche‘ zu leben“ (AL 318, unter Verweis auf LG 11).

- Die sakramentale Kraft der Heiligung zeigt sich auch in einer konfessionsverbindenden Ehe. Sie erweist sich in der Liebe der Eheleute zueinander, in der gemeinsamen Erziehung der Kinder im Glauben, in der aktiven Teilnahme am Leben der Kirche. Es kann ein tiefer Schmerz sein, wenn diese Eheleute, im Sakrament der Liebe verbunden, auf der Suche nach der in Christus verheißenen Einheit sind, aber nicht gemeinsam kommunizieren dürfen. In einer solchen *ecclesiola* kann die eheliche Gemeinschaft durch die gemeinsame Feier der Eucharistie im Glauben vertieft werden. Seitens der Kirche ist alles zu tun, damit die tiefste Quelle ihrer Gemeinschaft nicht zu schwinden droht.

#### Wir laden zu einem geistlichen Gespräch ein.

- Am Abend des Ostertages folgt Jesus nach dem Lukasevangelium zwei Jüngern, die auf dem Weg von Jerusalem nach Emmaus sind, weil sie denken, mit dem Tod Jesu sei alles aus, und weil sie an seine Auferstehung nicht glauben können (vgl. Lk 24,13-35). Jesus führt mit ihnen ein Gespräch. Er begleitet sie auf ihrem Weg; er fragt sie nach dem Grund ihrer Trauer; er öffnet ihnen die Heilige Schrift und erschließt ihnen von ihr aus die Heilsbedeutung seines Leidens. Sie erkennen ihn, da er beim abendlichen Mahl den Lobpreis spricht und ihnen das Brot bricht. Im Rückblick bekennen sie: „Brannte nicht unser Herz in uns, als er unterwegs mit uns redete und uns den Sinn der Schriften eröffnete?“ (Lk 24,32). Jetzt können sie nach Jerusalem zurückgehen und ihren Christusglauben mit dem der ganzen Urkirche teilen (vgl. Lk 24,33-35). In dieser Erzählung sehen wir ein Modell dessen vorgezeichnet, wie wir uns ein geistliches Gespräch wünschen, zu dem wir einladen wollen.

- Es gibt konfessionsverbindende Ehen, in denen die Eheleute aus Glaubens- und Gewissensgründen den gemeinsamen Schritt zur Kommunion nicht gehen wollen; andere entscheiden sich dafür. Entscheidend ist die Frage, wie die Eucharistie die Verbindung zu Jesus Christus vertieft und das Band zwischen den Ehepartnern und die Gemeinschaft in der eigenen Familie festigt. Diese Frage gilt es in einer Ehe, zusammen mit der Partnerin oder dem Partner, zusammen auch, wenn es geht, mit den Kindern und Eltern zu besprechen. Auch hier gilt: „Es gibt keinen echten Ökumenismus ohne innere Bekehrung“ (UR 7), d.h. ohne die Hinwendung zu Gott und das vertiefte innere Gespräch mit ihm.
- Wir setzen dabei auf eine gewissenhafte Entscheidung der Eheleute in einer konfessionsverbindenden Ehe, denen der gemeinsame lebendige Glaube und die religiöse Erziehung ihrer Kinder ein Herzensanliegen ist. Wir setzen ebenso auf eine Ehepastoral, die den Glauben vertieft. Die Eheleute sollen einen sicheren Weg zur Entscheidung finden, ob auch die nichtkatholische Ehepartnerin oder der nichtkatholische Ehepartner, wenn sie getauft sind und glauben, die Eucharistie in der katholischen Kirche empfangen können.
- In jedem Fall bedarf es kluger und sensibler pastoraler Begleitung. Wir Bischöfe, die wir die Verantwortung für eine pastoral richtige Praxis der Kommunionsspendung tragen (vgl. can. 844 § 4 CIC), müssen uns gerade auch für diesen Bereich in der Fort- und Weiterbildung um eine permanente Qualifizierung derer engagieren, die im Dienst der Seelsorge Glaubensgespräche führen und die Eheleute „entsprechend der Lehre der Kirche und den Richtlinien des Bischofs auf dem Weg der Unterscheidung“ begleiten (AL 300).

#### **4. Der Glaube an die Gegenwart Jesu Christi eint uns**

- Wer in der katholischen Kirche zum Tisch des Herrn hinzutreten will, steht vor der Frage,

ob er den eucharistischen Glauben der katholischen Kirche teilt (vgl. EdE 46). Im Katechismus der katholischen Kirche und im Erwachsenenkatechismus, den wir als Bischofskonferenz herausgegeben haben, wird ein umfassendes Bild dieses eucharistischen Glaubens gezeichnet. Im Katechismus werden auch die klassischen Themen der Eucharistie-theologie behandelt. Einige dieser Themen werden auf katholischer und evangelischer Seite oft unterschiedlich gesehen; im ökumenischen Dialog sind sie aber so bearbeitet worden, dass nicht Gegensätze aufgebaut werden müssen, sondern Verbindungen zu erkennen sind.

- Für die katholische Kirche sind drei Dimensionen der Eucharistie besonders wichtig: die Verbundenheit mit Jesus Christus, die Verbundenheit untereinander in der ganzen Kirche und die Verbundenheit mit der Welt. Alle drei Dimensionen kommen in der Verkündigung des Wortes Gottes und in den eucharistischen Hochgebeten zum Ausdruck. Alle drei gehören von innen heraus zusammen und bilden eine untrennbare Einheit.

#### **Wir sind verbunden mit Jesus Christus.**

- Das Zweite Vatikanische Konzil blickt auf die Anfänge der Kirche in Jerusalem zurück (vgl. Apg 2,42) und erklärt: „Seither hat die Kirche niemals aufgehört, sich zur Feier des Pascha-Mysteriums zu versammeln, dabei zu lesen, ‚was in allen Schriften von ihm geschrieben steht‘ (Lk 24,27), die Eucharistie zu feiern, in der ‚Sieg und Triumph seines Todes dargestellt werden‘<sup>14</sup> und zugleich ‚Gott für die unsagbar große Gabe dankzusagen‘ (2 Kor 9,15), in Christus Jesus ‚zum Lob seiner Herrlichkeit‘ (Eph 1,12)“ (SC 6).
- In der Feier der Eucharistie verkündigen wir den Tod Christi, durch den Gott die Welt mit sich selbst versöhnt hat (vgl. 2 Kor 5,19), und bekennen die Gegenwart des auferstandenen Herrn unter uns. Unter den Elementen von Brot und Wein ist Jesus selbst real und heilschaffend gegenwärtig. In den Gaben von Brot

und Wein gibt Jesus selbst sich hin, zum Heil für alle, die Gott für die Vollendung in seinem Reich bestimmt hat. „Wer mein Fleisch isst und mein Blut trinkt, der bleibt in mir und ich bleibe in ihm“ (Joh 6,56).

- In der Feier der Eucharistie wird die Lebenshingabe Jesu Christi am Kreuz, die im Letzten Abendmahl Jesu zeichenhaft vorweggenommen wurde, vergegenwärtigt. Das ist der biblische Sinn der Aufforderung Jesu: „Tut dies zu meinem Gedächtnis!“ (Lk 22,19; 1 Kor 11,24). Wo immer Eucharistie gefeiert wird, sind es immer und an jedem Ort nur das eine Brot Jesu und der eine Kelch Jesu, die gesegnet werden; es sind immer der eine Leib Christi, der gegessen, und das eine Blut Christi, das getrunken wird (vgl. 1 Kor 10,16-17). Überall ist der eine Jesus Christus selbst gegenwärtig.
- Die katholische Kirche sieht die Eucharistie als „Mahl“, weil sie es auf das Letzte Abendmahl Jesu bezieht (Lk 22,20; vgl. Joh 13,2) und weil die Eucharistie das Gastmahl der Vollendung vorwegnimmt (vgl. Lk 14,15). Sie erkennt in der Eucharistie das „Opfer des Lobes“ (Hebr 13,15 – vgl. Ps 50,14.23; Hos 14,3), das sie Gott darbringt, ohne ihm etwas anderes zu geben als das, was sie empfangen hat und fortwährend empfängt: sich selbst.<sup>15</sup> Sie sieht die Eucharistie mit Ignatius von Antiochien als „Arznei der Unsterblichkeit“ (Brief an die Epheser 20,2), weil sie schon im Irdischen die Hoffnung auf das ewige Leben verbürgt. Sie ist ein „Viaticum“, eine Wegzehrung auf der irdischen Pilgerschaft, weil sie das „Brot vom Himmel“ ist (Joh 6,32), das „Brot des Lebens“, das Jesus selbst ist (Joh 6,35).
- In seiner Predigt bei der Eucharistiefeier zum Abschluss des Weltjugendtages auf dem Marienfeld bei Köln hat Benedikt XVI. am 21. August 2005 gesagt, dass in der Eucharistie die „Verwandlung der Welt“ gefeiert wird: „Gewalt wird in Liebe umgewandelt und so Tod in Leben. [...] Diese erste grundlegende Verwandlung [...] zieht dann die weiteren Ver-

wandlungen nach sich. Brot und Wein werden sein Leib und sein Blut. Aber an dieser Stelle darf die Verwandlung nicht Halt machen, hier muss sie erst vollends beginnen. Leib und Blut Jesu Christi werden uns gegeben, damit wir verwandelt werden. Wir selber sollen Leib Christi werden, blutsverwandt mit ihm. Wir essen alle das eine Brot. Das aber heißt: Wir werden untereinander eins gemacht.“<sup>16</sup> Brot, „die Frucht der Erde und der menschlichen Arbeit“, wird zum Leib Christi; Wein, „die Frucht des Weinstocks und der menschlichen Arbeit“, wird zum Blut Christi. Um diese Wandlung treffend auszudrücken, spricht das Konzil von Trient mit dem 4. Laterankonzil (DH 802) von „Wesensverwandlung (*transsubstantiatio*)“<sup>17</sup>. Indem wir den Leib Christi essen und das Blut Christi trinken, gewinnen wir Anteil an Christi Leib und Blut (vgl. 1 Kor 10,16 f.). Das ist das „Geheimnis des Glaubens“, das wir in der Eucharistiefeier bekennen.

- Die katholische Kirche glaubt an die bleibende Heilsgegenwart Jesu Christi in den Elementen von Brot und Wein. Deshalb kennt sie die eucharistische Anbetung: „Die Eucharistie empfangen heißt, den anbeten, den wir empfangen; gerade so, nur so werden wir eins mit ihm und bekommen in gewisser Weise einen Vorgeschmack der Schönheit der himmlischen Liturgie. Der Akt der Anbetung außerhalb der heiligen Messe verlängert und intensiviert, was in der liturgischen Feier selbst getan wurde“ (SaC 66). In der eucharistischen Anbetung vertiefen und vergewissern die Betenden den Glauben an die Gegenwart Christi in der Eucharistie und damit auch ihre innere Disposition für den Empfang der heiligen Kommunion. Da die katholische Kirche an die bleibende Heilsgegenwart Jesu Christi in den eucharistischen Gaben glaubt, pflegt sie einen besonders ehrfürchtigen Umgang mit den eucharistischen Elementen. Der Tabernakel, in dem die geweihten Hostien, ursprünglich für die Krankenkommunion, aufbewahrt werden, und das ewige Licht, das in jeder katholischen Kirche brennt, machen diesen Glauben anschaulich.

- Um den Leib und das Blut Christi zu empfangen, ist jede und jeder Getaufte gehalten, die Verbundenheit mit Jesus Christus „jeweils mehr“ (Ignatius v. Loyola) zu suchen und zu vertiefen. Nur im Vertrauen des Herzens kann unser Tun diesem Geheimnis entsprechen, das wir in der Eucharistie feiern.

**Wir sind verbunden untereinander und mit der ganzen Kirche.**

- Die Einheit der Kirche ist in dem „Bund“ begründet, den Jesus durch das Letzte Abendmahl gestiftet hat (vgl. Mt 26,28; Mk 14,24; Lk 22,20; 1 Kor 11,25). Dieser Bund ist die Gemeinschaft Gottes mit seinem Volk. Er verbindet Israel und die Kirche. Er bezieht sich nicht nur auf die Gemeinde, die sich zur Feier der Eucharistie versammelt, sondern auf die „eine, heilige, katholische und apostolische Kirche“ aller Zeiten und Regionen.
- Das Zweite Vatikanische Konzil hält fest: „In der irdischen Liturgie nehmen wir voraussetzend an jener himmlischen Liturgie teil, die in der heiligen Stadt Jerusalem gefeiert wird, zu der wir pilgernd unterwegs sind, wo Christus sitzt zur Rechten Gottes, der Diener des Heiligtums und des wahren Zeltens. In der irdischen Liturgie singen wir dem Herrn mit der ganzen Schar des himmlischen Heeres den Lobgesang der Herrlichkeit. In ihr verehren wir das Gedächtnis der Heiligen und erhoffen Anteil und Gemeinschaft mit ihnen. In ihr erwarten wir den Erlöser, unseren Herrn Jesus Christus, bis er erscheint als unser Leben und wir mit ihm erscheinen in Herrlichkeit“ (SC 8). Auch die Bitte für die Verstorbenen, die in jedem eucharistischen Hochgebet ausgesprochen wird, bringt die eschatologische Einheit der ganzen Kirche zum Ausdruck, der Lebenden wie der Toten. In diesem kirchlichen Sinn werden die Gottesmutter Maria und die Heiligen angerufen. Sie vertiefen die Gemeinschaft mit Jesus Christus und die durch ihn vermittelte Gemeinschaft untereinander.
- Die Feier der Eucharistie in der Kirche ist nach katholischer Lehre an den Dienst derer ge-

bunden, die zum „Priestertum des Dienstes“ (LG 10) geweiht sind. Jeder Eucharistiefeier steht ein geweihter Priester vor, der in der kirchlichen Einheit steht. In jedem Hochgebet wird für den Papst gebetet, den Bischof von Rom, der „das immerwährende, sichtbare Prinzip und Fundament für die Einheit der Vielheit von Bischöfen und Gläubigen“ ist (LG 23). Es wird für den Ortsbischof und für alle Bischöfe gebetet, die, als Kollegium mit dem Papst verbunden, „sichtbares Prinzip und Fundament der Einheit in ihren Teilkirchen“ sind (LG 23). Es wird für die Priester und Diakone gebetet, die Mitarbeiter der Bischöfe sind. Es wird für alle gebetet, „die zum Dienst in der Kirche bestellt sind“, weil alle auf ihre Weise zum Wachstum der Kirche beitragen.

**Wir sind verbunden mit der ganzen Welt.**

- Schon in den ältesten Zeugnissen des Glaubens wird deutlich, dass diejenigen, die Eucharistie feiern, es nicht nur für sich selbst tun, sondern in der Welt für das Heil dieser Welt eintreten (vgl. 1 Joh 2,2). Indem wir das Geheimnis des Glaubens feiern, bringen wir stellvertretend für die ganze Welt das Opfer der Versöhnung dar, das Jesus Christus selbst ist. In der Feier der Eucharistie wird Jesu Hingabe für alle am Kreuz zeichenhaft gegenwärtig. Die Mitfeiernden werden in das einmalige Geschehen über den geschichtlichen Abstand hinweg einbezogen und bringen so sich und ihr Leben, aber auch die Bitte für andere und auch für die Verstorbenen in Christus ganz Gott dar. Dadurch stehen wir mitten in der Welt im Dienst an der Welt, die Gott „so sehr geliebt“ hat, „dass er seinen einzigen Sohn hingab, damit jeder, der an ihn glaubt, nicht verloren geht, sondern ewiges Leben hat“ (Joh 3,16).
- Die Verbundenheit der Eucharistie mit der ganzen Welt zeigt sich auf vielfache Weise. Das Fürbittgebet öffnet die Augen für die Freude und Sorge, die Not und Hoffnung der anderen Menschen und für die Bewahrung der Schöpfung. Nicht zuletzt gehören Eucharistie und Diakonie zusammen. Paulus und

Jakobus schärfen ein, dass durch die Feier des Herrenmahles die Solidarität mit den Armen gefördert wird (vgl. 1 Kor 11,17-34; Jak 2,1-13). Christus, der Herr, ist unser Diener – zutiefst in der Eucharistie. Das verpflichtet uns zum Dienst an allen, zu denen er sich gesandt wusste. Dieser Dienst ist mehr als Ethik. Er ist Heildienst. Er wächst aus der Gabe der Versöhnung selbst und leistet deshalb seinerseits den Dienst der Versöhnung.

- Die sakramentale Feier steht in enger Verbindung mit dem sozialen, kulturellen und ökologischen Engagement der Kirche in der Welt. „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi. Und es gibt nichts wahrhaft Menschliches, das nicht in ihren Herzen seinen Widerhall fände. [...] Darum erfährt diese Gemeinschaft sich mit der Menschheit und ihrer Geschichte wirklich engstens verbunden.“<sup>18</sup> Wer den Leib Christi empfängt, ist berufen, sich in den Dienst des Friedens zu stellen, um die Freiheit und Einheit der Menschen zu fördern.
- Unser Tun muss diesem Geheimnis entsprechen, das wir feiern. Wir wissen um unsere Schwäche. Deshalb beginnen wir jede Eucharistiefeier mit einem Bekenntnis unserer Schuld vor Gott und den Menschen. Bei schweren Sünden setzt der Empfang der Eucharistie den Empfang des Bußsakramentes voraus. Wir wissen, dass wir erst dann dem Geheimnis der Eucharistie entsprechen, wenn wir Hungrigen zu essen und Durstigen zu trinken geben, wenn wir Fremde und Obdachlose aufnehmen, wenn wir Nackte bekleiden, Kranke pflegen und Gefangene besuchen – weil wir nur dann Jesus Christus selbst begegnen (vgl. Mt 25,35-40). Aber gerade weil wir darin fehlen, wagen wir es, den Zuspruch dieser Verwandlung immer neu zu feiern. Wir gehören ja selbst zu denen, die der Barmherzigkeit am meisten bedürfen, und wir glauben, sie in Jesus Christus zu erfahren, am dichtesten, wenn wir Eucharistie feiern.

## 5. Die Einheit in Christus freut uns

- Die Ehe ist für viele Menschen der wichtigste Ort, an dem sie in Dankbarkeit für den Frieden leben wollen, den Jesus Christus seinem Volk schenkt (vgl. Eph 2,14). Wir übersehen nicht, wie viele Ehen zerbrechen. Wir danken all denen, die für Kinder sorgen, auch wenn sie alleinstehend sind oder ihre nichtleiblichen Kinder aufziehen. In dieser Handreichung sprechen wir von denen, die in einer konfessionsverbindenden Ehe ihr Leben und ihren Glauben teilen. In unserem Gemeinsamen Wort mit dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland haben wir beschrieben, wie tief die Wunden sind, die noch bis vor Kurzem vielfach gerissen worden sind, wenn Gläubige eine „Mischehe“, wie es früher abschätzig hieß, eingehen wollten.<sup>19</sup> Wir sind froh, dass sich dies geändert hat.
- Eine konfessionsverbindende Ehe, die sakramental verbindet, realisiert partiell bereits die Kirchengemeinschaft, auf die wir aus sind. Eine solche Ehe, die im Glauben gelebt wird, hat als „Hauskirche“ eine innere Verbindung zur Eucharistie. Die Ehe ist aufs Engste mit der Eucharistie verbunden, weil alle Sakramente, die in der Eucharistie ihre Mitte finden, untereinander verbunden sind und weil Eucharistiegemeinschaft und Kirchengemeinschaft in engster Verbindung stehen. Die Ehe ist eine gesegnete Lebensform, die die Verbundenheit mit Christus in der Verbundenheit der Eheleute untereinander und mit der ganzen Kirche verwirklicht; darin ist gerade sie eucharistisch zentriert. Der vom Heiligen Geist geschenkte Glaube erfüllt die eheliche Gemeinschaft mit Leben. Diese „Hauskirche“ muss freilich als solche gelebt werden: im tieferen Eindringen in den Glauben und in der Verbundenheit mit der ganzen Kirche.
- Die regelmäßige Mitfeier der Eucharistie ist eine Quelle und ein Höhepunkt ihrer ehelichen Verbundenheit für diejenigen, die den eucharistischen Glauben der katholischen Kirche teilen.<sup>20</sup> Diese Verbundenheit endet nicht

automatisch mit dem Tod eines der beiden Partner. Sie besteht nicht nur, wenn beide Eheleute zusammen die Messe mitfeiern, sondern auch, wenn sie an unterschiedlichen Zeiten und Orten kommunizieren. Die Kinder sind so einbezogen, wie es ihrem Alter und ihrem Glauben entspricht. Katholische Kinder müssen die Erstkommunion empfangen haben. Evangelische Kinder werden gewöhnlich erst durch die Konfirmation zum evangelischen Abendmahl zugelassen und sind dann in der Regel religionsmündig. Deshalb gibt es keinen Automatismus. In allen Fällen ist für die Eheleute eine gute pastorale Begleitung wichtig.

- ▶ Wir laden alle konfessionsverbindenden Ehepaare ein, mit ihrem Pfarrer oder einer anderen mit der Seelsorge beauftragten Person ein Gespräch zu suchen, um eine Entscheidung zu treffen, die dem eigenen Gewissen folgt und die Einheit der Kirche wahrt. Wir laden dazu alle ein, die bislang nicht gemeinsam zur Kommunion gegangen sind, weil sie sich einem Verbot gegenübergestellt sahen. Wir laden gleichfalls jene ein, die schon länger gemeinsam kommuniziert haben, damit sie ihre Praxis in einer Atmosphäre des Vertrauens klären können. Sie sollen erfahren, dass sie dazu eingeladen sind, ihrer eigenen Gewissensentscheidung zu folgen, zu der sie in einem pastoralen Gespräch gefunden haben. Es ist uns wichtig, dass wir mit unserer Handreichung der Freiheit des Gewissens, der Verantwortung des Glaubens und dem Frieden in der Kirche dienen.
- ▶ In einem solchen Gespräch kann sich ergeben, dass ein katholisches Eucharistieverständnis, wie wir es in dieser Handreichung dargestellt haben, der evangelischen Ehefrau oder dem evangelischen Ehemann nicht zugänglich ist. Auch in diesem Fall bleibt die Einladung ausgesprochen, sich im Vertrauen auf den Herrn weiter gemeinsam auf den Weg zu machen. Niemand braucht sich abzuwenden; alle sind vielmehr auf dem Weg gemeinsamen Lebens und Lernens eingeladen, weiterzugehen und die tiefere Einheit zu suchen.
- Die „geistliche Kommunion“ und die Bitte um einen Segen können Schritte auf diesem Weg sein.
- ▶ Alle, die in einer konfessionsverbindenden Ehe nach einer reiflichen Prüfung in einem geistlichen Gespräch mit dem Pfarrer oder einer mit der Seelsorge beauftragten Person zu dem Gewissensurteil gelangt sind, den Glauben der katholischen Kirche zu bejahen, eine „schwere geistliche Notlage“ beenden und die Sehnsucht nach der Eucharistie stillen zu müssen, dürfen zum Tisch des Herrn hinzutreten, um die Kommunion zu empfangen.
- ▶ Wer die Kommunion empfängt, empfängt ein und denselben Leib Christi wie alle anderen. Es ist dieselbe Gnade, derselbe Bund, dieselbe Eucharistie. Alle sind Gäste am selben Tisch des Herrn. Die katholische Kirche steht mit den anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften in einer Gemeinschaft, die real ist, auch wenn sie nicht vollkommen ist. Wenn konfessionsverbindende Eheleute aufgrund einer persönlichen Gewissensentscheidung gemeinsam an der Eucharistie teilnehmen, erinnert dies daran, dass ein weiteres Wachsen in der Einheit nötig ist, sowohl in der konkreten Situation dieser Ehe als auch zwischen den getrennten Kirchen. So werden die konfessionsverbindenden Ehepaare, die gemeinsam an der Kommunion teilnehmen und die Sehnsucht nach der Einheit der Kirche nicht aufgeben, auch zum Zeichen und Motor für das ökumenische Vorankommen in der Suche nach der vollen Einheit aller Christen.
- ▶ Die Frage der gemeinsamen Kommunion konfessionsverbindender Eheleute ist eine wichtige pastorale Frage, die in der Kirche beantwortet werden muss. Die Eheleute haben einander die Treue versprochen; im Glauben setzen sie auf die Unauflöslichkeit der Ehe. Sie kann dadurch gestärkt werden, dass sie im gemeinsamen Glauben auch gemeinsam zum Tisch des Herrn treten. Wir setzen auf geistliche Gespräche, die von „der aufrichtigen Suche nach dem Willen Gottes“ und „dem Verlangen, diesem auf vollkommener Weise zu

entsprechen“ (AL 300), geprägt sind. Es wird Gespräche geben, aus denen hervorgeht, dass beide Eheleute in ihrem persönlichen Fall dem Geheimnis des Glaubens der katholischen Kirche vertrauen und sich danach sehnen, auch in der Feier der Eucharistie ganz eins in Christus und seiner Kirche zu sein, damit Gott ihre Ehe und Familie stärke. Dann wird es für die katholische Kirche ein „Grund zur Freude“ (UUS 46, EdE 46) sein, ihnen das Sakrament der Eucharistie zu reichen. In diese Freude wollen wir deutschen Bischöfe einstimmen und daher ein ausdrückliches Wort des Willkommens für all diejenigen ausdrücken, die diesen Weg gehen.

### **Anhang: Eine Hilfe zum Gespräch**

Wir deutschen Bischöfe laden dazu ein, in einem seelsorgerlichen Gespräch die Frage zu klären, ob eine evangelische Frau oder ein evangelischer Mann in einer konfessionsverbindenden Ehe die Kommunion in der katholischen Kirche empfangen kann oder nicht. Dieses Gespräch soll ein Pfarrer oder eine andere mit der Seelsorge beauftragte Person anbieten.

### **Ein gutes Gespräch führen**

Wie kann ein gutes Glaubensgespräch über die Teilnahme an der Kommunion geführt werden?

Eine feste Regel gibt es nicht. Das Gespräch erfordert Offenheit nach innen und Diskretion nach außen. Es braucht den Raum einer vertrauensvollen Beziehung, um das Für und Wider, die Beweggründe und die Wirkungen einer Entscheidung zu bedenken. Ohne Gebet kann es nicht fruchtbar werden. Es setzt eine innere Freiheit auch gegenüber den eigenen Gewohnheiten und Wünschen voraus. Es soll in wechselseitigem Respekt und in Demut geführt werden, in Liebe zur Kirche, zu ihrer Lehre und zur Feier der Eucharistie. Es soll eine Entscheidung unterstützen und klären, die der Freiheit des Gewissens, der Wahrheit des Glaubens und der Einheit der Kirche dient.

Ignatius von Loyola rät dazu, eine wichtige Entscheidung im Gespräch mit Christus zu treffen. Er rechnet damit, dass Jesus Christus sich mitteilt und einem Menschen den Weg weist (vgl. Die Exerzitien, Nr. 15). Das kann gelingen, wenn Menschen sich für ein solches Gespräch mit Gott öffnen. Die wichtigste Grundhaltung ist die Hoffnung auf ein magis: auf das, was jeweils mehr mit Gott verbindet (vgl. Die Exerzitien, Nr. 23).

### **Im Gebet den Glauben entdecken**

Kardinal Christoph Schönborn von Wien hat eine einfache Orientierung gegeben:

„Wer das Amen zum Hochgebet ehrlichen Herzens sprechen kann, der kann auch die Frucht dieses Hochgebetes, die Kommunion, ehrlichen Herzens empfangen.“

An einem eucharistischen Hochgebet lässt sich gut besprechen, was die Kirche glaubt, wenn sie Eucharistie feiert. Das Gespräch über diese Frage ist aber kein Examen, sondern eine Einladung, die der Klärung dient.

### **... verbunden mit Jesus Christus**

Im Zweiten Hochgebet der katholischen Kirche betet der Priester stellvertretend für die Gemeinde zu Gott, dem Vater:

„Schenke uns Anteil an Christi Leib und Blut und lass uns eins werden durch den Heiligen Geist.“

In dieser Bitte bringen wir das Geheimnis der Eucharistie selbst zum Ausdruck: die Einheit mit Jesus Christus, die uns Gott, der Vater, durch den Heiligen Geist schenkt. In dieser Einheit mit Jesus Christus ist die Einheit der ganzen Kirche, ja der ganzen Menschheit vorgegeben. Es ist nicht nur ein gutes menschliches Miteinander, auf das wir zielen, wenn wir Eucharistie feiern. Die Eucharistie ist ein Sakrament: Sie ist ein sichtbares Zeichen mit einer unsichtbaren Wirkung, die das ganze Leben prägt. Sie verbindet mit Gott; sie vermittelt das Heil, das Jesus Christus schenkt. Sie ist erfüllt vom Heiligen Geist, den wir herabbitten, damit er die Gaben von Brot und Wein, aber auch uns selbst verwandle. Unter den

Gestalten von Brot und Wein ist Jesus Christus gegenwärtig. Ihn selbst empfangen wir, wenn wir die Hostie essen, den Leib Christi, und aus dem Kelch trinken, das Blut Christi.

### **... verbunden untereinander und mit der ganzen Kirche**

Im Zweiten Hochgebet betet der Priester, nachdem er um den „Anteil an Christi Leib und Blut“ und um das Einswerden „durch den Heiligen Geist“ gebetet hat:

„Gedenke deiner Kirche auf der ganzen Erde und vollende dein Volk in der Liebe, vereint mit unserem Papst N., unserem Bischof N. und allen Bischöfen, unseren Priestern und Diakonen und mit allen, die zum Dienst in der Kirche bestellt sind.

Gedenke (aller) unserer Brüder und Schwestern, die entschlafen sind in der Hoffnung, dass sie auferstehen. Nimm sie und alle, die in deiner Gnade aus dieser Welt geschieden sind, in dein Reich auf, wo sie dich schauen von Angesicht zu Angesicht.“

In dieser Bitte wenden wir uns an Gott, den Vater, der sein Volk auf der ganzen Erde versammelt. Die Eucharistie wird in Gemeinschaft mit allen Gliedern des Leibes Christi gefeiert, den Lebenden und den Toten. Daher hat das Gebet für die Verstorbenen in jeder Eucharistiefeier seinen festen Ort. In welcher Gottesdienstgemeinde auch immer Eucharistie gefeiert wird, ist es immer die eine Eucharistie Jesu Christi. Im Hochgebet wird für den Papst und die Bischöfe gebetet, weil sie der Einheit der Kirche dienen, die im Heiligen Geist aus ihrer Einheit mit Jesus Christus wächst. Priester und Diakone wirken mit dem Bischof zusammen, verbunden mit allen, die einen Dienst für den Aufbau der Kirche leisten.

Papst Franziskus erinnert in *Amoris laetitia* an ein Bild der Heiligen Schrift, das er auf die Hauskirche bezieht, das aber auch für jedes Gotteshaus passt; es öffnet die Augen für das Geheimnis des Glaubens, an dem alle teilhaben, die Eucharistie feiern:

„Unvergesslich ist die in der Offenbarung des Johannes dargestellte Szene: ‚Ich stehe vor der Tür und klopfe an. Wer meine Stimme hört und die Tür öffnet, bei dem werde ich eintreten und wir werden Mahl halten, ich mit ihm und er mit mir‘ (3,20). So wird ein Haus skizziert, das in seinem Innern die Gegenwart Gottes birgt, das gemeinsame Gebet und somit den Segen des Herrn“ (AL 15).

### **... verbunden mit der ganzen Welt**

Im Zweiten Hochgebet spricht der Priester am Ende:

„Vater, erbarme dich über uns alle, damit uns das ewige Leben zuteilwird in der Gemeinschaft mit der seligen Jungfrau und Gottesmutter Maria, mit deinen Aposteln und Heiligen und mit allen, die bei dir Gnade gefunden haben von Anbeginn der Welt, dass wir dich loben und preisen durch deinen Sohn Jesus Christus.“

In dieser Bitte öffnen wir uns für das Heil der ganzen Welt, das Jesus bringt, der „Retter der Welt“ (Joh 4,42). Wir beten auch stellvertretend für alle, die nicht beten können. In der Hoffnung auf die Auferstehung und die Überwindung aller Not öffnen wir unser Herz für alle Geschöpfe, die leiden müssen und unserer tatkräftigen Solidarität bedürfen. Wir werden aufmerksam für alle Zeichen der Schöpfung, die uns selbst den Weg zu Gott weisen.

Papst Johannes Paul II. hat in seiner Enzyklika über die Eucharistie diesen Gedanken so ausgeführt, dass alle, die Eucharistie feiern, ihre eigene Sendung, ihre eigene Aufgabe und Verantwortung erkennen:

„Durch die Vereinigung mit Christus verschließt sich das Volk des Neuen Bundes keineswegs in sich selbst, sondern wird vielmehr zum ‚Sakrament‘ für die Menschheit, zum Zeichen und Werkzeug des von Christus gewirkten Heiles, zum Licht der Welt und zum Salz der Erde (vgl. Mt 5,13-16) für die Erlösung aller. Die Sendung der Kirche führt die Sendung Christi weiter: ‚Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch‘ (Joh 20,21)“ (EdE 22).

## **Eine gute Entscheidung treffen**

Das vertrauensvolle Gespräch über die Frage, ob eine evangelische Ehefrau oder ein evangelischer Ehemann in einer konfessionsverbindenden Ehe die Kommunion in der katholischen Kirche empfangen kann, soll zu einer Gewissensentscheidung führen, die im Einklang mit der Lehre und der Praxis der Kirche steht.

Es kann in diesem Gespräch deutlich werden, dass es besser ist, nicht zur Kommunion zu gehen, weil der eucharistische Glaube nicht vollkommen geteilt wird und eine andere Form der Teilnahme am Gottesdienst angemessener ist. Dann kommt es darauf an, diesen Weg mit Christus zusammen weiterzugehen, damit die Einheit im Glauben wächst.

Beim Kommunionempfang kann in diesem Fall um einen Segen gebeten werden, indem man die Hände vor der Brust verschränkt oder die rechte Hand auf die linke Schulter legt, wie es im angelsächsischen und skandinavischen Raum, aber auch in verschiedenen Regionen Deutschlands praktiziert wird. Die Bitte um den Segen ist ihrerseits ein Ausdruck des Glaubens. Sie besagt: Die katholische Kirche ist ein Segen auch für mich, wiewohl ich nicht kommunizieren kann, weil ich den eucharistischen Glauben nicht teile oder die tiefe Sehnsucht nach dem Empfang der Eucharistie nicht spüre; ich möchte aber gesegnet werden, um selbst ein Segen für andere sein zu können. Auch das kann eine angemessene, den Glauben fördernde Weise sein, gemeinsam an der Eucharistiefeyer teilzunehmen und inniger verbunden zu werden mit dem Leib Christi.

Es kann aber auch sein, dass der Hunger nach dem Brot des Lebens durch den Empfang der Kommunion in der katholischen Kirche gestillt werden kann. Dann ist es eine Freude, die Kommunion zu spenden und zu empfangen – in der Gemeinschaft der ganzen Kirche.

- 1 <http://press.vatican.va/content/salastampa/it/bollettino/pubblico/2016/10/31/0783/01757.html#ted> (Zugriff am 11. Juli 2017).
- 2 Erinnerung heilen – Jesus Christus bezeugen. Ein gemeinsames Wort zum Jahr 2017. Evangelische Kirche in Deutschland und Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Gemeinsame Texte Nr. 24 (Hannover – Bonn 2016).
- 3 Erinnerung heilen – Jesus Christus bezeugen: a. a. O., S. 26.
- 4 Erinnerung heilen – Jesus Christus bezeugen: a. a. O., S. 84.
- 5 Der Kontext der Antwort des Papstes lautete: Mir „sagte ein befreundeter Pastor: ‚Wir glauben, dass der Herr dort [im Herrenmahl] gegenwärtig ist. Ihr glaubt, dass der Herr gegenwärtig ist. Was ist der Unterschied?‘ – ‚Naja, es sind die Erklärungen, die Interpretationen ...‘ Das Leben ist größer als Erklärungen und Interpretationen. Beziehen Sie sich immer auf die Taufe. ‚Ein Glaube, eine Taufe, ein Herr‘, so sagt uns Paulus – und daraus ziehen Sie die Konsequenzen. Ich werde nie wagen, eine Erlaubnis zu geben, das zu tun, weil das nicht meine Kompetenz ist. Eine Taufe, ein Herr, ein Glaube. Sprecht mit dem Herrn und geht weiter. Mehr wage ich nicht zu sagen.“ („Sprecht mit dem Herrn und geht weiter“. Papst Franziskus zum Abendmahl in evangelisch-katholischen Ehen, in: KNA-ÖKI 47 [17.11.2015], Dokumentation X).
- 6 Zweites Vatikanisches Konzil, Dekret über den Ökumenismus Unitatis redintegratio, 8.
- 7 Stellvertretend seien genannt: Schlussbericht der Anglikanisch/Römisch-Katholischen Internationalen Kommission (ARCIC): Die Lehre von der Eucharistie, 1971 („Windsor-Erklärung“). Erläuterung, 1979, in: Dokumente wachsender Übereinstimmung [DwÜ] I (1983), S. 139-148; Bericht der Gemeinsamen Römisch-katholischen/ Evangelisch-lutherischen Kommission: Das Herrenmahl, 1978, in: DwÜ I (1983), S. 271-295; Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen: Taufe, Eucharistie und Amt. Konvergenzerklärungen, 1982 („Lima-Dokument“), in: DwÜ I (1983), S. 545-585; Ökumenischer Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen: Lehrverurteilungen – kirchentrennend? I, hg. v. K. Lehmann u. W. Pannenberg (Freiburg – Göttingen 1986); Klarstellungen der Anglikanisch/Römisch-Katholischen Internationalen Kommission (ARCIC) zu ihren Erklärungen über die Eucharistie und das Amt, 1993, in: DwÜ III (2003), S. 213-224.
- 8 Papst Franziskus, Nachsynodales Apostolisches Schreiben AMORIS LAETITIA über die Liebe in der Familie [AL], 37: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 204 (Bonn 2016), S. 30.
- 9 Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen, Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus, 144: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 110 (Bonn 1993), S. 73.
- 10 Papst Johannes Paul II., Enzyklika Ut unum sint über den Einsatz für die Ökumene, 46: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 121 (Bonn 1995), S. 35.
- 11 Bemerkenswert ist, dass sowohl in Ut unum sint (Nr. 46) als auch im Katechismus der Katholischen Kirche (KKK 1398-1401), im Kompendium (293) und in Ecclesia de Eucharistia (45-46), obwohl auf can. 844 verwiesen wird, die Erreichbarkeit eines Spenders der eigenen Gemeinschaft nicht als eigenes Kriterium unter den Bedingungen genannt wird.
- 12 Papst Johannes Paul II., Enzyklika Ecclesia de Eucharistia über die Eucharistie in ihrer Beziehung zur Kirche, 45: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 159 (Bonn 2003), S. 39-40.  
Der Verweis auf die *gravis spiritualis necessitas* greift eine Regel auf, die sich in der Instruktion des Sekretariates für die Einheit der Christen vom 1. Juni 1972 über die Zulassung zur Kommunion in besonderen Fällen findet (In quibus rerum circumstantiis IV). Das Argument der *gravis spiritualis necessitas* selbst wird in der katholischen Theologie seit Langem im Blick auf die Heilsnotwendigkeit der Sakramente, insbesondere der Taufe, thematisiert und kann im Blick auf die Eucharistie als moralische Heilsnotwendigkeit gedeutet werden, die darin besteht, dass sie als geistliche Nahrung nicht auf Dauer entbehrt werden kann.
- 13 Papst Benedikt XVI., Nachsynodales Apostolisches Schreiben Sacramentum Caritatis über die Eucharistie, Quelle und Höhepunkt von Leben und Sendung der Kirche, 27: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz

(Hg.): Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 177 (Bonn 2007), S. 42.

- 14 Konzil von Trient, Sess. XIII., 11. Oktober 1551, Decr. De ss. Eucharist., c. 5: Concilium Tridentinum, Diariorum, Actorum, Epistularum, Tractatum nova collectio, ed. Soc. Goerresiana, Bd. VII. Actorum pars IV (Freiburg i. Br. 1961), 202.
- 15 Augustinus erklärt: „Dieses Opfer feiert die Kirche durch das den Gläubigen bekannte Sakrament des Altares, worin ihr vor Augen gehalten wird, dass sie in dem, was sie darbringt, selbst dargebracht wird“ (De civitate Dei 10,6).
- 16 Papst Benedikt XVI., Predigten, Ansprachen und Grußworte im Rahmen der Apostolischen Reise von Papst Benedikt XVI. nach Köln anlässlich des XX. Weltjugendtages. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 169 (Bonn 2005), S. 86.
- 17 Konzil von Trient, Sess. XIII., 11. Oktober 1551, Decr. de ss. Eucharist., c. 4 [DH 1642]
- 18 Zweites Vatikanisches Konzil, Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute Gaudium et spes [GS], 1.
- 19 Vgl. Erinnerung heilen – Jesus Christus bezeugen: a. a. O., S. 36-38.
- 20 Die „Erklärung auf dem Weg“ der Kommission für Ökumene und interreligiöse Angelegenheiten der US-amerikanischen Bischofskonferenz und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika plädiert für einen gemeinsamen Eucharistieempfang „especially for those Catholic-Lutheran marriages who attend church regularly“ (Committee on Ecumenical and Interreligious Affairs of the United States Conference of Catholic Bishops, Evangelical Lutheran Church in America, Declaration on the Way. Church, Ministry and Eucharist, Minneapolis 2015, S. 118).

# PASTORALE THEMEN AUS AMORIS LAETITIA IM BISTUM MÜNSTER

## Sechs Thesen zur „Ehepastoral“

### **These 1: Perspektivwechsel**

**Ehepastoral ist keine neue Methode und kein neues pastorales Handlungsfeld.**

**Ehepastoral beginnt mit einem Perspektivwechsel!**

Ehepastoral umfasst die Begleitung von Paaren in allen Phasen ihres Beziehungslebens: vom Zustandekommen einer Beziehung bis zu deren Ende (in welcher Form auch immer).

Eine bewusst gestaltete Ehepastoral beginnt häufig mit einem „Perspektivwechsel“, denn Paare und Eheleute sind schon längst in den Pfarreien präsent: als Ehrenamtliche, in der Jugendarbeit, in der Taufpastoral, zur Erstkommunionvorbereitung, ... sie werden nur oft nicht als Paar wahrgenommen und angesprochen. Gerade die Erfahrungen mit Gelingen und Scheitern des Beziehungslebens können die Arbeit und das Leben in den verschiedenen Begegnungen gegenseitig bereichern.

Ein solcher Perspektivwechsel bedeutet, in der Pastoral radikal von denen her zu denken, denen sie zu dienen hat: den Menschen mit ihren Freuden, Hoffnungen, Sorgen und Ängsten, ihren Erfahrungen von Gelingen und Scheitern.

### **These 2: Haltungsänderung**

**Ehepastoral basiert auf einer Haltungsänderung!**

Ehepastoral bedeutet, aktiv auf Paare und Eheleute zuzugehen und sie als solche anzusprechen. Dabei geht es nicht darum, auf Erprobtes und Bewährtes und schon gar nicht auf richtige Rezepte zurückzugreifen. Vielmehr geht es um eine Haltung im pastoralen Handeln, die Interesse für jedes einzelne Paar und deren Beziehungsgeschichte zeigt. Von

dort aus können in der Begegnung Impulse entstehen, die aus der christlichen Botschaft genährt sind. Zu dieser Haltung gehört es auch, Paaren mit einem größtmöglichen Vertrauensvorschuss zu begegnen, dass sie in ihrem Leben bereits viel von der christlichen Botschaft realisieren. Ehepastoral vermeidet einen defizitären Blick. Dieser Vertrauensvorschuss muss für die Paare erfahrbar werden. Die Lebens-themen der Menschen als Ausgangspunkt der Pastoral verstehen zu lernen, heißt einzugestehen, dass man nicht auf jede Frage eine befriedigende Antwort geben kann.

### **These 3: Krisen**

**Ehepastoral stellt sich auch den Krisen von Paaren!**

Wenn Ehepastoral bedeutet, sich auf die Lebens-themen der Paare einzulassen, muss man bereit sein, sich auch den Krisen der Paare zu stellen, ohne sofort Antworten zu haben; denn nimmt man den konkreten Menschen in den Blick, begegnet man dessen Lebensrealitäten. In der Ehepastoral geht es darum, sich auf die Realität von Paarbeziehungen in unserer Gesellschaft einzulassen, also auch auf Krisenphänomene. Besonders belastete Paare brauchen Solidarität, Verständnis, Zeit und Begleitung. Es ist für Paare besonders hilfreich, wenn sie spüren, dass ihnen in Empathie angstfrei begegnet wird.

### **These 4: Die Welt ist Gottes voll**

**Ehepastoral heißt, die Spur Gottes in der Paar-beziehung entdecken!**

Ehepastoral, verstanden als Perspektivwechsel, fügt sich nahtlos ein in den Weg der Pastoralentwick-

lung und das Prinzip des Kulturwandels im Bistum Münster.

Wenn wir glauben, dass die Welt wirklich Gottes voll ist (Alfred Delp) und der Auftrag der Kirche ist, eine Kultur der Beziehungen auf allen Ebenen und zu Gott zu fördern, dann gilt es, von den Paaren aus zu denken und zu handeln. So wird die Botschaft Jesu mit dem Leben der Menschen in einen Zusammenhang gebracht und damit für sie verständlich und relevant (siehe auch Kulturwandel im Bistum Münster, 2018, S. 11).

### **These 5: Experimente**

#### **Ehepastoral beginnt mit kleinen Schritten und Experimentierfreudigkeit!**

- Das heißt: Paare dort wahrnehmen, wo bereits Kontakte sind: etwa bei der Anmeldung der Kinder zur Taufe oder bei der Erstkommunionvorbereitung, in den Kitas und kirchlichen Schulen etc.
- Sich den Themen und der Realität der Paare radikal aussetzen, sie auszuhalten und mit den Paaren gemeinsam zu suchen und hoffentlich auch zu entdecken, dass alle als Kirche einen Beitrag leisten können, dieses Leben gewinnbringend, sinnvoll und christlich orientiert zu gestalten.  
Ein Zeichen der heutigen Zeit ist die Erwartung und der Anspruch vieler Menschen, sich aktiv an der Vorbereitung, Gestaltung, Durchführung und Evaluation von Angeboten zu beteiligen, die sie als Zielgruppe in den Blick nehmen und ihnen dienen sollen. Dies würde bedeuten, alle Angebote einer vertieften Ehepastoral immer und grundsätzlich nur mit den Paaren selbst zu entwickeln.
- Die Entwicklung einer Ehepastoral erfordert Mut, Experimentierfreude und Fehlerfreundlichkeit – aller.
- In der Ehepastoral geht es darum, mit den Eheleuten zu entdecken, dass nicht nur jeder für sich christlich lebt, sondern dass sie als Paare in ihrer Beziehung etwas von Gott in die Welt bringen.

- Eheleute sind immer Subjekt der Pastoral. Sie entscheiden selbstständig und eigenverantwortlich darüber, ob und wenn ja, wie sie auf das Beziehungsangebot der Kirche eingehen. Hauptamtliche können und sollen Impulsgeber sein. Darüber hinaus stellt sich im Sinne der Charismenorientierung die Frage: Wer hat die Gabe, die Realität des Lebens von Paaren in eine gute Beziehung zum Evangelium bringen zu können? Wer kann ins Wort bringen, dass vieles vom Evangelium bereits in den heutigen Paarbeziehungen gelebt wird? Wer tröstet wirklich, wenn Paare scheitern und Trost, Halt und Geborgenheit suchen? Wer kann das Anliegen einer christlich gelebten Ehe so vermitteln, dass ihr heilsames und segenreiches Potenzial erfahrbar werden kann?

### **These 6: Freude**

#### **In der Ehepastoral sollte die Freude und die Menschenfreundlichkeit ansteckend sein!**

Es ist schwierig, Menschen von der Frohen Botschaft und dem gemeinsamen Tun zu überzeugen, wenn die innere Freude an der eigenen pastoralen Arbeit nicht gespürt wird. So wie in jeder Form der Pastoral ist es auch in der Ehepastoral besonders wichtig, Freude, Offenheit, Neugierde und Menschenfreundlichkeit in der Begegnung mit Paaren auszustrahlen. Diese Haltung kann ansteckend wirken und auch das Paar „emotional anstecken“, sodass die Partner ihre Liebe (neu) entdecken können.

### **Ehepastoral im Bistum Münster**

Amoris laetitia legt alle Fragen der Ehepastoral sehr weit an, wie die Einzelgliederung des Gesamtschreibens zeigt. Hier ist nicht nur von speziellen Fragen des Lebens in der Ehe die Rede, sondern auch von Ehevorbereitung, Ehebegleitung, Erziehung der Kinder und vielem mehr. In diesem Leitfaden, der hiermit vorgelegt wird, wird nur auf entsprechende konkrete Fragen und Probleme der pastoralen Praxis eingegangen, die sich im Moment als dringend erweisen. Die weiteren Fragen müssen weiter bedacht und zu Konzeptionen aus-

gearbeitet werden. Die ausgewählten pastoralen Themen werden jeweils in vier Schritten skizziert:

- Beschreibung der Lebenswirklichkeit
- Antworten aus Amoris laetitia
- Kirchenrechtliche Aspekte
- Überlegungen für das Handeln in der pastoralen Praxis

In allen Fragen und Themen der Ehepastoral werden zwei Grundprinzipien deutlich:

- Ehepastoral ist ein sehr komplexes Thema, sowohl mit Blick auf die psychologischen, soziologischen und praktischen Fragen der Lebenswirklichkeit wie auf die kirchenrechtliche Bewertung und pastorale beziehungsweise liturgische Umsetzung. Dies ist in der Diskussion der pastoralen Praxis zu berücksichtigen.
- Eine gelingende Ehepastoral ist immer eine stark beziehungsorientierte Pastoral, die weit mehr als eines formalgerechten Vorgehens bedarf. Eine beziehungsorientierte Ehepastoral gelingt und wird auch von fernstehenden Pfarreimitgliedern als positiv erlebt, wenn das ehrliche Interesse für die Anliegen der Brautleute und Paare im Zentrum steht.

### Unterscheidung und Respekt in der Ehepastoral

„Wenn man die zahllosen Unterschiede der konkreten Situationen (...) berücksichtigt, kann man verstehen, dass man von der Synode oder von diesem Schreiben keine neue, auf alle Fälle anzuwendende generelle gesetzliche Regelung kanonischer Art erwarten durfte“ (AL 300). Aus diesem Grund sind pauschale Urteile zu vermeiden, die „die Komplexität der verschiedenen Situationen nicht berücksichtigen“ (AL 296). Als Handlungsrichtlinie in komplexen Lebenssituationen benennt Papst Franziskus den Dreischritt „Begleiten, Unterscheiden und Eingliedern“.

Papst Franziskus bittet die pastoralen Mitarbeiter/-innen und die Gläubigen, jede konkrete Situation sehr sorgfältig zu unterscheiden. Unterscheidung ist ein geistlicher Vorgang, der Interaktion

und Dialog der Beteiligten sowie Berücksichtigung der Komplexität und Vielschichtigkeit der Motive voraussetzt: Unterscheidung erfolgt vor dem Hintergrund des Evangeliums, der Tradition der Kirche und aus der Haltung der Barmherzigkeit heraus, wonach die konkreten Lebenssituationen des Alltags wahrgenommen und reflektiert werden. Zur geistlichen Unterscheidung gehört notwendig die Auseinandersetzung im Gebet. Deshalb haben die Priester und alle pastoralen Mitarbeiter/-innen die Aufgabe, die betroffenen Menschen entsprechend der Lehre der Kirche sowie den Richtlinien des Bischofs auf dem Weg der Unterscheidung zu begleiten (AL 300).

Das Wachstum der Beziehung der Eheleute beziehungsweise derer, die sich auf die Ehe vorbereiten, in ihrer Situation gegenüber Gott, geschieht vielfältig. Das Gespräch mit einem Priester kann dabei ein Aspekt sein, ebenso Gespräche in Ehe-, Lebens- und Familienberatungen oder im Freundeskreis. Ziel ist dabei immer die Entwicklung einer tragfähigen, gegenüber dem Gewissen verantworteten und mündigen Entscheidung, die den Eheleuten selbst obliegt und ein Leben lang vor Gott in der Ehe durchgetragen werden soll.

Amoris laetitia betont, dass dieses Vorgehen deutlich anspruchsvoller ist als frühere kasuistische Entscheidungsformen, denn letztere gründeten in einem Rollenverständnis eines Pfarrers, der das Gewissen der Gläubigen und deren „richtige“ Entscheidungen bestimmen wollte.

Die Begleitung der Ehepaare hin zu einer Entscheidung ist aufwändig und bedarf immer einer stark beziehungsorientierten ausgerichteten Pastoral. Die Rolle des Begleitenden, sei es der Priester oder ein anderer pastoraler Mitarbeiter, ist Begleitung und nicht Bestimmung, sodass weder Laxismus noch Rigorismus eine angemessene Alternative darstellen.

„Als Christen dürfen wir nicht darauf verzichten, uns zugunsten der Ehe zu äußern, nur um dem heutigen Empfinden nicht zu widersprechen, um in Mode zu sein oder aus Minderwertigkeitsgefühlen angesichts des moralischen und menschlichen Niedergangs. Wir würden der Welt Werte vorenthalten, die wir beisteuern können und müssen.

Es stimmt, dass es keinen Sinn hat, bei einer rhetorischen Anprangerung der aktuellen Übel stehen zu bleiben, als könnten wir dadurch etwas ändern. Ebenso wenig dient es, mit der Macht der Autorität Regeln durchsetzen zu wollen. Uns kommt ein verantwortungsvollerer und großzügigerer Einsatz zu, der darin besteht, die Gründe und die Motivationen aufzuzeigen, sich für die Ehe und die Familie zu entscheiden, sodass die Menschen eher bereit sind, auf die Gnade zu antworten, die Gott ihnen anbietet.“ (AL 35)

Folgende Grundsätze sind in der Entscheidungsfindung leitend:

- Berücksichtigung der Komplexität ehepastoraler Anliegen und Fragen durch Ernstnehmen der Anliegen der anfragenden Menschen. Gerade in dieser Weise kommt das Prinzip Barmherzigkeit zur Konkretion.
- Entwicklung einer pastoralen Form der geistlichen Unterscheidung und der Antwort darauf als Gewissensentscheidung, um ein eben lang in dieser Beziehung aus dem Glauben heraus zu wachsen.
- Übersetzung von christlichen Werten in den Lebenskontext der anfragenden Menschen sowie bewusste Vorschläge aus dem Glauben heraus.

## Beziehungsorientierte Ehepastoral

Ehe und Familie unterliegen einem starken gesellschaftlichen Wandel. Dies schlägt sich auch nieder in veränderten Erwartungen an die Ehevorbereitung, Gesprächen hin zu einer Trauung sowie der kirchlichen Trauung selbst. In den Gesprächen mit Brautleuten wird oft konkret spürbar, dass das sakramentale Eheverständnis, kirchliche Werte und Normen ebenso wie Gottesdienstformen der Erläuterung bedürfen. Es ist für viele Ehepaare schwer verständlich zu machen, was das Sakrament bedeutet, nämlich die Darstellung des Bundes Christi mit seiner Kirche zu sein. Deshalb kommt es immer wieder dazu, dass manche Brautpaare und Familien mitunter schwer zu realisierende Wünsche bezüglich der Gottesdienstgestaltung äußern.

Bei allen Veränderungen ist die kirchliche Eheschließung weiterhin für viele Paare ein großer Wunsch. Die Sehnsucht nach Liebe, Treue und Verlässlichkeit sowie die berechnete Verunsicherung, ob man diesen Ansprüchen überhaupt gewachsen ist, kennzeichnen eine komplizierte und vielschichtige Motivlage der Brautleute. Es geht damit in der Ehepastoral letztlich um die Verständlichkeit dessen, was das sakramentale Eheverständnis im Kern meint.

## Segensfeiern für Brautpaare

### Lebenswirklichkeit

Wie unter Nr. 2 bereits dargestellt, ist die Motivationslage für viele, die um die kirchliche Trauung bitten, sehr unterschiedlich und nicht immer gefüllt mit dem gesamten Glaubensgut der Kirche. Hinzu kommt die Frage, ob es möglich ist, in einer abgestuften Form Segensfeiern für Brautpaare auf dem Wege hin zur kirchlichen Trauung zu gestalten.

### Antworten aus Amoris laetitia

Zu dem Thema „Segensfeiern für Brautpaare“ sagt Papst Franziskus nichts. Er nimmt aber die pastoralen Mitarbeiter/-innen in die Pflicht und ermahnt: „Die Synodenväter haben auf verschiedene Weise darauf hingewiesen, dass wir den jungen

Menschen helfen müssen, den Wert und den Reichtum der Ehe zu entdecken. [...] Sie müssen die Attraktivität einer vollständigen Bindung begreifen können, welche die soziale Dimension des Lebens erhöht und vervollkommnet, der Geschlechtlichkeit ihren erhabensten Sinn verleiht“ (AL 205).

„Die Entscheidung für die Zivilehe, oder, in anderen Fällen, für das einfache Zusammenleben, hat häufig ihren Grund nicht in Vorurteilen oder Widerständen gegen die sakramentale Verbindung, sondern in kulturellen oder faktischen Gegebenheiten. [...] In diesen Situationen wird man jene Zeichen der Liebe hervorheben können, die in irgendeiner Weise die Liebe Gottes widerspiegeln“ (AL 294).

Zur seelsorglichen Begleitung sagt er weiter: „Es ist keine Gradualität des Gesetzes, sondern eine Gradualität in der angemessenen Ausübung freier Handlungen von Menschen, die nicht in der Lage sind, die objektiven Anforderungen des Gesetzes zu verstehen, zu schätzen oder gar zu erfüllen“ (AL 295). Unter Gradualität wird ein Wachstumsprozess verstanden, bei dem Einzelne und Paare in unterschiedlicher Weise begleitet werden können.

### **Kirchenrechtliche Aspekte**

Der CIC kennt als Vorstufe zur Eheschließung das Verlöbnis. Ein Segen für ein nichtverheiratetes Paar ist im CIC nicht erwähnt. Eine pastorale Bewertung muss vor Augen haben, dass es hier jedoch zu Verwechslungen kommen kann, als ob das Sakrament gefeiert wurde.

### **Pastorale Überlegungen**

- Im Sinne von Amoris laetitia ist es notwendig „den Weg der Liebe der Verlobten“ (AL 207) zu begleiten.
- Die Ortskirche, das Bistum Münster, ist aufgerufen, den eigenen Weg im Bereich der Ehevorbereitung zu finden. Dabei soll es sich „um eine Art ‚Initiation‘ in das Ehesakrament“ handeln, „die ihnen die notwendigen Elemente vermittelt, um es mit der besten inneren Bereitschaft empfangen zu können“ (AL ebd.).
- In der Kirche von Münster könnte im Rahmen der Vorbereitung auf den Empfang des Ehe-

sakramentes die Verlobungsfeier wieder einen besonderen Stellenwert bekommen. Dies würde sehr deutlich machen, dass das Brautpaar sich ermutigt weiß, einen Weg der Vorbereitung auf das Ehesakrament zu gehen. Dann könnte zu Beginn eine Art Verlobungssegen stehen. Dann aber würde das bedeuten: Wir müssten ein Defizit unserer bisherigen Ehevorbereitung aufheben, nämlich nur im einmaligen Gespräch ein Brautpaar unmittelbar vor der kirchlichen Feier zu begleiten. Begleitung aber braucht Zeit, sodass in vielen Gesprächen die unterschiedlichen Aspekte der Ehe, auch die sexuelle Beziehung, besprochen werden können (in diesem Zusammenhang darf durchaus auch über Keuschheit gesprochen werden!).

## **Trauungen außerhalb von Kirchen**

### **Lebenswirklichkeit**

Immer wieder gibt es Anfragen, ob sakramentale Eheschließungen außerhalb der Pfarrkirchen und geweihten Kapellen durchgeführt werden können, z. B. im Freien oder an „ungewöhnlichen“ Orten. Darüber hinaus vermitteln viele Hochzeitsanbieter den Eindruck, dass eine kirchliche Hochzeit prinzipiell im Freien stattfinden kann und es dabei nur auf den zuständigen Priester oder Pfarrer ankommen würde. Ansonsten wäre man, so Portale im Internet, mit einem freien Hochzeitsredner gut beraten, da mit ihm der freien Gestaltung mehr Raum gegeben werden kann. Auch im Bistum Münster werden Trauungen zunehmend in großen Hotelanlagen und Ressorts von freien Hochzeitsrednern durchgeführt. Eine große Anlage im östlichen Münsterland kommt auf ca. 50 bis 60 Trauungen dieser Art pro Jahr. Ein Teil der Paare bittet dabei auch um die Möglichkeit, dort sakramentale Trauungen durchzuführen.

Amoris laetitia nimmt zu dieser Frage nicht direkt Stellung. Möglicherweise könnte man aus dem Kapitel 8 im Abschnitt zur Unterscheidung sogenannter „irregulärer“ Situationen auch darin eine indirekte Hilfe für die Lösung dieses Problems entwickeln.

### **Kirchenrechtliche Aspekte**

Die Dechanten selbst wünschten sich in der Vergangenheit eine Leitlinie dafür, dass die Pfarrkirche beziehungsweise Kapelle als alleiniger Zelebrationsort zugelassen ist, u. a. auch deshalb, weil keine weiteren Kriterien dazu bestimmt wurden. Bischof Lettmann hat seinerzeit einen Beschluss im Geistlichen Rat erwirkt. Gemäß can. 1118 § 2 CIC kann der Ortsordinarius andere Orte zulassen. „Die Ehe ist grundsätzlich in der Pfarrkirche beziehungsweise in einer anderen Kirche oder Kapelle zu schließen“ (c. 1118 § 1 CIC). „Der Ortsordinarius kann erlauben, dass eine Ehe ‚an einem anderen passenden Ort‘ geschlossen wird. (c. 1118 § 2 CIC).

Zu klären ist, ob der trauende Priester eine Trauvollmacht für den Ort hat.

### **Pastorale Überlegungen**

- Gerade bei gestalterischen Fragen ist es zunächst wichtig, die Hintergründe des Brautpaares für die Wünsche und Anfragen zu erfragen und zu verstehen.
- Die Brautpaare sollten ermutigt werden, ihre kirchliche Trauung mitgestalten zu können. Bei der Anfrage der Wahl des Ortes der Trauung sollte mit dem Brautpaar der Aspekt der Gemeinde und Öffentlichkeit erläutert werden.
- Im Hinblick auf Trauungen außerhalb von Kirchen sollte auf jeden Fall keine Eucharistiefeyer stattfinden, sondern ein Wortgottesdienst, der die Würde des Trauungsgottesdienstes wahrt, zum Beispiel durch die entsprechenden christlichen Symbole. Es wäre notwendig, dass die Pfarrer sich auf ein gemeinsames Vorgehen konsentieren.
- Angesichts der unterschiedlichsten Situationen, die vorgelegt werden, halte ich es für notwendig, dass sich die Priester in einem Dekanat, in der diese Fragen besonders virulent sind, auf ein einheitliches Vorgehen einigen und es mit der Rechtsabteilung im Bischöflichen Generalvikariat abstimmen.

### **Gebet mit wiederverheiratet Geschiedenen**

#### **Lebenswirklichkeit**

In der seelsorglichen Praxis möchten Wiederverheiratete ihr Zusammenleben unter Gottes Segen stellen und fragen dazu bei pastoralen Mitarbeitern an. Zunehmend wenden sich Paare auch direkt an Hochzeitsanbieter, die dann ihrerseits einen Pfarrer oder freien Trauungsredner ansprechen. Es gibt im Bistum Münster inzwischen eine Reihe von solchen freien Trauungsrednern, die für Hochzeiten und Segensfeiern auch von wiederverheirateten Paaren angefragt werden. Kirchliche Angebote befinden sich zunehmend in einer Wettbewerbssituation.

#### **Antworten aus Amoris laetitia**

Papst Franziskus nimmt zu dieser Fragestellung nicht direkt Stellung. Er betont aber immer wieder, dass wiederverheiratet Geschiedene zur Kirche gehören, Gott ihnen seine Liebe nicht entzieht und sie gerufen sind, die Gottes- und Nächstenliebe zu praktizieren und echte Zeugen Jesu Christi zu sein. Der Heilige Vater unterstreicht den Aspekt der Begleitung deutlich, indem er sagt: „Sie sollen sich nicht nur als nicht exkommuniziert fühlen, sondern können als lebendige Glieder der Kirche leben und reifen, indem sie diese wie eine Mutter empfinden, die sie immer aufnimmt, sich liebevoll um sie kümmert und sie auf dem Weg des Lebens und des Evangeliums ermutigt“ (AL 299). Darüber hinaus betont er in AL 297, dass „niemand (...) auf ewig verurteilt werden“ dürfe, da dies nicht der „Logik des Evangeliums“ entspreche.

#### **Kirchenrechtliche Aspekte**

Segensfeiern für wiederverheiratet Geschiedene sind im Kirchenrecht nicht erwähnt.

#### **Pastorale Überlegungen**

- Die Frage sollte nicht auf Segensfeiern für wiederverheiratet Geschiedene hin konzentriert werden. Vielmehr sollten die betreffenden Paare begleitet werden, wobei auch in der Begleitung noch einmal zu klären ist, welche kirchenrechtlichen Möglichkeiten bisher nicht ausgeschöpft wurden. Gerade die neueren Regelungen von Papst Franziskus eröffnen hier andere Wege.

- Die Deutschen Bischöfe sprechen sich grundsätzlich gegen Segensfeiern für wiederverheiratet Geschiedene aus. Dennoch folgen viele Priester im Bistum Münster dem Grundsatz, wenn ein Segen erbeten wird, sollte dieser nicht verwehrt werden. Wenn Paare um einen Segen bitten, soll eine solche Anfrage nicht im Vorhinein abgelehnt werden, sondern zu einem längeren Gesprächsprozess zwischen dem Paar und dem Priester führen. Aus diesem Prozess heraus kann eine der Situation angemessene Lösung entwickelt werden, wobei das gemeinsame Gebet außerhalb der Öffentlichkeit die sachlich beste Lösung angesichts der schwierigen dogmatischen und kirchenrechtlichen Fragen darstellt.
- Es soll keine öffentlichen Segensfeiern geben, weil sie zu einer Verwechslung mit kirchlichen Trauungen führen können. Möglich ist ein privates Gebet, an dessen Ende ein Segen aller Versammelten stehen kann. Der Schutz des Ehesakramentes erfordert diese Vorgehensweise, wird aber zugleich auch der Situation der Paare in Barmherzigkeit gerecht.

### **Kommunionempfang bei wiederverheiratet Geschiedenen**

#### **Lebenswirklichkeit**

In einem Umfeld, in dem der Kommunionempfang aller Gemeindemitglieder als Regelfall gilt und ein individueller Kommunionverzicht selten praktiziert wird, wird der Ausschluss von den Sakramenten als sehr schmerzhaft empfunden oder ignoriert. Durch einen Ausschluss nehmen sich wiederverheiratete Paare als nicht zugehörig wahr. Nicht wenige fühlen sich als Christen zweiter Klasse. Für viele wiederverheiratet Geschiedene, die in der Kirche beheimatet sind, hat der Eucharistieempfang aber eine große Bedeutung. Durch die Teilnahme am Eucharistieempfang erleben sie, dass sie mit ihrer Geschichte angenommen werden und Versöhnung finden können. Ein dauerhafter Ausschluss wird als übertriebene Sanktion empfunden und führt oft zum inneren Austritt aus der Kirche.

Auch viele Priester erleben in dieser Frage eine enorme Spannung, Zerrissenheit und Resignation. Die Folge ist, dass „Lösungen“ gesucht und praktische Wege gegangen werden, die nicht immer der offiziellen Maßgabe entsprechen.

#### **Antworten aus Amoris laetitia**

Konkret deutet Papst Franziskus in seinem Schreiben Amoris laetitia hinsichtlich der Frage des Kommunionempfangs für wiederverheiratet Geschiedene an, dass die Normen der Sakramentenordnung nicht starr aufzufassen seien, sondern ihre Anwendung von der individuellen Schwere der Schuld abhänge (AL Anmerkung 336). Franziskus ermutigt daher zu einer „verantwortungsvollen persönlichen und pastoralen Unterscheidung der je spezifischen Fälle“. So gebe es etwa Situationen, in denen Menschen von ihrem Partner verlassen würden, obwohl sie sich um den Erhalt der Ehe bemüht hätten (AL 300). Zudem gehe es auch darum, die Umstände der zweiten Ehe zu berücksichtigen. Der Papst ruft dazu auf, sich zu fragen, wie sich in Trennung lebende Paare ihren Kindern gegenüber verhalten, ob es Versöhnungsversuche gab, wie die Lage des verlassenen Partners ist und welche Folgen die neue Beziehung für ihr Umfeld hat (AL 300). Das Gespräch mit dem Priester „forum internum“ (AL 300) kann helfen, Wege zu einer „volleren Teilnahme am Leben der Kirche“ (AL 300) zu finden. Die Kirche verfügt nach den Worten des Papstes über eine „solide Reflexion über die mildernden Bedingungen und Umstände“ (AL 301). Es sei nicht mehr möglich zu behaupten, dass sich alle, die in irgendeiner so genannten „irregulären“ Situation leben, im Zustand der Todsünde befänden (AL 301). Jeder Mensch ist Empfänger der Barmherzigkeit und kann in sozialen Aufgaben initiativ in der Gemeinde werden. In seinem Schreiben Evangelii Gaudium stellt der Papst fest: „Die Eucharistie ist, obwohl sie die Fülle des sakramentalen Lebens darstellt, nicht eine Belohnung für die Vollkommenen, sondern ein großzügiges Heilmittel und eine Nahrung für die Schwachen“ (EG 47).

#### **Kirchenrechtliche Aspekte**

C. 915 CIC bestimmt, dass diejenigen nicht zur Kommunion zugelassen werden dürfen, die hartnäckig in einer offenkundigen schweren Sünde

verharren. Nach den bisherigen Meinungen gehörten die wiederverheiratet Geschiedenen in jedem Fall dazu.

Nach FC 84 geht es allerdings nicht um die Frage der schweren Sünde, sondern um den „Widerspruch“ zwischen der Lebensweise der wiederverheiratet Geschiedenen im Hinblick auf ihre (Erst-)Ehe und der ekklesiologischen Dimension der Eucharistie als Vergegenwärtigung des treuen Liebesbundes zwischen Christus und der Kirche.

Papst Franziskus differenziert in *Amoris laetitia*, dass man nicht mehr behaupten kann, dass alle, die in einer sog. irregulären Situation leben, sich in einem Zustand der Todsünde befinden und die heiligmachende Gnade verloren haben (AL 301). Damit ist die selbstverständliche Gleichung wiederverheiratet Geschiedene = schwere Sünder aufgebrochen. Wiederverheiratet Geschiedene können zu den vom Kommunionempfang Ausgeschlossenen gehören, müssen es aber nicht. Entscheidend ist die – womöglich von einem Seelsorger begleitete – Gewissensentscheidung der Betroffenen.

*Amoris laetitia* 300 bringt eine Ermutigung „zu einer verantwortungsvollen persönlichen und pastoralen Unterscheidung der je spezifischen Fälle“ zum Ausdruck.

### **Pastorale Überlegungen**

- Ehe- und Beziehungskrisen, Scheitern und Versagen gehören zum Leben und sind für viele Paare schmerzhaft. Es ist notwendig, Menschen in Trennung einen seelsorglichen Raum zu bieten, in dem ihre Trauer und ihr Schmerz (siehe GS 1) ihren Platz haben und sie selbst Solidarität und Trost finden können. Der Mensch mit seinen Sorgen und Fragen steht im Mittelpunkt.
- Im seelsorglichen Gespräch soll zu einer eigenständigen Gewissensentscheidung ermutigt werden. Die jeweilige Lebenssituation soll dabei unbedingt Berücksichtigung finden (Dauer der Zweitehe, Gründe des Scheiterns der ersten Ehe, Eingestehen möglicher Schuld, Übernahme von Verantwortung, gemeinsame Kinder etc.).

- Die Selbstbeurteilung durch das eigene Gewissen entscheidet, wann jemand zum eucharistischen Mahl hinzutreten kann. Hier gilt der Respekt vor dem Gewissen des anderen, sodass kein pastoraler Mitarbeiter endgültig verbieten oder erlauben kann, ob jemand zum eucharistischen Mahl hinzutritt.

### **Konfessionsverschiedene Ehen und Kommunionempfang bei konfessionsverschiedenen Ehen**

Hier verweisen wir auf die Veröffentlichung der deutschen Bischöfe „Mit Christus gehen – Der Einheit auf der Spur“, Konfessionsverbindende Ehen und gemeinsame Teilnahme an der Eucharistie, Februar 2018 (Kapitel 4, ab Seite 20). Außerdem verweisen wir bei dem Thema „Konfessionsverschiedene Ehe bei einem Partner, der bereits standesamtlich verheiratet war“ auf den Text des Offizialats im Kapitel 7.

### **Kirchenrechtliche Aspekte**

Die Festlegung, wie eine sakramentale Ehe zustande kommt, ist rein kirchlichen Rechts. Für Katholiken ist festgelegt, dass ein Priester oder Diakon sowie zwei Zeugen zugegen sind. Die evangelischen Kirchen haben kein kirchliches Eherecht und wenden auf die Eheschließung staatliches Recht an. Die Ehe wird auf dem Standesamt (gültig) geschlossen, die kirchliche Feier ist ein Segen anlässlich einer Eheschließung. Diese evangelische Regelung anerkennt die katholische Kirche und anerkennt damit auch die Ehen evangelischer Christen als formalrechtlich gültige Ehen. Eine gültige Ehe unter Christen ist aber – weil beide Partner getauft sind – zugleich eine sakramentale Ehe. Dass eine gültige und sakramentale Ehe unauflöslich ist, ist nicht eine Festlegung kirchlichen Rechts, sondern göttlichen Rechts und steht damit nicht zur Disposition. Ob eine formalrechtlich gültige Ehe aus anderen Gründen nichtig ist, können auch evangelische Christen vor einem katholischen Kirchengenicht prüfen lassen (Eheannullierungsverfahren).

## Zusammenleben „ohne Trauschein“

### Lebenswirklichkeit

Viele Paare haben sich bewusst für ein Leben ohne (standesamtlichen) Trauschein entschieden. Zumindest zögern viele Paare, eine Ehe zu schließen, oder entscheiden sich erst dann zu diesem Schritt, wenn sie gemeinsame Kinder bekommen. Die Gründe dafür sind vielfältig, u.a. spielt sicherlich die gestiegene finanzielle Unabhängigkeit der Partner eine wichtige Rolle, ebenso eine gestiegene gesellschaftliche Akzeptanz dieser Lebensform.

### Antworten aus Amoris laetitia

Papst Franziskus richtet die Aufmerksamkeit nicht auf die Verurteilung des Zusammenlebens ohne Trauschein, sondern vielmehr auf alles bereits dem Evangelium Entsprechende in dieser Verbindung. Er wirbt für die Begleitung von Paaren auf dem Weg zum Sakrament der Ehe. In diesem Zusammenhang verweist er auf Papst Johannes Paul II. Dieser spricht vom stufenweisen Wachsen. „Die Entscheidung für die Zivilehe, oder, in anderen Fällen, für das einfache Zusammenleben, hat häufig ihren Grund nicht in Vorurteilen oder Widerständen gegen die sakramentale Verbindung, sondern in kulturellen oder faktischen Gegebenheiten. In diesen Situationen wird man jene Zeichen der Liebe hervorheben können, die in irgendeiner Weise die Liebe Gottes widerspiegeln“ (AL 294).

### Kirchenrechtliche Aspekte

Zum Zusammenleben ohne Trauschein wird im CIC keine Aussage gemacht.

### Pastorale Überlegungen

- Papst Franziskus sieht die Wachstumsperspektive der Beziehung und zeigt einen pastoralen Weg für diese Situation auf. In „barmherziger und ermutigender seelsorglicher Zuwendung“ (AL 293) sollen sie „auf ihrem Weg zum Ehesakrament“ (AL 293) begleitet werden.
- Aufgabe ist, „in einen pastoralen Dialog mit diesen Menschen zu treten, um jene Elemente in ihrem Leben hervorzuheben, die

zu einer größeren Offenheit gegenüber dem Evangelium der Ehe in seiner Fülle führen können“ (AL 293). Denn der Mensch „kennt, liebt und vollbringt [...] das sittlich Gute [...] in einem stufenweisen Wachsen“ (AL 323).

- Es ist klug zu überlegen, ob nicht die bisweilen überbordende Feier der Trauung, die auch viel Geld kostet, der Hauptgrund für eine Ablehnung der kirchlichen Trauung ist, und wie man damit pastoral klug und begleitend umgehen kann.
- Auf keinen Fall sollte ein Paar zur kirchlichen Trauung gedrängt werden, vor allem auch dann nicht, wenn es um ein kirchliches Arbeitsverhältnis geht.



# PRAXISMODELLE UND ANGEBOTE ZUR EHEPASTORAL IM BISTUM MÜNSTER

## Konzeptentwicklung einer Ehepastoral anhand des Bei- spiels Münster St. Mauritz

Ehepastoral ist im Wesentlichen eine „Beziehungspastoral“, so heißt es weiter vorne im Text. Dies führte im Diskussionsprozess dieses Papiers zur Rückmeldung von Pfarrern, dass eine weitere Schwerpunktsetzung in einem bestimmten pastoralen Feld, hier der Ehepastoral, zeitlich und organisatorisch in den üblichen Abläufen einer großen Pfarrei kaum zu schaffen sei.

Die Ehepastoral ausweiten, mehr Gespräche, mehr Angebote, mehr Einzelfallentscheidung und Unterscheidung im Sinne von *Amoris laetitia* – dies benötigt zunächst den gemeinsamen Willen im Pastoralteam und den Gremien der Mitverantwortung, entsprechende Ressourcen dafür zu schaffen und gegebenenfalls andere pastorale Aufgaben überlegt einzukürzen.

Vor 15 Jahren wurden im damaligen Dekanat Münster-Mauritz gemeinsame Angebote für die Ehepastoral aufgebaut. Über die Jahre hat sich durch personelle Wechsel und die Neugestaltung der Pfarreien- und Dekanatsstruktur manches verändert, die grundlegende Idee und ein konzeptionelles Durchdenken der Ehepastoral hat jedoch eine Reihe von anderen Angeboten geschaffen, die sich im Jahresablauf der heutigen Pfarrei Sankt Mauritz stabil etabliert haben, wie zum Beispiel ein Valentinsgottesdienst für Menschen in Partnerschaft und Liebe, zu dem junge Ehepaare und Brautleute explizit eingeladen werden (die Daten dazu stammen datenschutzkonform aus eMip), gesonderten Angeboten für Eheleute

statt „wie immer“ für Familien (Fahrradtouren, Gesprächsangebote, Gottesdienste, aber auch Familiensegnung) sowie Schwangerensegnungen in Kooperation mit dem Franziskus-Hospital.

Die Frage ist nun, was gegeben sein muss, dass sich ein solches Konzept entwickelt, über einige Jahre wachsen und sich stabilisieren kann. Es mangelt in der Regel nicht an guten Ideen in der Pastoral oder von Best-Practice Beispielen anderer Pfarreien. Am hier illustrierten Beispiel sollen wesentliche Faktoren für das Gelingen beschrieben werden, andere Orte unseres Bistums könnten ergänzend herangezogen werden.

### 1. Entscheidung für einen pastoralen Schwerpunkt

Ein Fokus auf die Ehepastoral fällt nicht vom Himmel. Im Dekanat Münster-Mauritz und der späteren Pfarrei Sankt Mauritz kamen drei Dinge günstig zusammen:

- Ein Faible der handelnden Personen für die Evangelisierung junger Leute an biographischen Hoch-Zeiten, ein taktiles Sensorium in der Kontaktaufnahme und Beziehungsgestaltung durch Sprache, Riten, Atmosphäre sowie ein starker Impuls zur Verkündigung und zum Zeugnis des Evangeliums.
- Die sozialräumliche Passung, also das faktische Da-Sein von jungen Menschen, die sich gerade aufmachen, in ihrem Leben einen nächsten Schritt zu tun: Bindung an den Partner, berufliche Etablierung, Wunsch nach Familiengründung.
- Der Wille bei den Pastoralverantwortlichen, sich über eine pastorale Vision – also die Ausrichtung auf eine Idee, auf das „Warum?“ von

Kirche vor Ort – der Pfarrei zu vereinbaren, daraufhin Ziele zu definieren und Maßnahmen zu ergreifen, die Vision und Ziele realisieren. In der Gründungsphase der Pfarrei Sankt Mauritz wurde in diesem Sinne wertschätzend die am Kirchort Herz-Jesu etablierte Ehepastoral als Baustein zur Realisierung von Vision und Zielen reflektiert und in das Pastorkonzept und den späteren Lokalen Pastoralplan übernommen. Pastoralplanung erfolgte dabei nicht einfach durch Textarbeit und reine Beschlüsse, sondern durch einen Invest in geistlichen und persönlichen Austausch im Pastoralteam und Pfarreirat sowie die Bereitschaft zur fixierten Vereinbarung, die das Gesamtinteresse der Pfarrei über das Eigeninteresse der Einzelnen stellt. Ein solcher Prozess braucht Zeit, passende Konsultationsformate (Klausurtag, zwischenmenschliche Beziehungen), konzentriertes Arbeiten (Projektsteuerung) und das Wissen um Fortführung von Zeit zu Zeit.

## **2. Rolle des leitenden Pfarrers**

Dem leitenden Pfarrer kommt in solchen Prozessen eine ermöglichende Leitung zu, die sich durch Vertrauen und Geduld kennzeichnet. Er ist im Sinne des Arbeitspensums nicht der Erste, der kommt, und der Letzte, der geht. Aber er ist der Erste, der für eine Vision und daraus entwickelte Ziele steht, und der Letzte, der zufrieden ist, damit alles konkret besprochen und vereinbart wurde.

In der Personalführung darf dem leitenden Pfarrer Aufmerksamkeit und Umsicht nicht abgehen. Es ist ungünstig, wenn jeder macht, wie er oder sie will. Hier gilt es gegebenenfalls zu intervenieren. Unterschiedlichkeiten zwischen Personen sind natürlich möglich (und auch ein Gewinn). Aber es wird gemeinsam vereinbart, was unterschiedlich gemacht wird.

## **3. Ressourcen schaffen durch Kooperation**

Im früheren Dekanat wurde das Angebot für Ehevorbereitung – gestaltet als „gemeindenahe Ehevorbereitung“ – nicht länger auf Pfarreebene entwickelt. Eheleute fragen nur noch selten explizit nach der Pfarrei, für sie sind Orte, Per-

sonen und schlichtweg der gewünschte Termin wichtiger. Die einzelnen Pfarreien mussten dazu „abgeben“ können. Dies gelang aufgrund des Einverständnisses, dass die Ehevorbereitung sowieso kein Einfallstor für Gemeindeaufbau ist – und es dennoch eine Nachhaltigkeit gibt.

Die kooperative „gemeindenahe Ehevorbereitung“ führt auch zu Ressourcenschutz der hauptamtlichen Kräfte und ist ein Beispiel für partizipative Verantwortung. Eheleute vor Ort gestalteten gemeinsam mit einem Priester die inhaltlichen Treffen mit den Brautleuten. Die Idee war, dass Eheleute Eheleute katechisieren (christliches Eheverständnis, spirituelles Leben als Paar), von ganz praktischen Hinweisen etwa zu gelingender Kommunikation in der Partnerschaft und Ideen für die Gottesdienstgestaltung nicht zu schweigen.

Für die heutige Zeit ist die räumliche und personelle Kooperation mit dem Franziskus-Hospital bei der viermal im Jahr angebotenen Schwangerschaftsberatung zu nennen.

## **4. Ressourcen schaffen durch Posterioritäten**

Pastoralplanung bedeutet nicht: immer mehr machen müssen. Mit der reflektierten Entscheidung für neue oder intensiviertere Angebote muss direkt die Frage verbunden werden, welche Angebote anders beziehungsweise weniger intensiv gestaltet werden. Im Pastorkonzept von Sankt Mauritz war das beispielsweise die Firmkatechese. Die Zielüberprüfung ergab nämlich, dass die erreichbaren Ziele auch mit weniger „Energie“ erreicht werden. Eine zwischenzeitliche Auswertung bestätigte, dass dem Zugewinn an Möglichkeiten in der Ehepastoral kein Verlust an positivem Feedback der Firmlinge und ihrer Eltern entgegensteht.

## **5. Ressourcenverantwortung durch inhaltliche und organisatorische Gestaltung**

Drei Dinge sind zu nennen:

- Die festgeschriebenen Angebote wie der Valentinsgottesdienst oder Eheleuteabende werden nicht jedes Jahr aufs Neue diskutiert und verhandelt. Es gibt sie einfach, bei allen Schwankungen in Teilnehmerzahl oder Lust

am Tun bei den Verantwortlichen. Kontinuität steht für Verlässlichkeit und echtes Beziehungsinteresse. Gleichwohl gilt dies nicht „auf alle Ewigkeit“. Da die Evaluation der Maßnahmen, die Überprüfung der festgelegten Ziele und die Weiterentwicklung der pastoralen Vision aber dem Pfarreirat in jeder Legislatur sowieso aufgetragen ist, ist ein Zeitpunkt dafür gesetzt.

- Die Angebote werden nicht jedes Jahr neu erfunden. Manche Elemente in den Valentinsgottesdiensten sind gut, und die Wiederkehr führt eher zur Freude bei den wiedergekommenen Eheleuten als zur Langeweile. Die Segensfeier für Schwangere ist mit Nuancen bei der persönlichen Ansprache immer identisch. Auch die jährliche Fahrradtour für die Eheleute (mit paralleler Kinderbetreuung) braucht nicht Jahr für Jahr eine Steigerung der Attraktivität.
- Rund um die Eheschließung (aber auch die Taufen und Beerdigungen) legt das Pfarrbüro eine digitale Fallakte in der vom Bistum angebotenen KDO-konformen Arbeitsumgebung der Pfarrei an, die für alle gleichermaßen gilt: Zelebrant, Sekretärin, Küster, Organist. Sowohl grundlegende Daten als auch spezifische Absprachen bis hin zur abschließenden Dokumentation/Archivierung sind hierüber ebenso schlank wie effizient erfasst.

Als die drei zentralen Faktoren, dass ein solches Konzept gelingt, seien zusammenfassend benannt:

- Haltung und Wille
- Konsequenz und Nachhaltigkeit
- Reflexion beziehungsweise Ehrlichkeit in der Reflexion

Woran kann man den „Erfolg“ – oder anders formuliert: die Nachhaltigkeit – eines Pastoral-konzepts messen? In Sankt Mauritz gibt es die Erfahrung von Überträgen:

Menschen sind für Aufgaben ansprechbar, weil

sie sich zum Beispiel in der Ehevorbereitung gut abgeholt gefühlt haben.

Menschen bringen sich mit ihren Charismen ein, weil sie sich durch das konkrete Erleben zum Beispiel des Gesprächs im Anschluss an einen Segnungsgottesdienst oder beim Vorbereitungs-gespräch zur Trauung wertgeschätzt sehen. Das gerät nicht in Vergessenheit und schafft Bindung. Abschließend sei noch Selbstverständliches gesagt: Pastorale Konzeptarbeit ist harte Arbeit, kein Selbstläufer und hat über die Jahre Phasen mit hoher Energie und mit frustrierendem Stillstand.

#### **Jan-Christoph Horn**

Bischöfliches Generalvikariat Münster  
Referat Pastoralberatung

#### **Lisa Sauer**

Pastoralreferentin  
St. Mauritz Münster

## **Austausch abseits des Alltags: Die Ehe-, Familien- und Lebens- beratung Rheine eröffnet vier- mal im Jahr das „Paar-Bistro“**

In guten Zeiten über die Partnerschaft zu sprechen, das ist Ziel des „Paar-Bistros“, eines neuen Angebotes der Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL) Rheine in Kooperation mit der Familienbildungsstätte (FBS) Rheine.

„Die Liebe braucht verfügbare, geschenkte Zeit, die andere Dinge an die zweite Stelle setzt. Es bedarf Zeit, um miteinander zu sprechen, um sich ohne Eile zu umarmen, um Pläne miteinander zu machen, um einander zuzuhören, einander anzusehen, einander zu würdigen, um die Beziehung zu stärken.“ Diese Worte von Papst Franziskus geben die Intention des Paar-Bistros wieder.

Die Idee für das neue Angebot ist bei der Lektüre des päpstlichen Schreibens *Amoris laetitia*, verbunden mit dem pastoralen Auftrag der EFL und dem Austausch mit Kolleginnen bei der Jahrestagung des Bundesverbandes-EFL, entstanden.

Passend zum Valentinstag 2018 hat die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle das Paar-Bistro erstmals geöffnet. „Paar-Bistro“, das meint, sich in entspannter und gemütlicher Atmosphäre Zeit und Begegnung zu schenken und sich mit dem Partner über die eigene Beziehung abseits des Alltages auszutauschen. Es ist für alle Paare gedacht, die auch in guten Zeiten die Partnerschaft stärken wollen. Geworben wurde für das neue Angebot über das Jahresprogramm der FBS, durch einen Zeitungsartikel, Flyer.

Vier Abende werden in diesem Jahr unter dem Motto „Phasen der Partnerschaft“ in den Räumen der FBS stattfinden. Das erste Treffen war mit acht Paaren zum Thema „Verliebtsein – Liebe“ bereits ein Erfolg. Die Räumlichkeiten wurden durch die FBS-Mitarbeiter in ein Bistro verwandelt. Getränke standen auf den Tischen

für die Gäste bereit. Durch diese freundliche Atmosphäre fühlten sich die Paare gleich willkommen. Nach einer kurzen Begrüßung und Einführung durch Heike Hövels und Alexandra Klima von der EFL Rheine wurden abwechselnd kurze fachliche Vorträge, mit Musik und Filmbeiträgen begleitet, vorgestellt. Anschließend gab es ausreichend Zeit für Gespräche zu zweit. Unterstützt durch Impulsbeiträge gingen die Paare ihren Erinnerungen an die Zeit des Verliebtseins nach, fanden die eigene Sprache der Liebe und formulierten in ihrer Sprache der Liebe einen Wunsch an den Partner.

In der Reflexion gaben die Teilnehmer positive Rückmeldungen. Sich für- und miteinander Zeit genommen zu haben, empfanden die Paare als sehr wohltuend.

Bei den kommenden Treffen soll mit den Paaren die Partnerschaft als ein Ort des dynamischen Weges der Entwicklung und Verwirklichung thematisiert werden. Dazu gehören unter anderem der konstruktive Umgang mit Konflikten, die Notwendigkeit der Differenzierung und Wiederannäherung als Paar, um sich auf verschiedenen Ebenen zu begegnen.

### **Heike Hövels und Alexandra Klima**

Ehe-, Familien- und Lebensberatung Rheine

## frei.raum.liebe – Ein offenes Angebot zum Valentinstag mitten in der Stadt

„Am 14. Februar ist Valentinstag.“ Ende Januar kann ich diesen Satz in vielen Schaufenstern der Coesfelder Innenstadt lesen. Rote Herzen weisen darauf hin, dem Partner oder der Partnerin am Tag der Liebe etwas zu schenken. Parfümerien, Dessousläden, Schmuckgeschäfte, selbst die Ein-Euro-Läden machen mit.

Nur an meiner Kirche fehlt der Hinweis auf den Tag der Liebe. Das will ich ändern. An meiner Kirche soll auch ein Herz hängen: Kirche kann Liebe und Kirche kann Liebenden etwas Gutes tun und zu einer gelingenden Partnerschaft beitragen. Nur was? Meine Kirche kann nichts verkaufen, aber meine Kirche kann einladen und Raum bieten für Rückblicke, Träume, Emotionen ... Meine Kirche kann Raum bieten füreinander und für Gott. Und meine Kirche kann segnen – Gutes zusprechen. Das ist die Grundidee hinter dem offenen Angebot zum Valentinstag für junge Paare: frei.raum.liebe – Sekt. Zeit.Segen.

### frei.raum – oder: Welcher Ort bietet sich an?

Für das offene Angebot bietet sich in Coesfeld die Jakobi-Kirche direkt an der Fußgängerzone an. Insbesondere weil sie über ein kleines Paradies verfügt – einen etwa 50m<sup>2</sup> großen, hellen Vorraum der Kirche. Diesen Raum haben wir zum frei.raum.liebe umdekoriert: die vorhandenen Banknischen mit heliumgefüllten Herzbällons, Kerzen und Rosen in alten Weinflaschen bestückt und – besonders wichtig – einen roten Teppich vom Eingang bis zur Fußgängerzone gelegt. Mit diesem signalisierten wir den jungen Paaren: Ihr seid herzlich willkommen!

Mitten in das Paradies setzten wir zwei junge Musiker: einen Pianisten und einen Bassisten. Sie sorgten mit ihrem jazzigen Repertoire für eine einladende, entspannte und angenehme Atmosphäre.

Das hört sich einfach an, ist es auch – und es ist das A und O der Veranstaltung. Die Paare müssen sich wohl fühlen. Bieten Sie ihnen darum einen aufgeräumten Raum mit dezenter, thematischer

Deko, die zur Zielgruppe passt. Versuchen Sie etwas weniger kirchlich zu wirken – insbesondere bei der Musik. Mit einem solch offenen Angebot haben Sie schließlich die Chance, junge Paare Ihrer Stadt anzusprechen, die sonst nicht in Ihre Kirche kommen. Und wenn Sie es richtig anpacken, erleben diese Paare ihre Kirche als frei.raum für ihre Liebe.

### Sekt – oder: Wie laden wir ein?

Ja, wir haben Sekt ausgeschenkt, und er wurde mit Genuss getrunken. Natürlich gab es auch eine alkoholfreie Variante und Wasser sowie O-Saft. Aber zunächst haben wir jedem Paar Sekt angeboten und es sogar im Veranstaltungsnamen benannt. Warum? Erinnern Sie sich an die Zielgruppe und den Anlass? Am Valentinstag wollten wir junge Paare einladen, ihre Liebe zu feiern und darauf anzustoßen. Zum Anstoßen braucht es etwas Prickelndes. Da bietet sich Sekt an. Außerdem überrascht es und beeindruckt positiv, wenn Kirche einem unvermittelt ein Glas Sekt anbietet, beziehungsweise zwei, denn genauso haben wir junge Paare in der Fußgängerzone angesprochen: „Herzlich willkommen im frei.raum.liebe. Stoßen Sie auf Ihre Liebe an, schwelgen Sie in Erinnerungen und schmieden Sie Pläne für die Zukunft. Nehmen Sie sich Zeit für Ihre Beziehung.“

Viele Paare wurden zufällig angesprochen und kamen spontan, andere gezielt – unabhängig von Konfession und Kirchenbindung. Sie hatten von dem Angebot in der Zeitung gelesen, im Radio gehört oder waren über einen der Social-Media-Kanäle informiert.

### Zeit – oder: Was dient einer gelingenden Partnerschaft?

Kleine oder größere Aufmerksamkeiten zum Valentinstag schaden natürlich nicht der Partnerschaft. Mit unserem Angebot erinnerten wir die Paare jedoch daran, sich gegenseitig Aufmerksamkeit zu schenken. Dafür boten wir den Rahmen, in einem schönen Raum bei guter Musik Zeit miteinander zu verbringen. Als Gesprächsanregung hatten wir Fragekarten vorbereitet, für intensivere Gespräche als im Alltag üblich. Alle Paare nutzten die Fragekarten und freuten sich über das Auffrischen von Erinnerungen, das Gespräch über die eigene Beziehung oder die bewusste Zusage: Mit dir gehe ich gerne durchs Leben!

### Segen – oder: Was können nur wir anbieten?

Wir, das Team von frei.raum.liebe- Seelsorger\*innen, efl-Mitarbeiter\*innen und jungen Erwachsenen aus Coesfeld, haben die jungen Paare im frei.raum.liebe in Ruhe gelassen. Natürlich standen wir zum Gespräch oder für Fragen zur Verfügung. Angesprochen wurden wir vor allem beim Rausgehen. In kurzen Gesprächen erfuhren wir von Freud und Leid in der Partnerschaft und von den Alltagsheerausforderungen. Wir erfuhren von anstehenden Hochzeiten, Schwangerschaften, den Schwierigkeiten einer Fernbeziehung, Krankheiten und dem überwältigenden Gefühl, den Richtigen und die Richtige gefunden zu haben. All das haben wir in ein frei gesprochenes Gebet aufgenommen und um Gottes Segen gebeten. Den Paaren gefielen das persönlich formulierte Gebet und die intime Segenssituation, die viele so noch nie erlebt hatten. Unser Resümee: Segen können wir, und es tut jungen Paaren gut!

frei.raum.liebe ist ein tolles Angebot für junge Paare am Valentinstag, die sich und ihrer Partnerschaft etwas Gutes tun wollen. Und es ist viel mehr: Es ist ein Kontaktangebot unserer Kirche an junge Menschen, bei dem Kirche als frei.raum und kirchliche Mitarbeiter\*innen als hilfreich und inspirierend erfahren werden. frei.raum.liebe hat Potenzial. Nutzen Sie es.

Ein paar Fragen von unseren Fragekärtchen:

- Erzähle deinem Partner / deiner Partnerin, was du an ihm / ihr magst.
- Wie habt ihr euch kennengelernt? Erinnerst euch.
- Wie war das, als du dich in deinen Partner / deine Partnerin verliebt hast?
- Was war euer schönstes Paarerlebnis?
- Was ist das Besondere an deinem Partner / deiner Partnerin?
- Wofür bist du deinem Partner / deiner Partnerin dankbar?
- Was macht euch zu einem tollen Paar?
- Wobei ergänzt ihr euch richtig gut?

Die Fakten zum Angebot:

- Idee: Junge Paare nehmen sich Zeit für ihre Partnerschaft. Kirche bietet dafür einen passenden Rahmen.
- Ort: Paradies der Jakobikirche in Coesfeld, direkt an der Fußgängerzone
- Zeitraum: Valentinstag, 14. Februar, 16.30 Uhr bis 21 Uhr
- Zielgruppe: Junge Paare zwischen 25 und 35 Jahren
- Rahmen: Das Paradies der Jakobikirche wurde zum frei.raum.liebe umdekoriert mit großen Herzballons, Kerzen, Rosen und durch Musiker (Piano und Bassgitarre).
- Ansprache / Werbung: Im Vorfeld wurde in den lokalen Printmedien, im Lokalradio sowie über die Social-Media-Kanäle von frei.raum.coesfeld auf die Veranstaltung aufmerksam gemacht.
- Außerdem wurden junge Paare in der Fußgängerzone am Veranstaltungstag direkt angesprochen und in den frei.raum.liebe eingeladen. Vom Eingang frei.raum.liebe bis zur Fußgängerzone lag ein einladender roter Teppich.
- Team: Seelsorger\*innen der Coesfelder Pfarreien Anna Katharina und St. Lamberti sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EFL Coesfeld, junge Erwachsene aus Coesfeld

**Daniel Gewand**

Pastoralreferent frei.raum.coesfeld

## Weitere Praxismodelle Projekte und Kurse für Paare in Pfarreien und Bildungseinrichtungen

### Paargottesdienst

- Ein Abend für Paare jeden Alters aus der ganzen Pfarrei, egal ob verheiratet oder nicht
- Ein Gottesdienst, um den Dank für die Partnerschaft auszudrücken, und um Segen für die Zukunft zu bitten.
- Ein gemütlicher Teil mit Imbiss, um Spaß miteinander und mit anderen Paaren zu haben.

### Kontakt

Hendrik Werbick  
Pfarrei St. Liudger  
Junge Gemeinschaft  
Dingbängerweg 61, 48163 Münster  
Fon 0251 27600050  
werbick-h@bistum-muenster.de

### Step by Step

Das Projekt besteht aus drei Schritten, die an drei Abenden in der Fastenzeit stattfinden.

Jeder Step umfasst ungefähr zwei Stunden und beginnt mit einer kurzen Vorstell- und Ankommrunde. Darauf folgt ein inhaltlicher Impuls zum Thema, im Anschluss ist Raum für eine Paar-Zeit. Austausch und Abschluss im Plenum, Feedback und gemeinsames Gebet.

### Kontakt

Schönstatt-Familienbewegung  
Sr. M. Anke Rechten  
Kapellenstraße 60, 46325 Borken  
Fon 02861 923244  
sr.anke@s-ms.org

### Ehe.Wir.Heiraten.

Die App ist genauso vielseitig wie die Situationen der Hochzeitsvorbereitung, in denen sie Paare unterstützen und begleiten will. Sie richtet sich an alle Paare, die innerhalb der nächsten zwölf Monate heiraten.

### Kontakt

AKF – Arbeitsgemeinschaft für katholische Familienbildung  
Mainzer Straße 47, 53179 Bonn  
Fon 0228 371877  
info@akf-bonn.de

### Mut zur Liebe

Die Wochenenden für Ehepaare werden von einem Team, das aus einem Priester und aus zwei bis drei Ehepaaren besteht, begleitet. Fragen beantwortet jedes Ehepaar für sich, es gibt keine Aussprachen in der Gruppe. Teilnehmer an Wochenendkursen können sich dann in regelmäßigen Abständen in kleinen Gruppen zum Erfahrungsaustausch und zu weiteren Anregungen treffen.

### Kontakt

Marriage Encounter  
Achterhoek 15, 48282 Emsdetten  
Fon 0257 298073  
pudlik@gmx.de

### Eheparcours

Ehepaare können allein oder zusammen Stationen aufsuchen, leichte Aufgaben erledigen und wertvolle Impulse für ihren Ehe-Alltag mitnehmen.

### Kontakt

Bischöfliches Generalvikariat Münster  
Referat Ehe- und Familienseelsorge  
Rosenstraße 16, 48143 Münster  
Fon 0251 495468  
polednitschek@bistum-muenster.de

### **Zu zweit unterwegs**

Raum geben für gemeinsame Zeit und für Gottes Nähe zwischen uns. Jeder Abend steht unter einem anderen Thema. Es wird biblische Impulse, Zeit zu zweit und gemeinsames Tun geben.

#### **Kontakt**

Hermann und Maria Hölscheidt  
Am Stadtgraben 21, 45731 Waltrop  
Fon 02363 3875400  
hoelscheidt@bistum-muenster.de

### **Zeit zu zweit**

Die Ehe-, Familien- und Lebensberatung bietet in Kooperation mit verschiedenen Bildungsträgern Seminare für Paare im Bistum Münster an.

#### **Kontakt**

Ehe-, Familien- und Lebensberatung  
Antoniuskirchplatz 21, 48151 Münster  
Fon 0251 13533-10

### **Kommunikationskurse**

Seit über 20 Jahren bietet das Bistum Münster Kommunikationskurse für Paare an.

#### **Kontakt**

Bischöfliches Generalvikariat Münster  
Referat Ehe- und Familienseelsorge  
Rosenstraße 16, 48143 Münster  
Fon 0251 495468  
polednitschek@bistum-muenster.de

### **Sich an der Quelle treffen**

Spirituelle Oasentage für Paare in Rheine-Bentlage

#### **Kontakt**

Bischöfliches Generalvikariat Münster  
Referat Ehe- und Familienseelsorge  
Rosenstraße 16, 48143 Münster  
Fon 0251 495468  
polednitschek@bistum-muenster.de

# DER DIENST DES OFFIZIALATES IN DER EHEPASTORAL

In seinem Schreiben *Amoris laetitia* kommt Papst Franziskus auch auf den Dienst der Offizialate und der Eheannullierungsverfahren zu sprechen (AL 244).

Er verweist auf diese Verfahren, die katholischen und evangelischen Christen offen stehen, als eine Möglichkeit, nach Brüchen und Trennungen eine neue kirchliche, womöglich sakramentale Ehe zu schließen. Diese Verfahren werden von vielen Verantwortlichen in der Seelsorge und auch in unseren Gemeinden und bei vielen Betroffenen eher kritisch gesehen oder auch abgelehnt. Und doch sind sie nach erfolgreichem Abschluss der einzige Weg, eine neue kirchenrechtlich gültige Ehe zu schließen. Daher hat Papst Franziskus verschiedene Veränderungen im Prozessrecht vorgenommen, um das Verfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen. Die lange Verfahrensdauer und auch die Schwierigkeit, vorgetragene Gründe zu beweisen, haben viele Betroffene abgeschreckt, den Weg eines Eheannullierungsverfahrens zu beschreiten. Durch die Abschaffung der zweiten Instanz können nun Verfahren in der Regel innerhalb von 6 bis 12 Monaten abgeschlossen werden und, was entscheidender ist, die Beweiskraft von Parteiaussagen, also die der Ehepartner, haben einen höheren beziehungsweise sehr hohen Stellenwert bekommen, sodass die notwendigen Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluss des Verfahrens leichter zu erlangen sind. Zudem ist klar, dass, wie in der Vergangenheit auch, ein Verfahren an den finanziellen Möglichkeiten der Antragsteller nicht scheitern wird. Die ohnehin geringen Prozesskosten, aber auch die Kosten für Gutachten et cetera werden gegebenenfalls reduziert oder ganz erlassen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Offizialates in Münster bieten sich an, unverbindliche Beratungsgespräche zu führen, in Münster,

aber auch vor Ort, werden Gespräche vermittelt. Innerhalb eines solchen Gespräches wird über Art und Weise eines Eheannullierungsverfahrens informiert und zugleich ausgelotet, ob ein Verfahren im konkret vorgetragenen Fall einen positiven Ausgang vermuten lässt. Auf Wunsch werden auch die ersten Prozessschritte (Verfassen einer Klageschrift etc.) begleitet.

Im Blick auf die seelsorgliche Begleitung der Menschen, deren Ehen gescheitert sind und bei denen die Annullierung am kirchlichen Ehegericht nicht möglich war beziehungsweise nicht möglich ist, schlägt Papst Franziskus einen neuen und anspruchsvollen Weg der pastoralen Barmherzigkeit vor, die mit den Stichworten „begleiten, unterscheiden, eingliedern“ beschrieben wird.

Im Schreiben der deutschen Bischöfe „Die Freude der Liebe, die in den Familien gelebt wird, ist auch die Freude der Kirche“ (siehe Kapitel 4) ist eindeutig und präzise dargestellt, worum es in der Pastoral für Menschen geht, die nach einer gescheiterten Ehe zivilrechtlich wieder geheiratet haben, aber nicht kirchlich heiraten konnten und sich danach sehnen, ihre Zugehörigkeit zur Kirche umfassend zu leben, auch durch den Empfang der Sakramente der Buße und der Eucharistie. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Offizialates sind Theologen und Kirchenrechtler sowie aufgrund der langjährigen Erfahrung im Gespräch mit Betroffenen befähigt, Menschen in einer solchen Situation zu einer guten und tragfähigen Gewissensentscheidung zu verhelfen. Auch diese Aspekte kommen in den Beratungsgesprächen vor. Schließlich ist im letzten Canon des „Codex Iuris Canonici“ verzeichnet, dass das Heil der Seelen in der Kirche immer das oberste Gesetz sein muss (can. 1752 CIC).

Beratungsgespräche können in Münster im Geschäftszimmer bei

**Simone Post**

Fon: 0251 495-6022

E-Mail: [offizialat@bistum-muenster.de](mailto:offizialat@bistum-muenster.de)

vereinbart werden.

Auf individuelle Wünsche und Möglichkeiten wird so weit wie möglich Rücksicht genommen beziehungsweise eingegangen.

Zu den Beratungsgesprächen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

**Prof. Dr. Reinhild Ahlers, Gregor Ewering, P. Rainer Autsch SAC, Dr. Hermann Kahler, Dr. Martin Zumbült, Christina Ruffing** sowie **Dr. Beatrix Laukemper-Isermann**

für das Offizialat Münster zur Verfügung.

Im Offizialatsbezirk Oldenburg in Vechta werden Beratungen von **Christian Gerdas** sowie **Sr. Scholastika Häring OSB** angeboten.

An die Seelsorgerinnen und Seelsorger vor Ort ergeht der Wunsch und die dringende Bitte, der Skepsis gegenüber dem Eheannullierungsverfahren zu begegnen und auf die Arbeit des Offizialates empfehlend hinzuweisen und gegebenenfalls Termine zu vermitteln. Gerne kommen auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Offizialates in die Pfarrei oder in Seelsorgeteams, um über Eheannullierungsverfahren und das neue Prozessrecht zu informieren. Sollte diesbezüglich der Wunsch bestehen, steht

**Offizial Dompropst Kurt Schulte**

Fon: 0251 495-6036

Mail: [schulte-ku@bistum-muenster.de](mailto:schulte-ku@bistum-muenster.de)

zum Gespräch zur Verfügung.

# ARBEITSHILFEN UND LITERATUREMPFEHLUNGEN ZUR EHEPASTORAL

## Hintergrund – Ehe- und Familienpastoral

Augustin, George und Profit, Ingo (Hrsg.)

### Ehe und Familie

#### **Wege zum Gelingen aus katholischer Perspektive**

Freiburg: Herder, 2014, 40 Euro

Die Autoren und Autorinnen tragen ihre Perspektive zu der Diskussion rund um Ehe und Familie bei und bieten damit einen interessanten Diskurs im Rahmen von Amoris laetitia. Welche Herausforderungen stellen sich an Ehe und Familie in der heutigen Gesellschaft? Welche Impulse kann das Evangelium geben, welche Anregungen gibt es aus katholischer Perspektive? Diskussionsbeiträge von Ottmar Fuchs, Hans-Joachim Höhn, Helmut Hoping, Dietmar Mieth, Gerhard Ludwig Müller, Franz-Josef Overbeck, Günther Risse u.a.

Belok, Manfred und Loretan-Saladin, Franziska (Hrsg.)

### **Zwischenmenschlich – Beziehungspastoral heute**

Zürich: Theologischer Verlag, 2016, 29,20 Euro

Die Autorinnen und Autoren entwickeln eine theologisch begründete Beziehungspastoral und fragen: Wenn Beziehung als Prozess gesehen wird, welchen Einfluss hat dies auf das Verständnis des Ehesakraments? Darf es eine katholische „Theologie des Scheiterns und des Neuanfangs“ auch in Beziehungsfragen geben? Ist jedes Beziehungsende immer auch ein Scheitern?

Spannende Fragen, die als Wahrnehmungshilfe dienen sollen und von der AG Praktische Theologie aus der Schweiz gestellt werden.

Caffarel, Henri

### **An Scheidewegen der Liebe – Briefe über die christliche Ehe**

Einsiedeln: Johannes Verlag, 2017, 12 Euro

In den vorliegenden Briefen und Aufzeichnungen erteilt der Autor aus seiner tiefen Erfahrung Rat-

schläge für alltägliche, aber auch für besonders gefährliche, ja scheinbar ausweglos zerrüttete Situationen.

Knop, Julia und Loffeld, Jan (Hrsg.)

### **Ganz familiär: Die Bischofssynode 2014 / 2015 in der Debatte**

Regensburg: Friedrich Pustet, 2016, 19,95 Euro

Auch nach der Bischofssynode 2014 / 2015 stellen sich viele Fragen im Bereich von Ehe und Familie. Die unterschiedlichen Autoren und Autorinnen werten die Synode aus der Perspektive unterschiedlicher Professionen aus.

## Amoris laetitia – Impulse für die Arbeit

Dörnemann, Holger

### **Pädagogik der Liebe von Papst Franziskus. Vademecum einer Kirche im Aufbruch**

Books on Demand, 2017, 19,90 Euro

Der Weg der „Kirche im Aufbruch“ im 3. Jahrtausend steht im Dienst der göttlichen Pädagogik der Liebe. Das Buch stellt einen Rückblick über die verschiedenen Themen der Bischofssynode dar.

Kreidler-Kos, Martina und Hutter, Christoph

### **Mit Lust und Liebe glauben: Amoris laetitia**

Ostfildern: Schwabenverlag, 2017, 19 Euro

Autorin und Autor ermutigen in ihrem Buch, Amoris laetitia als Impulsgeber für das eigene Leben zu entdecken, denn das Schreiben steckt voller kostbarer, konkreter und alltagstauglicher Impulse, für die Familien und Partnerschaften ebenso wie für die Kirche vor Ort. Um die Alltags-tauglichkeit für die Gemeindepastoral zu unterstreichen, finden sich hilfreiche Anregungen für die Arbeit mit Amoris laetitia in Gemeinden und Gruppen.

Kreidler-Kos, Martina und Tripp, Wolfgang (Hrsg.)  
**Von Felsblöcken und Zärtlichkeit: Amoris laetitia in Verkündigung und Liturgie**

Ostfildern: Schwabenverlag, 2017, 19 Euro  
Das Praxisbuch ermutigt mit mehr als 30 Modellen, Themen rund um Ehe und Familie in Verkündigung und Liturgie aufzugreifen. Anlässe sind dabei alle Orte, an denen Menschen miteinander ins Gespräch kommen, sich beraten (lassen), sich weiterbilden, im Hören auf das Evangelium Orientierung suchen oder sich zwischen „Tür und Angel“ austauschen.

Zulehner, Paul

**Vom Gesetz zum Gesicht – Ein neuer Ton in der Kirche: Papst Franziskus zu Ehe und Familie (Amoris laetitia)**

Ostfildern: Patmos, 2016, 12,99 Euro  
Der Pastoraltheologe Paul M. Zulehner zeigt die zukunftsweisende Bedeutung des Schreibens Amoris laetitia auf. Der Papst wirbt für eine Seelsorge, welche vor allem verwundete Menschen auf dem Heilungsweg begleitet, um sie wieder ins volle, auch sakramentale Leben der Kirche zu integrieren. Was die Weltkirche lernen kann, ist Seelsorge mit Fingerspitzengefühl und Respekt vor dem Gewissen der Menschen. Dazu braucht es in neuer Weise „erfahrene Seelsorgende“, die nicht das Gesetz auf Menschen anwenden, sondern einmalige Menschen mit dem Evangelium begleiten. So vollzieht sich der Perspektivwechsel: vom Gesetz zum Gesicht.

### Trauvorbereitung

Ehe- und Familienseelsorge Bistum Augsburg

**Ehe.wir.heiraten  
Hochzeitsplaner des Bistums Augsburg  
Hinweise und Hilfen zur Vorbereitung Ihrer kirchlichen Hochzeit**

Bestelladresse: Ehe- und Familienseelsorge  
Kappelberg 1, D-86150 Augsburg  
Fon: 0821 3166 2421, efs@bistum-augsburg.de  
Sankt Ulrich Verlag, 2016, 3,50 Euro  
Die Ehe- und Familienseelsorge der Diözese Augsburg hat unter dem Titel „ehe.wir.heiraten.“ ein Rahmenkonzept zur Ehevorbereitung und einen Hochzeitsplaner für Brautpaare herausgegeben.

Brantzen, Hubertus

**Der Liebe ein Zuhause geben  
Kleiner Grundkurs für Brautpaare**

Freiburg: Herder, 2015, 4,99 Euro  
Dieses bebilderte Heft ist ein Leitfaden für Paare, die ihre Hochzeit planen. Es gibt Brautpaaren inspirierende Gesprächs- und Denkanregungen mit auf den Weg – zum Festtag der Trauung und darüber hinaus.

Familienreferat der Erzdiözese Freiburg

**Ja ... ich will – Die kirchliche Trauung**

Familienreferat der Erzdiözese Freiburg  
Bestelladresse: Familienreferat, Okenstr. 15  
79108 Freiburg, Fon 0761 5144-201  
familienseelsorge@seelsorgeamt-freiburg.de  
Erzdiözese Freiburg, 2 Euro

Dieser handliche Hochzeitsplaner hilft Brautpaaren bei der perfekten Planung und Vorbereitung ihrer kirchlichen Trauung. Als ständiger Begleiter sorgt der Hochzeitsplaner für einen guten Überblick und wird durch persönliche Eintragungen zu einem wertvollen Erinnerungsstück. Bibelverse und Zitate geben wichtige Impulse rund um das Thema Ehe.

Möwe – Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung (u.a.)

**Ja, ich will. – Nachhaltig und Fair**

Broschüre zum fairen, nachhaltigen Heiraten  
Bestellung: eine-welt-netz-nrw.de/fairheiraten  
Dortmund, 2017, kostenlos  
Die Broschüre lädt Brautpaare dazu ein, vielfältige Gelegenheiten zu nutzen, um ihren „schönsten Tag im Leben“ nachhaltig und fair zu gestalten.

Meintrup, Beate / Polednitschek-Kowallick, Eva

**Gott als Wegbegleiter entdecken  
Praxishandbuch für Referenten in der Ehevorbereitung**

Bestelladresse: Bischöfliches Generalvikariat,  
Materialdienst, materialdienst@bistum-muenster.de  
Münster: Dialogverlag, 2009, kostenlos  
Paare, die eine kirchliche Trauung wünschen, haben meist wenig gemeindliche Kirchenerfahrung, bringen aber oft eine große lebensanschauliche Offenheit und Neugier mit. Sie wollen wissen, was sie da feiern und suchen Bestätigung und Unterstützung für ihre Hoffnungen.

gen. – Diese Arbeitshilfe bietet den Verantwortlichen in der Gemeindeseelsorge und Ehepastoral methodische Hilfen, gegliedert in verschiedene Themenfelder.

Meintrup, Beate / Polednitschek-Kowallick, Eva

### **Die Feier der Trauung**

#### **Informationen / Texte / Gestaltungsvorschläge**

Kevelaer: Lahn Verlag, 2015, 4,99 Euro

Brautpaare finden für die Vorbereitung leicht verständliche Informationen zum Ritus der kirchlichen Eheschließung sowie zur Bedeutung von Bräuchen und Symbolen rund um die Trauung. Ergänzt wird das Angebot durch eine Auswahl von Trausprüchen, Bibeltexten, Liedern und Gebeten für die Gottesdienstgestaltung.

Bischöfliches Ordinariat Würzburg

### **Die kirchliche Trauung**

#### **Hinweise und Hilfen zur festlichen Gestaltung des Traugottesdienstes**

Bestelladresse: Bischöfliches Ordinariat Würzburg, Hauptabteilung Seelsorge, Kürschnerhof 2  
97070 Würzburg, Telefon 09 31/38 66 52 30  
lucia.lang-rachor@bistum-wuerzburg.de  
Bischöfliches Ordinariat Würzburg, 2014

Kosten auf Nachfrage

In der Broschüre „Die kirchliche Trauung“ werden Hilfen und Hinweise zur Vorbereitung der festlichen Gestaltung des Traugottesdienstes gegeben.

## **Gesprächs Anregungen**

Neukirchener Aussaat

Talk-Box Vol. 7

### **Lebensgeschichten – gelebt, erlebt, erzählt – 120 Fragekarten**

Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Aussaat, 2010  
11 Euro

Sowohl frisch verliebte als auch langjährig verheiratete Paare kennen und wissen nicht alles von ihrem Partner. Mithilfe der 120 Fragekarten dieser Talk-Box erlebt man auf spielerische Weise seinen Partner vollkommen neu. Das Entdecken von Ansichten und Einstellungen und das Erfahren von Anekdoten und Erlebnissen, die man noch nicht kannte, sorgen für die eine oder andere Überraschung und bringen einem den Partner noch näher.

## **Arbeit mit Paaren**

Kindl-Beilfuß, Carmen

### **Fragen können wie Küsse schmecken**

#### **Systematische Fragetechniken für Anfänger und Fortgeschrittene**

Heidelberg: Carl-Auer-Verlag, 2011, 37 Euro

Das Rundum-Fragen-Paket: Das Praxisbuch für professionelle Interviews plus 111 Karten mit ausgewählten Fragen, die Bewegung schaffen.

Kober, Norbert

### **Lebensspuren**

#### **Erzählkarten für Biografiearbeit, Gedächtnistraining und Erzählcafés**

München: Don Bosco Medien GmbH, 2016  
12,99 Euro

Die Karten eignen sich für Biografische Schreibwerkstätten, für Erzählcafés, für die Biografiearbeit und zum Einsatz durch pflegende Familienangehörige; mit methodischem Begleitheft.

Sanders, Rudolf

### **Partnerschule ... damit Beziehungen gelingen Grundlagen – Handlungsmodelle – Bausteine – Übungen**

Paderborn: Junfermann Verlag, 2000, 52,90 Euro  
Als Antwort auf Beziehungskrisen stellt das Buch ausführlich drei konkrete Verlaufsmodelle für die Arbeit mit Paaren im Gruppensetting vor.

## **Internetadressen**

### **Bischöfliches Generalvikariat, Bistum Münster Referat Ehe- und Familienseelsorge**

[bistum-muenster.de/startseite\\_seelsorge\\_glaube/unsere\\_angebote\\_fuer/paare\\_und\\_familien](http://bistum-muenster.de/startseite_seelsorge_glaube/unsere_angebote_fuer/paare_und_familien)

Die Seite des Bistum Münsters rund um das Thema „Ehe und Familie“. Hier finden Sie u.a. Angebote und Informationen zum Thema Ehevorbereitung, Paare (Kommunikationstraining) und finanzielle Förderung von religiösen Familienseminaren.

### **kirchlich-heiraten, Seite des Bistums Münster**

[kirchlich-heiraten.de](http://kirchlich-heiraten.de)

Auf diesen Seiten werden Informationen rund um die kirchliche Trauung im Bistum Münster gegeben

und Ideen für die Gestaltung der kirchlichen Trauung vorgestellt.

### **Ehepost**

[ehepost.de](http://ehepost.de)

Spannende Anregungen, kreative Ideen und aktive Tipps für die Beziehungsqualität in der Ehe.

Für alle, die frisch oder auch schon ein bisschen länger verheiratet sind.

Die Ehepost kann bestellt werden unter:  
[materialdienst@bistum-muenster.de](mailto:materialdienst@bistum-muenster.de).

### **ehe.wir.heiraten**

Eine App für Paare, die heiraten wollen.

Zu griffigen Zitaten, wie von Papst Franziskus, kommen Gedanken, Tipps, Links und kurze Texte zur Vorbereitung auf Trauung und Ehe.

Entwickelt wurde die Anwendung für das Smartphone von der Arbeitsgemeinschaft für katholische Familienbildung e. V. (AKF), Fachverband für Familienbildung und Familienpastoral in der katholischen Kirche in Deutschland.

### **lebenlanglieben**

[facebook.com/lebenlanglieben](https://facebook.com/lebenlanglieben)

Facebookseite, herausgegeben vom Bistum Mainz rund um die kirchliche Trauung. Mit vielen praktischen Anregungen und Informationen.

### **Offizialatsbezirk Vechta**

[offizialat-vechta.de/seelsorge/ehe\\_familie](http://offizialat-vechta.de/seelsorge/ehe_familie)

Hinweise auf Ehevorbereitungskurse, Hochzeitsmesse, FAQs rund um die Trauung und praktische Anregungen.

# ADRESSVERZEICHNIS

Die Veränderungen im Verständnis von Ehe und Partnerschaft sind auch in den Angeboten der verschiedenen Anbieter im Feld der Ehepastoral festzustellen. Neben dem traditionellen Angebot wie Ehevorbereitungskurse finden sich weitere Veranstaltungen für die unterschiedlichsten Lebensformen des Zusammenlebens. Darüber hinaus werden in den Bildungseinrichtungen und in den Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen psychologische Unterstützung und präventive Hilfestellung zur Problemlösung auf dem Paar- und Eheweg angeboten.

Nicht jede Pfarrei ist in der Lage, alles zu tun, was möglich ist. In den Bildungseinrichtungen und Verbänden können kompetente „Verbündete“ für dieses Thema gefunden werden, um gemeinsam Paare vor Ort zu stützen und zu fördern. Im Folgenden werden alle überpfarrlichen Adressen im westfälischen und oldenburgischen Teil des Bistums Münster im Bereich Ehe- und Paarpastoral vorgestellt.

## **Ansprechpartnerinnen im Bistum Münster für Fortbildung und Koordination im Bereich Paar- und Ehepastoral:**

### **Bischöfliches Generalvikariat Münster**

Hauptabteilung Seelsorge  
Referat Ehe- und Familienseelsorge  
Eva Polednitschek-Kowallick  
Rosenstraße 16  
48143 Münster  
Telefon: 0251 495-468  
Polednitschek@bistum-muenster.de

### **Bischöfliches Münstersches Offizialat**

Sachbereich Ehe, Familie und Alleinerziehende  
Sabine Orth  
Kolpingstraße 14  
49377 Vechta  
Telefon: 04441 872-204  
eheundfamilie@bmo-vechta.de

## **Eheberatungsstellen im Bistum Münster**

Im Bereich der Ehebegleitung bieten die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen nicht nur Beratung für Paare, sondern auch in unterschiedlichen Veranstaltungsformen, wie Vorträgen und Paarseminaren, Unterstützung in schwierigen Lebenslagen an.

## **DIE EHE-, FAMILIEN- UND LEBENSBERATUNGSSTELLEN IM BISTUM MÜNSTER**

### **48683 Ahaus**

Wüllener Straße 80  
Telefon: 02561 40161

### **59227 Ahlen**

Dechaneihof 1  
Telefon: 02382 1004

### **59269 Beckum**

Clemens-August-Straße 17  
Telefon: 02521 821742

### **46399 Bocholt**

Kurfürstenstraße 38  
Telefon 02871 183808

### **46325 Borken**

Marienstraße 3  
Telefon: 02861 66011

### **26919 Brake**

Ulmenstraße 1  
Telefon: 04401 2292

### **49661 Cloppenburg**

Löninger Straße 2  
Telefon: 04471 84295

### **48653 Coesfeld**

Gartenstraße 12  
Telefon: 02541 2363

**45711 Datteln**

Hachhausener Straße 67  
Telefon: 02363 3875400

**27749 Delmenhorst**

Louisenstraße 28  
Telefon: 04221 916900

**46535 Dinslaken**

Danziger Straße 3  
Telefon: 02064 58645

**46282 Dorsten**

Hülskampsweg 3  
Telefon: 02362 24329

**47226 Duisburg**

Schwarzenbergerstraße 47a  
Telefon: 02594 80073

**48249 Dülmen**

Overbergplatz 4  
Telefon: 02065 73008

**46446 Emmerich**

Neuer Steinweg 26  
Telefon: 02822 4344

**48282 Emsdetten**

Kirchstraße 18  
Telefon: 02572 9419019

**48268 Greven**

Münsterstraße 35  
Telefon: 02571 986581

**47608 Geldern**

Clemensstraße 4  
Telefon: 02831 87483

**47574 Goch**

Auf dem Wall 6  
Telefon: 02823 6496

**49477 Ibbenbüren**

Klosterstraße 19  
Telefon: 05451 500223

**47533 Kleve**

Turmstraße 36 b  
Telefon: 02821 22891

**47623 Kevelaer**

Friedenstr. 12  
Telefon: 02832 799326

**49525 Lengerich**

Bahnhofstraße 88a  
Telefon: 05481 9020880

**59348 Lüdinghausen**

Bahnhofstr. 20  
Telefon: 02591 78726

**44532 Lünen**

Pfarrer-Bremer-Straße 20  
Telefon: 02306 30171214

**45768 Marl**

Barkhausstraße 30  
Telefon: 02365 33678

**47441 Moers**

Essenberger Straße 6 a  
Telefon: 02841 23730

**48151 Münster**

Antoniuskirchplatz 21  
Telefon: 0251 135330

**59302 Oelde**

Stromberger Straße 30  
Telefon: 02522 9379166

**26121 Oldenburg**

Peterstraße 22-26  
Telefon: 0441 980760

**45657 Recklinghausen**

Kemnastraße 7  
Telefon: 02361 59929

**48431 Rheine**

Herrenschreiberstraße 17  
Telefon: 05971 96890

**48656 Steinfurt**

Europaring 1  
Telefon: 02551 864446

**49377 Vechta**

Münsterstr. 32  
Telefon: 04441 7066

**48231 Warendorf**

Geiske 4  
Telefon: 02581 9284391

**46483 Wesel**

Sandstraße 24  
Telefon: 0281 25090

**26384 Wilhelmshaven**

Schellingstraße 9 E  
Telefon: 04421 303113

**46509 Xanten**

Rheinstraße 2-4  
Telefon: 02801 9885090

**Familienbildungsstätten im Bistum Münster**

Die Familienbildungsstätten und Kreisbildungs-  
werke des Bistums bieten die Möglichkeit, sich in  
Seminaren als Paar wieder in den Blick zu nehmen,  
sei es als Brautpaar kurz vor der Ehe oder als „älte-  
res“ Paar, das die eigene Kommunikation wieder  
neu stärken will.

**KREISDEKANAT BORKEN****Familienbildungsstätte Borken**

Am Vennehof 1, 46325 Borken  
Telefon: 02861 892120-0  
E-Mail: fabi.borken@bistum-muenster.de

**Kreisbildungswerk Borken**

Johanniterstraße 40-42, 46325 Borken  
Telefon: 02861 8040920  
E-Mail: kbw-borken@bistum-muenster.de

**Familienbildungsstätte am Ostwall / Mehrgene-  
rationenhaus Bocholt**

Ostwall 39, 46397 Bocholt  
Telefon: 02871 239480  
E-Mail: fbs-bocholt@bistum-muenster.de

**Familienbildungsstätte Gronau**

Laubstiege 15, 48599 Gronau  
Telefon: 02562 93950  
E-Mail: fbs-gronau@bistum-muenster.de

**KREISDEKANAT COESFELD****Familienbildungsstätte Coesfeld**

Marienring 27, 48653 Coesfeld  
Telefon: 02541 94920  
E-Mail: fbs-coesfeld@bistum-muenster.de

**Kreisbildungswerk Coesfeld**

Südring 13 a, 48653 Coesfeld  
Telefon: 02541 952673  
E-Mail: kbw-coesfeld@bistum-muenster.de

**Familienbildungsstätte Dülmen**

Kirchgasse 2, 48249 Dülmen  
Telefon: 02594 94300  
E-Mail: fbs-duelmen@bistum-muenster.de

**Familienbildungsstätte Lüdinghausen**

Mühlenstraße 29, 59348 Lüdinghausen  
Telefon: 02591 989090  
E-Mail: fbs-luedinghausen@bistum-muenster.de

**Familienbildungsstätte Selm**

Ludgeristraße 111, 59379 Selm  
Telefon: 02592 2492130  
E-Mail: fbs-selm@bistum-muenster.de

**Familienbildungsstätte Werne**

Konrad-Adenauer-Straße 8, 59368 Werne  
Tel.: 02389 400210  
E-Mail: fbs-werne@bistum-muenster.de

**KREISDEKANAT KLEVE****Familienbildungsstätte Kleve**

Am Regenbogen 4-6 , 47533 Kleve  
Telefon: 02821 72320  
E-Mail: fbs-kleve@bistum-muenster.de

**Haus der Familie Emmerich**

Neuer Steinweg 25, 46446 Emmerich am Rhein  
Telefon: 02822 704570  
E-Mail: fbs-emmerich@bistum-muenster.de

**Familienbildungsstätte Kalkar**

Mühlenstege 11, 47546 Kalkar  
Telefon: 02824 97660  
E-Mail: fbs-kalkar@bistum-muenster.de

**Familienbildungsstätte Geldern-Kevelaer**

Boeckelter Weg 11, 47608 Geldern  
Telefon: 02831 13460-0  
E-Mail: fbs-geldern@bistum-muenster.de

**Kreisbildungswerk Kleve**

Wasserstraße 1, 47533 Kleve  
Telefon.: 02821 721525  
E-Mail: kbw-kleve@bistum-muenster.de

**STADTDEKANAT MÜNSTER****Haus der Familie Münster – Katholisches Bildungsforum im Stadtdekanat Münster**

Krummer Timpen 42, 48143 Münster  
Telefon: 0251 418660  
E-Mail: fbs-muenster@bistum-muenster.de

**KREISDEKANAT RECKLINGHAUSEN****Familienbildungsstätte Datteln**

Kirchstraße 29, 45711 Datteln,  
Telefon: 02363 910000  
E-Mail: fbs-datteln@bistum-muenster.de

**Kreisbildungswerk Recklinghausen**

Kemnastraße 7, 45657 Recklinghausen  
Telefon: 02361 920816  
E-Mail: kbw-recklinghausen@bistum-muenster.de

**Familienbildungsstätte Marl**

Karl-Liebknecht-Straße 10, 45770 Marl  
Tel.: 02365 33378  
E-Mail: fbs-marl@bistum-muenster.de

**Familienbildungsstätte Dülmen**

Dülmener Straße 31, 46286 Dorsten  
Telefon: 02369 205618-0  
E-Mail: fbs-dorsten@bistum-muenster.de

**Familienbildungsstätte Herten**

Kurt-Schumacher-Straße 29, 45699 Herten  
Telefon 02366 35211  
E-Mail: fbs-herten@bistum-muenster.de

**Familienbildungsstätte Recklinghausen**

Kemnastraße 23 a, 45657 Recklinghausen  
Telefon: 02361 406402-0  
E-Mail: fbs-recklinghausen@bistum-muenster.de

**KEISDEKANAT STEINFURT****Familienbildungsstätte Ibbenbüren**

Klosterstraße 21, 49477 Ibbenbüren  
Telefon: 05451 96440  
E-Mail: fbs-ibbenbueren@bistum-muenster.de

**Kreisbildungswerk Steinfurt**

Europaring 1, 48565 Steinfurt  
 Telefon: 02551 1420  
 E-Mail: kbw-steinfurt@bistum-muenster.de

**Familienbildungsstätte Steinfurt**

Schulstraße 3, 48565 Steinfurt  
 Tel.: 02552 93550  
 E-Mail: fbs-steinfurt@bistum-muenster.de

**Familienbildungsstätte Rheine**

Mühlenstraße 31, 48431 Rheine  
 Telefon: 05971 98820  
 E-Mail: fbs-rheine@bistum-muenster.de

**KREISDEKANAT WARENDORF****Familienbildungsstätte Haus der Familie Warendorf**

Hohe Straße 3, 48231 Warendorf  
 Telefon: 02581 2846  
 E-Mail: fbs-warendorf@bistum-muenster.de

**Familienbildungsstätte Ahlen**

Klosterstraße 10 a, 59227 Ahlen  
 Telefon: 02382 91230  
 E-Mail: fbs-ahlen@bistum-muenster.de

**Familienbildungsstätte Oelde / Neubeckum**

Carl-Haver-Platz 7, 59302 Oelde  
 Telefon: 02522 93480  
 E-Mail: fbs-oelde@bistum-muenster.de

**Nebenstelle:**

Robert-Koch-Straße 3, 59269 Beckum-Neubeckum  
 Telefon: 02525 2955

**KREISDEKANAT WESEL****Katholisches Bildungsforum Wesel**

Martinstraße 9, 46483 Wesel  
 Telefon: 0281 24581  
 E-Mail: kbw-wesel@bistum-muenster.de

**Katholisches Bildungsforum Duisburg**

Händelstraße 16, 47226 Duisburg  
 Telefon: 02065 901334-0  
 E-Mail: kbw-du-west@bistum-muenster.de

**Katholisches Bildungsforum „Haus der Familie“ Kamp-Lintfort**

Kirchplatz 10, 47475 Kamp-Lintfort  
 Telefon: 02842 91120  
 E-Mail: fbs-kamp-lintfort@bistum-muenster.de

**Bildungshäuser und Klöster**

Viele Bildungshäuser und Klöster des Bistums richten sich in ihrem Programm auch an Paare und führen Auszeiten, Exerzitien oder Bildungsangebote an Wochenenden durch.

**Exerzitienhaus St-Antonius-Haus**

Klingenhagen 6, 49377 Vechta  
 Telefon: 04441 99919-0  
 E-Mail: antoniushaus-vechta@t-online.de

**Exerzitien- und Bildungshaus Gertrudenstift**

Salinenstraße 99, 48432 Rheine-Bentlage  
 Telefon.: 05971 80266-0  
 E-Mail: gertrudenstift@bistum-muenster.de

**Katholische Bildungsstätte Haus Mariengrund**

Nünningweg 133, 48161 Münster-Gievenbeck  
 Telefon: 0251 87112-0  
 E-Mail: info@haus-mariengrund.de

**Benediktinerabtei Gerleve**

Gerleve 1, 48727 Billerbeck  
 Exerzitienhaus Ludgerirast  
 Telefon: 02541 800-131  
 E-Mail: exerzitienhaus@abtei-gerleve.de

**Kolping-Bildungsstätte**

Gerlever Weg 1, 48653 Coesfeld  
 Telefon: 02541 803-03  
 E-Mail: info@bildungsstaette.kolping-ms.de

**Könzgen-Haus****Heimvolkshochschule Gottfried Könzgen KAB/CAJ gemeinnützige GmbH**

Annaberg 40, 45721 Haltern  
 Telefon: 02364 1050  
 E-Mail: info@hvhs-haltern.de

**Katholisches Bildungszentrum Wasserburg-Rindern**

Wasserburgallee 120, 47533 Kleve-Rindern

Telefon: 02821 7321-0

E-Mail: info@wasserburg-rindern.de

**Kolpingwerk Land Oldenburg**

Kolpingstraße 14, 49377 Vechta

Telefon: 04441 872 273

E-Mail: kolpingwerk@bmo-vechta.de

**Katholische Akademie Franz Hitze Haus**

Kardinal-von-Galen-Ring 50-52, 48149 Münster

Telefon: 0251 9818-0

E-Mail: info@franz-hitze-haus.de

**Junge Gemeinschaft Land Oldenburg**

Kolpingstraße 14, 49377 Vechta

Telefon: 04441 872 275

E-Mail: jg@bmo-vechta.de

**Katholische Landvolkshochschule****Schorlemer Alst**

Am Hagen 1, 48231 Warendorf-Freckenhorst

Telefon: 02581 9458-0

E-Mail: lvhs-freckenhorst@bistum-muenster.de

**Katholische Akademie Stapelfeld**

Stapelfelder Kirchstraße 13, 49661 Cloppenburg

Telefon: 04471 188-0

E-Mail: info@ka-stapelfeld.de

**Familienverbände**

Die Familienverbände im Bistum Münster bieten für Paare unterschiedliche Seminarformate und Themen an. Die Angebote reichen von Kommunikationstrainings bis zu Oasentagen für Paare ... nicht nur für Verbandsmitglieder.

**Junge Gemeinschaft**

Schillerstraße 44a, 48155 Münster

Telefon: 0251 6097640

E-Mail: familie@jg-muenster.de

**Kolpingwerk Münster**

Gerlever Weg 1, 48653 Coesfeld

Telefon: 02541 80301

E-Mail: info@kolping-ms.de

**KAB Münster**

Schillerstraße 44b, 48155 Münster

Telefon: 0251 6097612

E-Mail: kontakt@kab-muenster.de

**Katholische Landvolkbewegung**

Schorlemerstraße 11, 48135 Münster

Telefon: 0251 5391312

E-Mail: info@klb-muenster.de

**Bischöfliches Generalvikariat Münster**

Hauptabteilung Seelsorge

Referat Ehe- und Familienseelsorge

Rosenstraße 16

48143 Münster

Telefon: 0251 495-468